

NRW-Tarif

Tarifhandbuch 2024

Tarifstand: 01.01.2024

DB Siegen Hauptbahnhof

REWE
TO GO



Kompetenzcenter
Marketing NRW



[mobil.nrw](https://www.mobil.nrw)

Impressum

Herausgeber:	Landesarbeitskreis Nahverkehr NRW
Redaktion:	Kompetenzcenter Marketing NRW c/o Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Deutzer Allee 4 50679 Köln Web http://www.kcm-nrw.de
Bearbeitung:	Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG Oppenhoffallee 171 D-52066 Aachen Web http://www.ivv-aachen.de
Download im Internet:	https://infoportal.mobil.nrw/handbuch (Download des Handbuchs sowie etwaiger Änderungen und Ergänzungen im PDF-Format zum Selbstaussdruck) Der Download ist durch ein Passwort geschützt. Das Passwort erhalten Sie von der für Tariffragen zuständigen Stelle Ihres Tarifraums. Bei Änderungen des NRW-Tarifhandbuchs wird eine Benachrichtigungs-E-Mail versendet. Um diese zu erhalten, senden Sie bitte eine E-Mail an nrw-tarifhandbuch@ivv-aachen.de
Foto Titelseite:	Quelle: © Nahverkehr Westfalen-Lippe / Smilla Dankert

Änderungen

Nr.	Tarifstand	Inhalt	Teil	geändert am
-	01.01.2024	Ausgabe 2024	A-E	15.12.2023

Maßgebliche Änderungen zum Tarifstand 01.01.2024:

- **Preisanpassungen der Fahrausweise im NRW-Tarif:** Die RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 angepasst. Die PauschalpreisTickets (\Rightarrow Teil B.25) werden zum 01.01.2024 angepasst.
- **Einführung Deutschlandticket Sozial:** Ab Dezember 2023 wird das Deutschlandticket Sozial für Berechtigte eingeführt. Tariflich und kontrolltechnisch handelt es sich um ein um 10 € rabattiertes Deutschlandticket, das von den Verkehrsunternehmen bei Vorlage der in der jeweiligen Region festgelegten Nachweise als Abo ausgegeben wird. Das Deutschlandticket Sozial wird durch das Land NRW im Rahmen der Sozialticketrichtlinie gefördert. Das Deutschlandticket Sozial ist kein Produkt des NRW-Tarifs.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	II
Änderungen	III
Inhaltsverzeichnis	IV
Der NRW-Tarif	VI
Aufbau des Tarifhandbuchs	VII
A. Grundzüge des NRW-Tarifs	1
A.1 Anwendungsbereich und Abgrenzung zu Verbundtarifen.....	1
A.2 Verkehrsmittel.....	3
A.3 Ticketarten.....	4
A.4 Geltungsbereich RelationspreisTickets.....	6
A.5 Geltungsbereich PauschalpreisTickets.....	11
A.6 Geltungsbereich SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi.....	14
A.7 Geltungsbereich NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse.....	16
A.8 Ticketkauf.....	18
A.9 NRW-Tarif-Begriffe von A bis Z.....	20
B. Tickets des NRW-Tarifs	23
B.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt.....	23
B.2 SchöneFahrtTicket NRW.....	24
B.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt.....	25
B.4 EinfachWeiterTicket NRW.....	26
B.5 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück.....	27
B.6 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück.....	28
B.7 SchönerTagTicket NRW Single.....	29
B.8 SchönerTagTicket NRW 5 Personen.....	30
B.9 FahrradTagesTicket NRW.....	31
B.10 SchöneWocheTicket NRW.....	32
B.11 SchönerMonatTicket NRW.....	33
B.12 SchönerMonatTicket NRW Abo.....	34
B.13 SchönerMonatTicket NRW Schüler.....	35
B.14 SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo.....	36
B.15 SchönesJahrTicket NRW.....	37
B.16 SchönesJahrTicket NRW Abo.....	38
B.17 JobTicket NRW.....	39
B.18 Schöne60Ticket NRW Abo.....	40
B.19 SchöneFerienTicket NRW.....	41

B.20	SemesterTicket NRW	42
B.21	NRWupgradeAzubi	44
B.22	TeilnehmerTicket NRW	45
B.23	NRWupgradeFahrrad	46
B.24	NRWupgrade1.Klasse	47
B.25	Preistafel	48
C.	Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs	49
C.1	Kinderaltersgrenzen	49
C.2	Fahrradmitnahme	50
C.3	Gepäckmitnahme	52
C.4	Hunde bzw. sonstige Tiere	52
C.5	1. Klasse in Nahverkehrszügen	53
C.6	BahnCards im NRW-Tarif	54
C.7	Schwerbehinderte	55
C.8	Polizeibeamte	56
C.9	Anschlussfahrten im NRW-Tarif	56
C.10	Fahrten zwischen Verbundräumen mit Verbundtickets	57
C.11	KombiTickets	58
C.12	Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV	59
C.13	Platzreservierungen	59
C.14	Umtausch und Erstattung	60
C.15	Abobedingungen	62
C.16	Mobilitätsgarantie NRW	63
D.	Prüfmerkmale und Ticketmuster	65
D.1	Prüfmerkmale bei RelationspreisTickets	65
D.2	Prüfmerkmale bei PauschalpreisTickets	66
D.3	Ticketmuster Reisezentren und Reisebüros	67
D.4	Ticketmuster Automatenvertrieb im SPNV	68
D.5	Ticketmuster ÖSPV-Vertrieb	69
D.6	Ticketmuster Abovertrieb	70
D.7	Ticketmuster OnlineTickets	74
D.8	Ticketmuster Handyticket	76
D.9	Ticketmuster SemesterTicket NRW	78
D.10	Ticketmuster NRWupgradeAzubi	85
D.11	Ticketmuster Blankovordrucke	86
D.12	Ticketmuster Verkauf durch Zugbegleiter	87
D.13	Ticketmuster BahnCard	87
D.14	Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr	90
E.	eTarife in NRW	92
E.1	Einführung	92

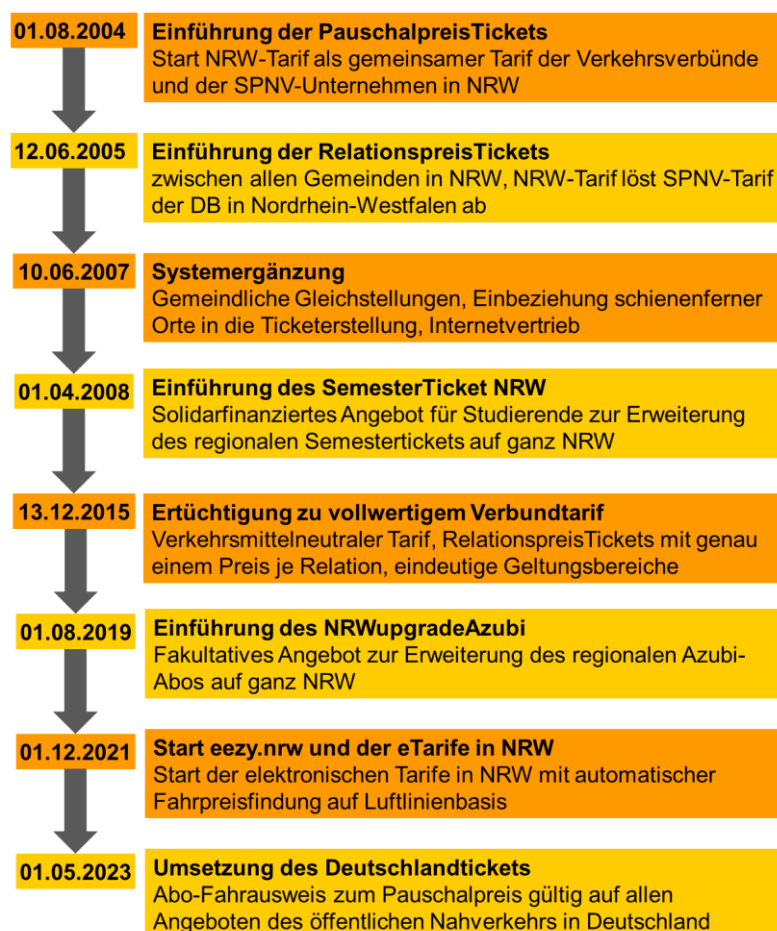
E.2	Ablauf der Fahrt	93
E.3	Geltungsbereich und Verkehrsmittel.....	95
E.4	Fahrpreisberechnung	98
E.5	Erstattungen.....	105
E.6	Fahrausweisprüfung.....	106
E.7	Weitere Informationsmöglichkeiten.....	109
E.8	Glossar.....	109

Der NRW-Tarif

Seit 2004 sorgt der NRW-Tarif für mehr Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Als landesweiter Tarif erweitert der NRW-Tarif die regionalen Verbundtarife in NRW um **Verbindungen zwischen den Verbundtarifräumen** und erlaubt die bequeme Nutzung aller Nahverkehrsmittel auch bei verbundübergreifenden Fahrten.

Die **Umsetzung des NRW-Tarifs** erfolgte schrittweise (⇒ Abbildung). Die zunächst eingeführten „PauschalpreisTickets“ (Fahrkarten, die während des Geltungszeitraums in ganz NRW gelten) wurden kurz darauf durch die „RelationspreisTickets“ (Fahrkarten für festgelegte Verbindungen zwischen allen NRW-Gemeinden) ergänzt. Mit dem „SemesterTicket NRW“ (auf NRW erweiterte Fahrtberechtigung für Studierende) bzw. dem „NRWupgradeAzubi“ (NRW-Erweiterung für regionale Azubi-Abos) stießen neue, innovative Angebote zur NRW-Ticketfamilie hinzu. Seit der Ertüchtigung zu einem vollwertigen Verbundtarif entspricht die Preisbildung bei RelationspreisTickets der Struktur der regionalen Verbundtarife in NRW. Mit den eTarifen startet ein völlig neues digitales Tarifangebot.

Die Tariflandschaft in NRW wirkt mit an der Tarifkonzeption zum **Deutschlandticket**. Der NRW-Tarif ergänzt das bundesweite Angebot durch die Ergänzungstickets „NRWupgrade1.Klasse“ und „NRWupgradeFahrrad“.



Aufbau des Tarifhandbuchs

Dieses Handbuch richtet sich an alle **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen**. Dies können Kollegen in Beratung und Ticketverkauf, im Fahr- oder Prüfdienst sein.

Das Handbuch umfasst insgesamt **5 Teile**:

- Teil A erläutert die Tarifsystematik und die Grundzüge des Tarifs,
- Teil B stellt die verschiedenen Tickets des NRW-Tarifs vor,
- Teil C fasst die tariflichen Einzelregelungen zusammen, z. B. Kinderaltersgrenzen,
- Teil D zeigt Ticketmuster und die Prüfmerkmale für die Fahrausweisprüfung,
- Teil E vermittelt Grundkenntnisse zu eezy, den eTarifen in NRW.

Das Tarifhandbuch erläutert grundsätzlich alle tariflich relevanten Merkmale des NRW-Tarifs. Es kann jedoch nicht die **NRW-Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif** ersetzen. Die jeweils aktuellen Dokumente, die Sie in Zweifelsfällen ebenfalls beachten müssen, finden Sie zum Download unter <https://infoportal.mobil.nrw/nrw-tarif/tarifbestimmungen.html>.

A. Grundzüge des NRW-Tarifs

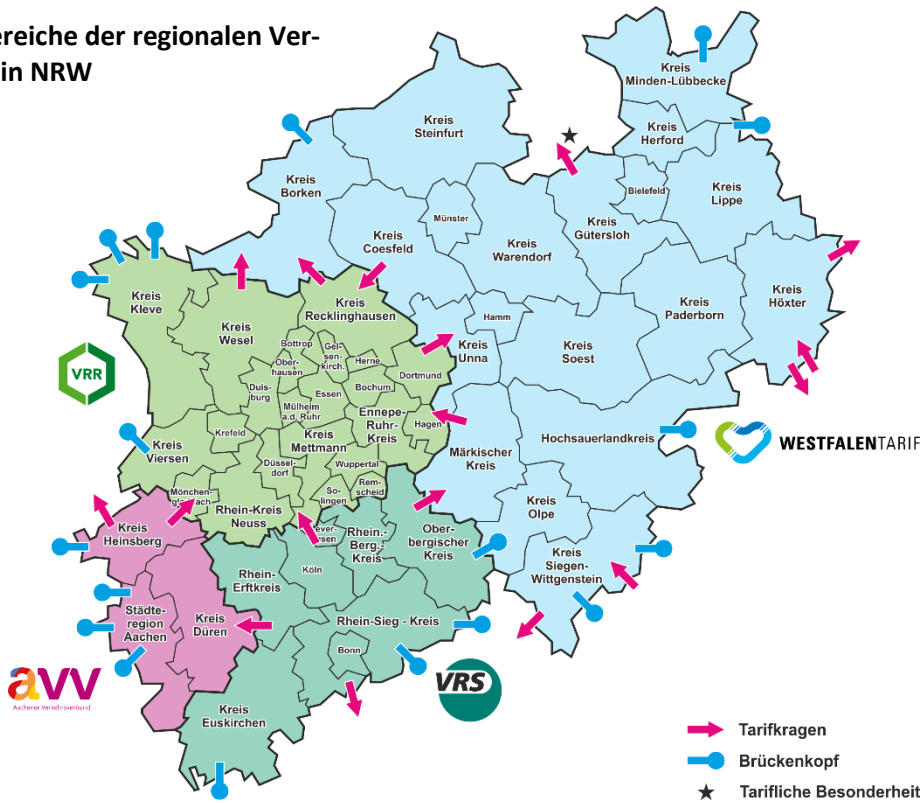
A.1 Anwendungsbereich und Abgrenzung zu Verbundtarifen

Der NRW-Tarif ist einer von 3 Bausteinen der **Tariflandschaft in NRW**:

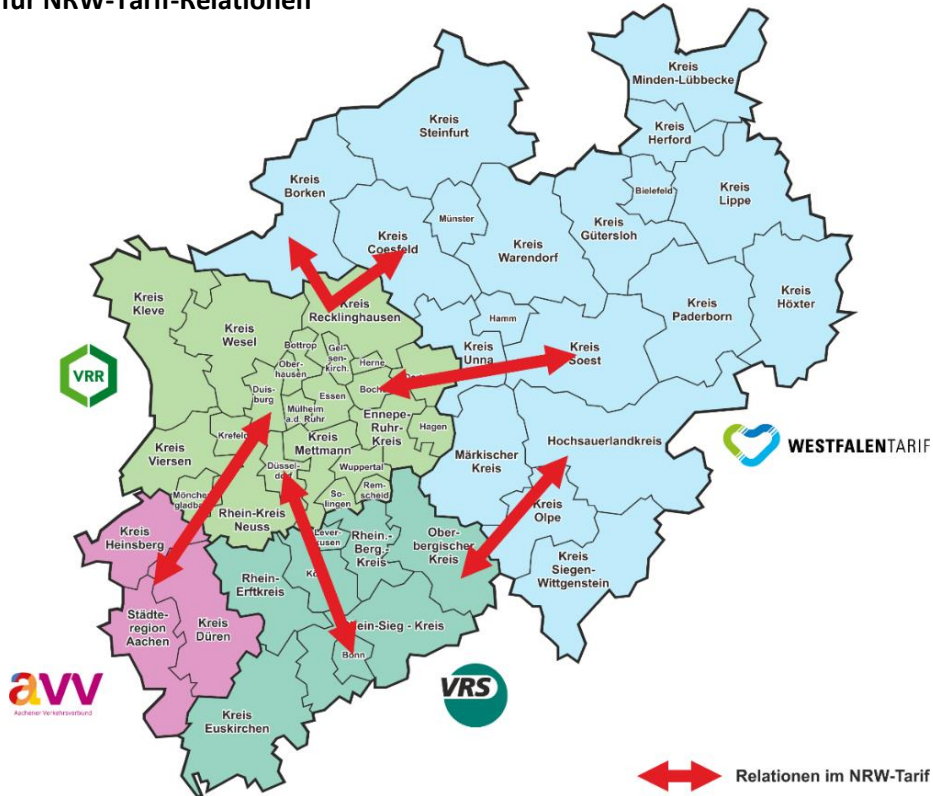
- Für **Fahrten innerhalb der 4 regionalen Tarifräume** in NRW gelten die jeweiligen Verbundtarife (⇒ Übersichtskarte Folgeseite oben). Dies sind der
 - VRR-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Ruhr)
 - VRS-Tarif (Verkehrsverbund Rhein-Sieg)
 - AVV-Tarif (Aachener Verkehrsverbund)
 - WestfalenTarif (WestfalenTarif GmbH).
- Für **Verbindungen im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen** hinweg sind vielerorts so genannte „Tarifkragen“ eingerichtet worden. Hier wird der Verbundtarif eines Tarifraums bis in den Nachbarraum angewendet, um den Kunden in diesen Relationen durchgehende Tickets anbieten zu können (⇒ *Übersichtskarte siehe Folgeseite oben*). Bei Fahrten in benachbarte Verkehrsräume gelten Verbundtickets teilweise nur bis zum Linienendpunkt („Brückenköpfe“).
- Für alle Fahrten innerhalb von NRW, die über die Verbundtarife sowie die Tarifkragenbereiche hinausgehen, gilt der **NRW-Tarif** (⇒ *Übersichtskarte Folgeseite unten*). Der NRW-Tarif erweitert das bereits auf Ebene der Verbundtarife bekannte Prinzip der Haus-zu-Haus-Tarifierung auf alle Nahverkehrsverbindungen in NRW.

Kurz gefasst: Der NRW-Tarif wird angewendet, wenn es sich um eine Nahverkehrsverbindung in NRW handelt, in der kein Verbundtarif ausgegeben wird bzw. kein „Tarifkragen“ besteht.

Geltungsbereiche der regionalen Verbundtarife in NRW



Beispiele für NRW-Tarif-Relationen



A.2 Verkehrsmittel

Die Tickets des NRW-Tarifs gelten grundsätzlich **in allen Verkehrsmitteln**, in denen auch die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten:

- Alle Nahverkehrszüge
 - RegionalExpress (RE)
 - RegionalBahn (RB)
 - S-Bahn (S)
- Teilweise in Intercity-Zügen der Linie IC 34 im Abschnitt Dortmund – Siegen – Dillenburg: nur Züge, die in den Fahrplanunterlagen gesondert zur Nutzung mit Nahverkehrsfahrkarten gekennzeichnet und der Linie RE 34 zugeordnet sind, in diesen Zügen ist eine Fahrradkarte des DB-Fernverkehrs erforderlich

Hinweis: Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. DNR, ERB, HLB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB).

- Alle **Stadt- und Straßenbahnen** einschl. der Wuppertaler Schwebebahn, der H-Bahn in Dortmund sowie des SkyTrains am Düsseldorfer Flughafen
- Alle **Busse**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten (auch Obusse in Solingen)

Für **besondere Betriebsformen** (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Linienfahrt, Anruf-Sammeltaxi, On-demand-Verkehre, Flughafenbuslinien, Nachtbuslinien etc.) gelten örtlich unterschiedliche tarifliche Regelungen. Teilweise werden die Tickets der Verbundtarife anerkannt, manchmal ist ein Zuschlag hierzu zu zahlen, teilweise gelten die Tickets der Verbundtarife gar nicht. Grundsätzlich gilt: Werden Tickets eines Verbundtarifs in diesen Betriebsformen anerkannt, werden die Tickets des NRW-Tarifs wie vergleichbare Tickets der Verbundtarife behandelt.

Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich **nicht in folgenden Verkehrsmitteln**:

- **Fernverkehrszüge** der DB (z. B. InterCityExpress/ICE, Intercity/IC [Ausnahme IC 34 siehe oben], EuroCity/EC, sonstige Schnellzüge/D, Sonderzüge) oder anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen (z. B. Thalys/THA, NightJet/NJ, FlixTrain). Kunden, die innerhalb von NRW einen Fernverkehrszug benutzen möchten, müssen eine Fernverkehrsfahrkarte des betreffenden Unternehmens kaufen.
- **Busse**, in denen in NRW der jeweilige regionale Verbundtarif nicht anerkannt wird. Dies ist bei einigen wenigen Buslinien der Fall, die aus benachbarten Verkehrsräumen nach NRW fahren (z. B. niederländische Buslinien im Raum Aachen, Linien von/nach Niedersachsen im Raum Rheine bzw. Rahden, Linien von/nach Rheinland-Pfalz im Bereich Morsbach/Windeck), den Flughafen-Buslinien „AirportExpress“ und „AirportShuttle“ in Dortmund oder den Nachtbus-Linien in Bielefeld und benachbarten Städten. Ebenso sind Fernbusverkehre (z. B. FlixBus) ausgenommen.

Kurz gefasst: Der NRW-Tarif gilt grundsätzlich in allen Verkehrsmitteln, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten.

A.3 Ticketarten

Der NRW-Tarif unterscheidet **zwei Ticketarten** (\Rightarrow *Tabelle*):

- *RelationspreisTickets* gelten für die Fahrt zwischen zwei Gemeinden mit einem dazwischen festgelegten Geltungsbereich. Der Fahrpreis ist abhängig von der zurückgelegten Entfernung der Relation.
- *PauschalpreisTickets* werden zu einem pauschalen Preis angeboten. Sie sind nicht an einen konkreten Reiseweg gebunden, sondern berechtigen innerhalb der Geltungsdauer entweder zu beliebig vielen Fahrten im NRW-Nahverkehr (z. B. *SchönerTagTicket NRW*) oder zu einer einzigen Fahrt (z. B. *SchöneFahrtTicket NRW*).

Das *SemesterTicket NRW*, *NRWupgradeAzubi*, *NRWupgradeFahrrad* und *NRWupgrade1.Klasse* werden als weitere Ticketangebote des NRW-Tarifs ebenfalls zum pauschalen Preis angeboten, besitzen aber abweichend von den PauschalpreisTickets einen anderen Geltungsbereich außerhalb der Landesgrenzen von NRW \Rightarrow *Teil A.6 und Teil A.7*.

Tickets des NRW-Tarifs		Relationspreis-Ticket	Pauschalpreis-Ticket
Für eine Fahrt	SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt (Erw. / Kind)	●	
	SchöneFahrtTicket NRW (Erwachsene / Kind)		●
	SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt	●	
	EinfachWeiterTicket NRW (Erw. / Kind)		●
Für Hin- und Rückfahrt	SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück (Erw. / Kind)	●	
	SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück	●	
Für einen Tag	SchönerTagTicket NRW Single		●
	SchönerTagTicket NRW 5 Personen		●
	FahrradTagesTicket NRW		●
Für eine Woche	SchöneWocheTicket NRW	●	
Für einen Monat	SchönerMonatTicket NRW	●	
	SchönerMonatTicket NRW Abo	●	
	SchönerMonatTicket NRW Schüler	●	
	SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo	●	
	NRWupgradeFahrrad		Weiteres Ticketangebot
	NRWupgrade1.Klasse		Weiteres Ticketangebot
Für ein Jahr	SchönesJahrTicket NRW		●
	SchönesJahrTicket NRW Abo		●
	JobTicket NRW		●
	Schöne60Ticket NRW Abo		●
Für den Ferienzeitraum	SchöneFerienTicket NRW		●
Für Studierende	SemesterTicket NRW		Weiteres Ticketangebot
Für Auszubildende	NRWupgradeAzubi		Weiteres Ticketangebot
Für Veranstaltungen	TeilnehmerTicket NRW		●

Kurz gefasst: Im NRW-Tarif gibt es RelationspreisTickets, bei denen Start- und Ziel-Gemeinde sowie Geltungsbereich auf dem Ticket aufgedruckt sind, und PauschalpreisTickets, deren zeitliche und räumliche Geltungsdauer bestimmten Bedingungen unterliegt.

A.4 Geltungsbereich RelationspreisTickets

Start-/Zielorte von RelationspreisTickets

RelationspreisTickets werden ausgegeben für **Fahrten mit Start und Ziel** in

- den 396 Städten/Gemeinden Nordrhein-Westfalens,
- der Stadt Osnabrück (Niedersachsen) ⇒ Anhang 1a Tarifbestimmungen NRW-Tarif,
- den grenznahen niederländischen Gemeinden Enschede, Arnhem, Zevenaar, Venlo, Heerlen, Landgraaf und Kerkrade ⇒ *Anhang 1a Tarifbestimmungen NRW-Tarif*.

Am Start- bzw. Zielort kann die Fahrt **an jedem beliebigen Halt** (Haltestelle, Bahnhof) innerhalb der Stadt/Gemeinde beginnen oder enden. Ausnahmen hiervon sind Enschede (nur SPNV-Linien RB 51, RB 64 und Buslinie T88), Arnhem und Zevenaar (nur Linie RE 19) und Venlo (nur SPNV-Linie RE 13 und Buslinie 929).

Definition des Geltungsbereichs

Für jede Relation zwischen 2 Gemeinden ist ein **exakter Geltungsbereich** (Liste von Gemeinden, die mit Tickets dieser Relation befahren werden dürfen) festgelegt. Der Reiseweg des Kunden muss also innerhalb dieses Geltungsbereichs verlaufen – außerhalb dieses Raums bewegen sich Kunden sonst ohne gültiges Ticket.

Die Geltungsbereiche je Relation wurden mit dem Ziel festgelegt, dass möglichst alle sinnvollen Fahrtverbindungen lt. Fahrplan darin zusammengefasst werden. Kunden und Vertriebspersonal können somit davon ausgehen, dass **üblicherweise genutzte Reisewege innerhalb des Geltungsbereichs verlaufen**. Nur bei besonders umwegreichen Verbindungen gibt es nachvollziehbare Ausnahmen von dieser Regel (z. B. von Gummersbach nach Lüdenscheid über Köln und Hagen).

Kunden können dabei das **Verkehrsmittel frei wählen**, mit dem sie sich innerhalb des Geltungsbereichs bewegen:

- Bei Tickets mit beschränkter Fahrtenzahl soll sich die Fahrt grundsätzlich in Richtung Fahrtziel zu bewegen (keine Rund- und Rückfahrten) – kurze Fahrtabschnitte entgegen der Fahrtrichtung können jedoch fahrplantechnisch erforderlich sein und sind daher zulässig, solange sich diese Fahrten auf lokalem oder nachbarörtlichem Niveau bewegen.
- Zeitkartenkunden können alle Verbundverkehrsmittel, die innerhalb des auf dem Ticket vermerkten Geltungsbereichs verkehren, einschränkungslos benutzen.

Der Geltungsbereich für die Fahrt zwischen den beiden Gemeinden ist auf dem Ticket in zwei Schreibweisen hinter der **Angabe „VIA:“** beschrieben (⇒ *Abbildung Beispielticket*):

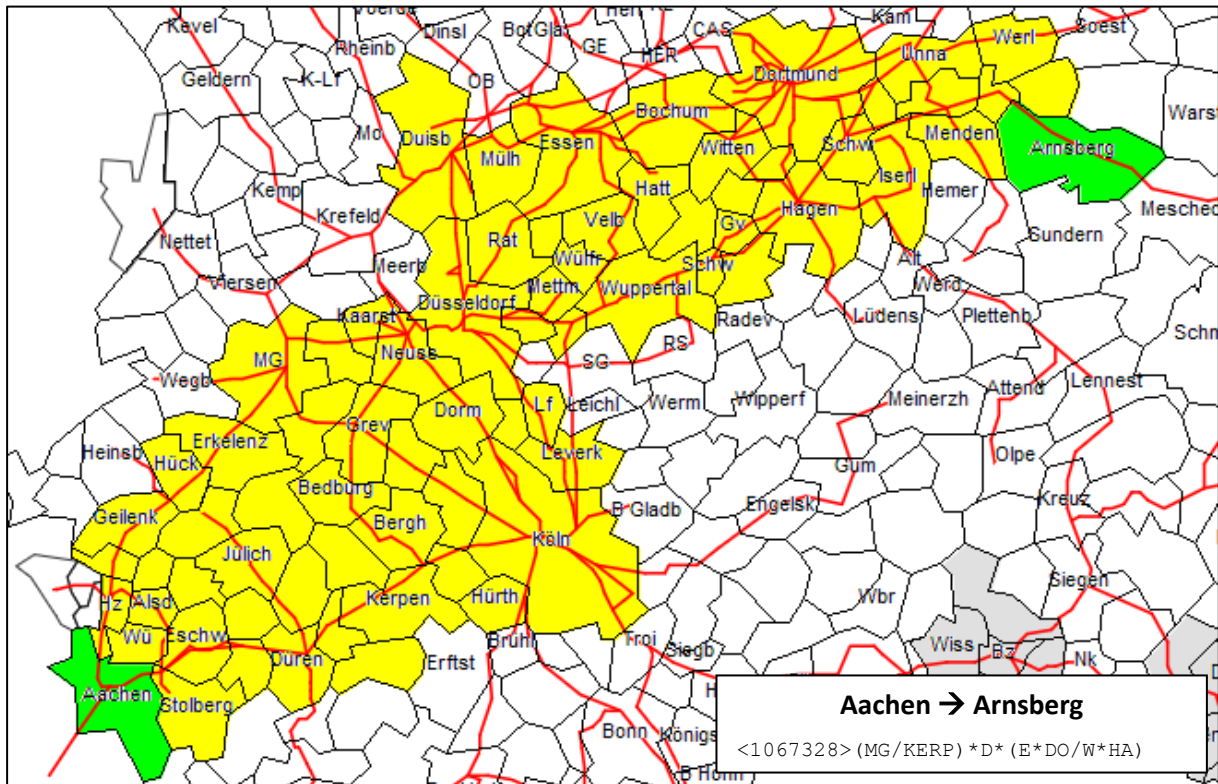
- In spitzen Klammern steht zunächst die 7-stellige „Raumnummer“ des Geltungsbereichs. Diese Nummern werden ebenfalls im elektronischen Fahrgeldmanagement in NRW verwendet.
- Darauf folgt der Wegetext, der den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreibt, durch die Angabe abgekürzter markanter Orte. Klammern begrenzen die Angabe des aufgespannten Raums, vor dem Schrägstrich ist der „obere“ Rand (linkssinnig vom Startort aus) und hinter dem Schrägstrich ist der „untere“ Rand (rechtssinnig) angegeben.

M		Fahrkarte	NRW-TARIF	2 Erwachsene	
U	CIV 1080	SCHÖNE-REISE-TICKET	UMTAUSCH/ERSTATTUNG AB DEM	2 Kinder	
S		HIN- UND RÜCKFAHRT	1.GELTUNGSTAG: 15 EURO		
T		H: am 11.06.16 R: am 11.06.16			
	Start-Gemeinde	VON Aachen	->NACH Arnsberg		
		Arnsberg	->Aachen	Ziel-Gemeinde	KI/CI 2
		VIA: <1067328> (MG/KERP)*D*(E*DO/W*HA)			
BTA	Raumnummer	Wegetext mit Abkürzungen			Preis EUR **180,00
NVS		GILT VOM START ZUM ZIEL IN			MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG
REL		VERBUNDVERKEHRSMITTELN AUßERH.			
29		NRW NUR IN NAHVERKEHRSZÜGEN			
		190308612	MWST D: ****5,40 7,0% =***0,35	110783601	BETA IAT 32
		000190223	**174,60 19,0% =**58,20	BARZAHLUNG	18.04.16 ungültig 00
		00231512-27			13:27 © CIT 1996

Details zu den Prüfmerkmalen der Tickets sind in \Rightarrow Teil D.1 dargestellt.

Kunden können den **exakten Geltungsbereich ihres Tickets nachschlagen** unter <http://tarifberater-nrw.vrs.de/ass/client/nahverkehr/NRWTarifBerater/GeltungsbereicheAnfrage.html>. Die dort hinterlegte Datenbank kann entweder mit der Angabe der Relation von Gemeinde nach Gemeinde oder mit der Raumnummer abgefragt werden.

Wenn der gewünschte **Reiseweg außerhalb des festgelegten Geltungsbereichs der Relation** verläuft (z. B. Kunde möchte Zwischenziele auf der Reise besuchen), dann wird das Ticket an einem „Brechpunkt“ in 2 Fahrtabschnitte getrennt. Brechpunkt ist die Gemeinde am Reiseweg, die am weitesten von der direkten Verbindungslinie zwischen Start- und Zielgemeinde entfernt liegt. Sofern der Reiseweg damit noch nicht eingeschlossen sein sollte, darf ein weiterer Abschnitt erneut aufgetrennt werden. Insgesamt sind bis zu 2 Brechpunkte je Ticket möglich. Auf dem Ticket werden diese Punkte im Wegetext dargestellt. Das Ticket erhält dann bis zu 3 Raumnummern für die Teilabschnitte zwischen den Brechpunkten. Das Ticket erhält den Preis entsprechend der Summe der Tarifentfernungen der Teilabschnitte. Die Raumnummer für die direkte Relation ist ebenso Teil des Geltungsbereichs des Tickets.



Beispiel: Ein SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück ist für die Strecke von Aachen nach Arnsberg über „<1067328> (MG/KERP) *D* (E*DO/W*HA)“ ausgestellt (\Rightarrow Ticketmuster vorherige Seite / Grafik oberhalb). Die Fahrt mit dem Beispielticket von Aachen nach Arnsberg muss innerhalb des Raums stattfinden, der durch die nördliche Achse über Mönchengladbach – Düsseldorf – Duisburg – Dortmund sowie die südliche Achse über Köln – Düsseldorf – Hagen beschrieben wird. In allen dazwischen eingeschlossenen Gemeinden gilt das Ticket ebenfalls zur Fahrt. Innerhalb des Geltungsbereichs kann der Kunde das Nahverkehrsmittel frei wählen.

Gültigkeit von RelationspreisTickets im SPNV außerhalb von NRW

Da Nahverkehrslinien nicht vor Landesgrenzen Halt machen, führt der verkehrlich sinnvolle Reiseweg zwischen 2 Gemeinden in NRW manchmal im „Transit“ durch benachbarte Bundesländer. Mit RelationspreisTickets dürfen Streckenabschnitte im SPNV außerhalb von NRW befahren werden, wenn der auf dem Ticket angegebene Geltungsbereich diesen Weg einschließt. Die möglichen **Transitstrecken im SPNV** sind in der folgenden Tabelle und Karte dargestellt (⇒ *Tabelle / Übersichtskarte*).

Transitstrecken bei RelationspreisTickets (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Lügde – Hameln	360.5	S5
	Vlotho – Hameln	372	RB77
	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
Hessen	Bad Laasphe – Marburg - Kassel – Warburg (Westf)	623/620/430	RB94 / RE30 / RE98 / RE11 / R17
	Wilnsdorf-Rudersdorf – Haiger – Niederdresselndorf	445/462	RE99 / RB95 / RB96
	Wilnsdorf-Rudersdorf – Gießen – Kassel – Warburg (Westf)	445/620/430	RE99 / RE30 / RE98 / RE11 / R17
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96

Quelle: Anhang 1b zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)

Beispiel: Ein SchöneReiseTicket NRW von Siegen nach Warburg (Westf) mit der Wegevorschrift <1275371>(HA*UN*LP/GI*MR*KS) gilt zur Fahrt mit dem SPNV über den hessischen Abschnitt via Wetzlar, Gießen, Marburg und Kassel.

Bestimmte Streckenabschnitte des SPNV sind in **RelationspreisTickets von/nach niederländischen Gemeinden** einbezogen (⇒ *Tabelle / Übersichtskarte*), wenn der auf dem Ticket angegebene Geltungsbereich diesen Weg einschließt.

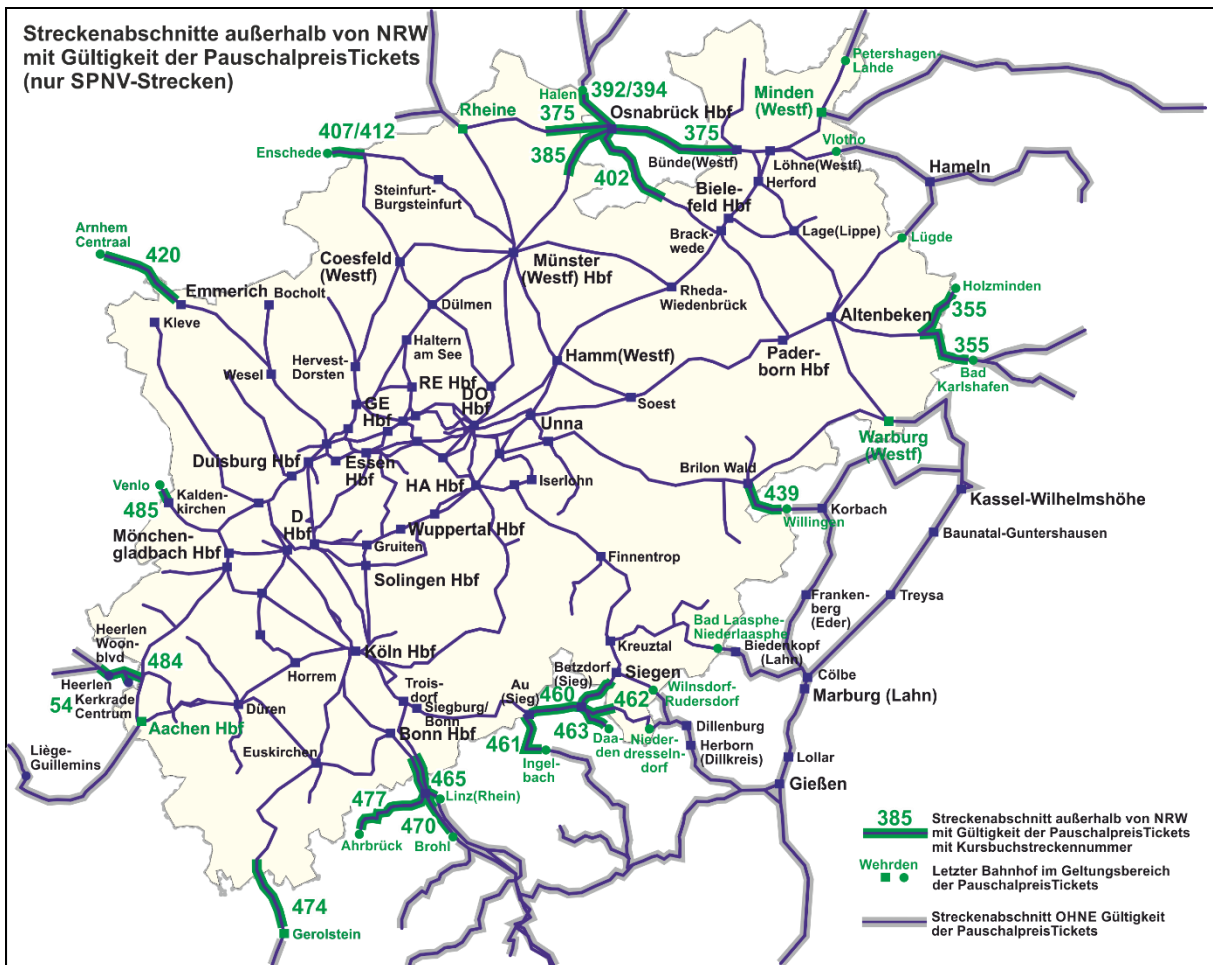
Gültigkeit von RelationspreisTickets in niederländischen Gemeinden (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niederlande	Gronau (Westf)– Enschede	407/412	RB51 / RB64
	Emmerich – Arnhem Centraal	420 (nur RE19)	RE19
	Kaldenkirchen – Venlo	485	RE13
	Herzogenrath – Heerlen	484	RE18
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	54	RS15 / RS18

Quelle: Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)

A.5 Geltungsbereich PauschalpreisTickets

PauschalpreisTickets sind nicht an einen konkreten Reiseweg gebunden, sondern berechtigen innerhalb der Geltungsdauer zur **Fahrt in allen Verbundverkehrsmitteln**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife angewendet werden. Sie sind damit räumlich im gesamten NRW-Nahverkehr gültig. Die Begrenzung der Gültigkeit erfolgt bei PauschalpreisTicket in erster Linie über zeitliche Regelungen.

Die SPNV-Strecken mit Gültigkeit von PauschalpreisTickets außerhalb der Landesgrenzen von NRW sind in den Tarifbestimmungen eindeutig festgelegt (⇒ *Übersichtskarte / Tabelle*).



Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit der PauschalpreisTickets (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
	Lüchtringen – Holzminden	355	RB84
Hessen	Beverungen-Wehrden – Bad Karlshafen	355	RB85
	Brilon Wald – Willingen	439	RB97
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Geilhausen – Ingelbach	461	RB90
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
	Betzdorf (Sieg) – Daaden	463	RB97
	Bad Honnef (Rhein) – Linz (Rhein)	465	RE8 / RB27
	Bonn-Mehlem – Brohl	470	RE5 / RB26 / RB30
	Dahlem (Eifel) – Gerolstein	474	RE12 / RE22 / RB24
Niederlande	Remagen – Ahrbrück	477	RB30 / RB39
	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64
	Emmerich – Arnhem Centraal	420	RE19
	Kaldenkirchen – Venlo	485	RE13
	Herzogenrath – Heerlen	484	RE18
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	54	RS15 / RS18

Quelle: Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)

Die PauschalpreisTickets gelten im **Busverkehr außerhalb von Nordrhein-Westfalen** innerhalb der Stadt Osnabrück sowie in den niederländischen Gemeinden Heerlen, Landgraaf und Kerkrade im Übergang zu Gemeinden in Deutschland (Quelle: Anhang 1a zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif).

Weitere Buslinien mit Anerkennung der PauschalpreisTickets außerhalb von NRW sind in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde einzeln benannt (\Rightarrow *Tabelle*). Dies sind zumeist Buslinien, auf denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif vollumfänglich bis zum Linienendpunkt im benachbarten Verkehrsraum angewendet wird. So können PauschalpreisTickets auch in benachbarten Verkehrsräumen außerhalb von NRW benutzt werden, z. B. auf der RLG-Linie zwischen Medebach und Willingen (Hessen) oder der NIAG-Linie zwischen Kleve und Nijmegen (Niederlande).

Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs im Busverkehr außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:

Tarifraum	Quelle in den Tarifbestimmungen der Verbundtarife
VRR	Anlage 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif
VRS	Anlage 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anlage 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WT	Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs

Quelle: Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

Bei Fahrten mit dem SchönerTagTicket NRW in benachbarten Verkehrsräumen ist die **regional unterschiedliche Feiertagsregelung** zu beachten. Ist in NRW ein gesetzlicher Feiertag, im benachbarten Verkehrsraum aber ein normaler Werktag (Montag - Freitag), so gilt das SchönerTagTicket NRW auf den betreffenden Streckenabschnitten erst ab 9.00 Uhr. Umgekehrt (Feiertag im benachbarten Verkehrsraum, normaler Werktag in NRW) gilt das Ticket grundsätzlich erst ab 9.00 Uhr. Abweichende Feiertagsregelungen zwischen NRW und benachbarten Bundesländern treten v.a. an Fronleichnam und Allerheiligen auf.

A.6 Geltungsbereich SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi

Das SemesterTicket NRW und das NRWupgradeAzubi gelten in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbünde **innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück (Niedersachsen)**.

Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi in **Zügen des Schienenpersonennahverkehrs** nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist (\Rightarrow *Tabelle / Übersichtskarte*).

Auf **Buslinien außerhalb von NRW** gilt das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi nicht.

Das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi stellt eine **Erweiterung des Geltungsbereichs des regionalen Produkts** (regionales Semesterticket für Studierende / regionales Azubi-Abo) auf ganz NRW dar. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Ticketangebots statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung:

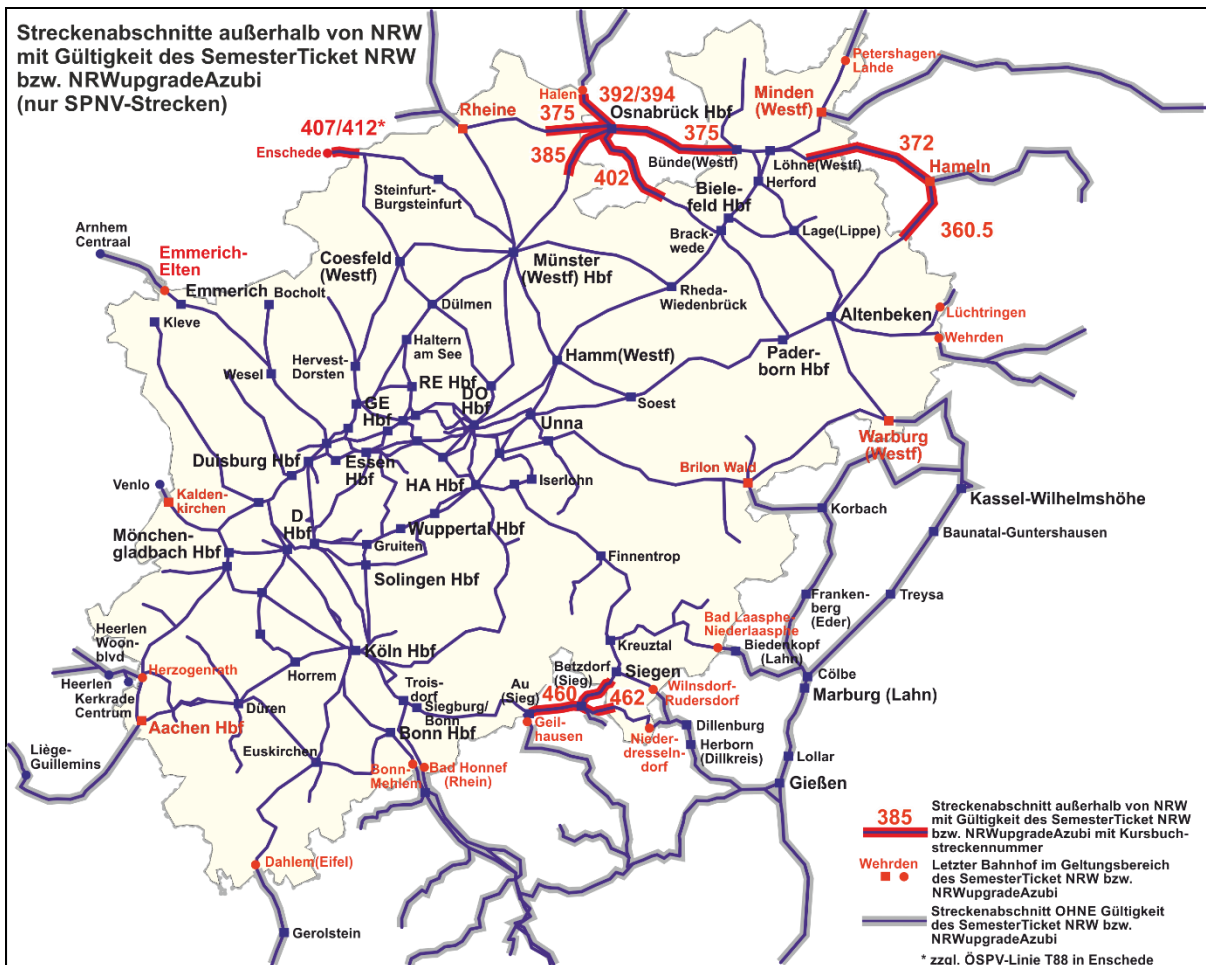
- Der **Geltungsbereich des regionalen Semestertickets oder Azubi-Abos** bleibt durch das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi unberührt. So kann im Rahmen eines regionalen Tickets die Anerkennung auf Buslinien oder Schienenstrecken außerhalb von NRW vereinbart sein und damit das regionale Semesterticket über den Geltungsbereich des SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi hinaus gültig sein (z. B. gilt das VGWS-Semesterticket bis Dillenburg in Hessen, das VRS-AzubiTicket bis Neuwied in Rheinland-Pfalz).
- Etwaige **Mitnahmeregelungen der regionalen Semestertickets / Azubi-Abos zu Fahrrädern oder weiteren Personen** gelten nicht für das SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi, sondern nur für das regionale Ticket und dessen Geltungsbereich. Bei Fahrten über den regionalen Geltungsbereich hinaus ist für die Fahrradmitnahme ein FahrradTagesTicket NRW sowie für mitreisende Personen ein EinfachWeiterTicket NRW im Anschluss an den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets / Azubi-Abos) erforderlich.

Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit des SemesterTicket NRW / NRWupgradeAzubi (nur SPNV-Strecken)

Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Lügde – Hameln	360.5	S5
	Vlotho – Hameln	372	RB77
	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
Niederlande	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64 (1)

Quelle: Anhang 1a, Anhang 1b sowie Anhang 6 bzw. Anhang 7 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)

(1) zzgl. ÖSPV-Linie T88 Alstätte – Enschede



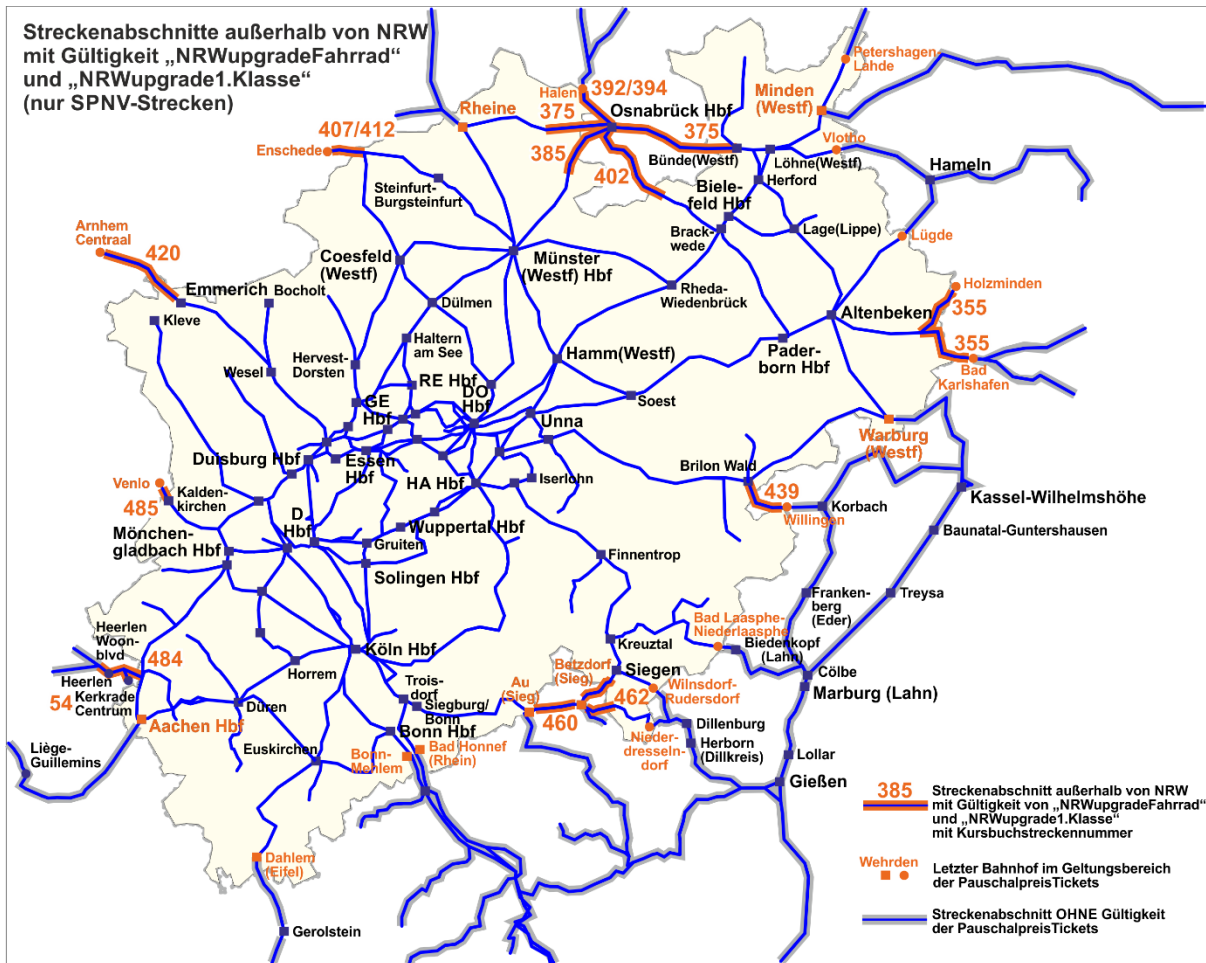
A.7 Geltungsbereich NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse

Das NRWupgradeFahrrad und das NRWupgrade1.Klasse gelten **innerhalb des Geltungsbereichs des Basistickets** in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbände. Eine Erweiterung des Geltungsbereichs des Basistickets erfolgt durch das NRWupgradeFahrrad und das NRWupgrade1.Klasse nicht.

Außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse in **Zügen des Schienenpersonennahverkehrs** nur auf bestimmten Strecken, sofern diese ebenfalls vom Basisticket abgedeckt werden (\Rightarrow Tabelle / Übersichtskarte).

Streckenabschnitte außerhalb von NRW mit Gültigkeit des NRWupgradeFahrrad / NRWupgrade1.Klasse (nur SPNV-Strecken)			
Land	Streckenabschnitt	Kursbuchstrecke	Linie
Niedersachsen	Ibbenbüren-Laggenbeck – Bünde (Westf)	375	RE60 / RB61
	Lengerich (Westf) – Osnabrück Hbf	385	RE2 / RB66
	Halen – Osnabrück Hbf	392/394	RB58
	Westbarthausen – Osnabrück Hbf	402	RB75
	Lüchtringen – Holzminden	355	RB84
Hessen	Wehrden – Bad Karlshafen	355	RB85
	Brilon Wald – Willingen	439	RB97
Rheinland-Pfalz	Au (Sieg) – Niederschelden Nord	460	RE9 / RB90 / RB93
	Betzdorf (Sieg) – Struthütten	462	RB96
Niederlande	Gronau (Westf) – Enschede	407/412	RB51 / RB64
	Emmerich – Arnhem Centraal	420	RE19
	Kaldenkirchen – Venlo	485	RE13
	Herzogenrath – Heerlen	484	RE18
	Kerkrade Centrum – Heerlen Woonboulevard	54	RS15 / RS18

Quelle: Anhang 8 bzw. Anhang 9 zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif (Linienbezeichnungen nachrichtlich)



Auf Buslinien außerhalb von NRW ist der Geltungsbereich des NRWupgradeFahrrad in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt.

Geltungsbereich der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs im Busverkehr außerhalb von NRW ist in den jeweiligen regionalen Tarifbestimmungen geregelt:

Tarifraum	Quelle in den Tarifbestimmungen der Verbundtarife
VRR	Anlage 13 der Tarifbestimmungen über den VRR-Tarif
VRS	Anlage 6 und 22 der Tarifbestimmungen über den VRS-Tarif
AVV	Anlage 2a der Tarifbestimmungen für den Aachener Verkehrsverbund
WT	Anlage K zu den Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs

Quelle: Anhang 1c zu den Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif

A.8 Ticketkauf

Die **Vertriebswege** sind je nach Ticketart unterschiedlich (\Rightarrow *Tabelle*):

- **RelationspreisTickets** werden stets über die Vertriebswege für Bahnfahrkarten verkauft, d.h. sie sind über die bekannten Vertriebswege der DB bzw. bei weiteren Eisenbahnverkehrsunternehmen erhältlich. Der Vertrieb bei weiteren Verkehrsunternehmen (z. B. Kundencenter der Verkehrsunternehmen mit Stadtbahn- und Busverkehr) befindet sich im Aufbau.
- **PauschalpreisTickets** werden grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft.

Kurz gefasst: RelationspreisTickets werden stets über die bekannten Vertriebswege für Bahnfahrkarten verkauft. Die PauschalpreisTickets werden grundsätzlich durch alle Verkehrsunternehmen in NRW vertrieben.

Vertriebswege	Reisezentrum am Bahnhof 1	Stationärer SPNV-Automat 2	www.bahn.de -> Reiseauskunft 9	Automat im Nahverkehrszug 3	Zugbegleitpersonal im Zug	Vertriebspartner für Abos 4	KundenCenter der ÖSPV-VU	Priv. Verkaufsstellen der ÖSPV-VU	Ticketautomat der ÖSPV-VU	Fahrerverkauf Straßenbahn / Bus	https://mobil.nrw 5	HandyTicket mobil.nrw App 6	
Ticket													
SchöneReiseTicket NRW	✓	✓	✓	✓	Nicht vorgesehen ⇒ Teil C.12						✓	✓	
SchöneReiseTicket NRW Gruppe	✓	✓	✓										
EinfachWeiterTicket NRW	✓	✓		✓ ¹⁰			✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓
SchöneFahrtTicket NRW	✓	✓		✓			✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓	✓
SchönerTagTicket NRW	✓	✓	✓	✓			✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓	✓
FahrradTagesTicket NRW	✓	✓		✓			✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓	✓
SchöneWocheTicket NRW	✓	✓	✓ ¹²										
SchönerMonatTicket NRW	✓	✓	✓ ¹²										
SchönerMonatTicket NRW Abo	11					✓							
SchönerMonatTicket NRW Schüler	✓	✓ ⁸											
SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo	11					✓							
SchönesJahrTicket NRW	✓												
SchönesJahrTicket NRW Abo	11					✓							
JobTicket NRW	Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich												
Schöne60Ticket NRW Abo	11					✓							
SchöneFerienTicket NRW	✓	✓		✓			✓	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓ ¹⁰	✓	
SemesterTicket NRW	Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich												
NRWupgradeAzubi	✓ ¹³					✓ ¹³	✓ ¹³						
TeilnehmerTicket NRW	Kein Freiverkauf, gesonderter Vertrag erforderlich												
NRWupgradeFahrrad	11					✓	✓				✓	✓	
NRWupgrade1.Klasse	11					✓	✓				✓	✓	

1 auch Bahnagenturen, Reisebüros mit DB-Lizenz
 2 Automaten der DB, eurobahn, NordWestBahn, TransRegio und Transdev
 3 Nur auf bestimmten SPNV-Linien mit Verkauf an Automaten im Fahrzeug ⇒ Teil C.12
 4 Details ⇒ Teil C.15
 5 Vertrieb durch Transdev (Weiterleitung zu ticketshop.mobil.nrw) bzw. DB (Weiterleitung zu www.onlineticket-nrw.de)
 6 Details ⇒ Teil D.8
 8 Keine Ausstellung von Berechtigungskarten für Azubi-Tickets
 9 Internetvertrieb OnlineTicket ⇒ Teil D.7 oder Postversand (zzgl. Versandgebühr)
 10 Nicht überall verfügbar
 11 Annahme Abo-Bestellscheine, Ausgabe vorläufiger Tickets zur sofortigen Nutzung („Abo sofort“) möglich
 12 Spezielle Bestellseite unter www.bahn.de mit Postversand (zzgl. Versandgebühr)
 13 Bestellung erfolgt über Bestellscheine für die regionalen Azubi-Abos der Verkehrsverbünde in NRW

A.9 NRW-Tarif-Begriffe von A bis Z

Anstoßtarifierung	2 Tickets unterschiedlicher Tarife werden an einem Punkt der Fahrtstrecke „angestoßen“, wenn der vom Kunden gewünschte Weg nicht durch einen durchgehenden Tarif abgedeckt ist. Dies ist in der Tariflandschaft NRW seit vielen Jahren nicht mehr erforderlich.
BahnCard	Rabattierungskarte der Deutschen Bahn AG. Die BahnCard 25 und die BahnCard 50 werden im NRW-Tarif anerkannt ⇒ <i>Teil O</i> .
Brückenkopf	Anwendung eines Verbundtarifs ausschließlich auf einer Linie bis zu einem Bahnhof / einer Endhaltestelle im benachbarten Verkehrsraum. „Brückenköpfe“ sind weitgehend durch ⇒ <i>Tarifkragen</i> ersetzt worden.
Deutschlandtarif	Gemeinsamer Tarif für Nahverkehrszüge der Eisenbahnen in Deutschland. Der Deutschlandtarif ist preisbildendes Element für den regionalen Anteil von RelationspreisTickets im NRW-Tarif. Der Deutschlandtarif hat Ende 2021 den „C-Preis“ der Deutschen Bahn abgelöst.
DB	Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochterunternehmen (z. B. DB Regio AG)
eTarife in NRW (eezy.nrw)	Kurzbezeichnung für einen nur elektronisch abbildbaren Tarif mit automatischer Fahrpreisfindung für die Fahrtstrecke zwischen Check-in und Check-out und nachträglicher Abrechnung. Weitere Informationen zu eezy.nrw ⇒ <i>Teil E</i> .
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen. Verkehrsunternehmen mit SPNV-Leistungen im Bereich des NRW-Tarifs sind Arriva Personenvervoer Nederland B.V. (ARR), DB Regio AG (DB), eurobahn GmbH & Co. KG (ERB), HLB Hessenbahn GmbH (HLB), NationalExpress Rail GmbH (NX), Nord-WestBahn GmbH (NWB), Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft GmbH, Regionalverkehre Start Deutschland GmbH (START), Rurtalbahn GmbH (RTB), trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH (TR), VIAS GmbH (VIA), Westfalenbahn GmbH (WFB).
Fernverkehr	Züge bestimmter Produktklassen der Deutschen Bahn AG (z. B. ICE, IC, EC) oder anderer Verkehrsunternehmen (z. B. Eurostar, NightJet, FlixTrain), die vorwiegend langen Reiseweiten dienen. Der NRW-Tarif gilt in diesen Zügen grundsätzlich nicht.
Flächenzonentarif	Tarif, bei dem das Verkehrsangebot (Haltestellen und Strecken) Flächenzonen (z. B. Tarifgebiete, Tarifzonen, Waben) zugeordnet wird, die tariflich gleichbehandelt werden. Der NRW-Tarif sowie alle Verbundtarife in NRW sind als Flächenzonentarife aufgebaut.
Geltungsbereich	Begrenzt das Gebiet, in dem ein Ticket des NRW-Tarifs zur Fahrt gültig ist. Während die PauschalpreisTickets einen einheitlichen Geltungsbereich haben („ganz NRW“), ist der Geltungsbereich bei RelationspreisTickets zwischen 2 Gemeinden im NRW-Tarif entsprechend der lt. Fahrplan sinnvollen Reiseverbindungen begrenzt. Innerhalb dieses Geltungsbereichs können Kunden das Verbundverkehrsmittel frei wählen. Mit den Angaben auf dem Ticket kann der Geltungsbereich für einzelne Relationen unter http://tarifberater-nrw.vrs.de/ass/client/nahverkehr/NRWTarifBerater/GeltungsbereicheAnfrage.html exakt überprüft werden.

Gemeinden	Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zzgl. Osnabrück und 7 niederländischen grenznahen Gemeinden bilden die „Flächenzonen“ des NRW-Tarifs ⇒ <i>Flächenzonentarif</i> . RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden zwischen zwei Gemeinden ausgestellt und gelten zur Fahrt durch alle dazwischen gelegenen Gemeindegebiete.
Gemeinschaftstarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. Für Kunden das gleiche wie ein ⇒ <i>Verbundtarif</i> .
Haus-zu-Haus-Tarifierung	Tarifpolitische Strategie, um den Kunden den Kauf mehrerer Fahrkarten für verschiedene Verkehrsmittel oder Fahrtabschnitte zu ersparen. Alle Verbundtarife in NRW und der NRW-Tarif folgen dieser erfolgreichen Strategie zur Verbesserung des Nahverkehrs.
NE-Bahn	Nichtbundeseigene Eisenbahn. Dies sind alle Eisenbahnverkehrsunternehmen im Landes-, Kommunal- oder Privatbesitz und somit nicht im Besitz des Bundes (DB = bundeseigenes Unternehmen). Der NRW-Tarif gilt in allen SPNV-Leistungen in NRW unabhängig vom Betreiber der Leistungen.
NRW-Nahverkehr	Sammelbegriff für alle Nahverkehrsmittel, in denen die nordrhein-westfälischen ⇒ <i>Verbundtarife</i> gelten.
NRWplus	NRWplus ist ein optionaler Aufpreis zu DB-Fahrkarten, der am Start- oder Zielort in NRW zur Nutzung des ÖSPV berechtigt ⇒ <i>Teil D.14</i>
ÖSPV	Öffentlicher straßengebundener Personenverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die im weiteren Sinne im Straßenraum verkehren: Stadtbahnen, Straßenbahnen, Busse, besondere Betriebsformen. Nahverkehrszüge gehören somit nicht zum ÖSPV ⇒ <i>SPNV</i> .
PauschalpreisTickets	Ticketangebote des NRW-Tarifs mit pauschalem Preis und zeitlich beschränkter Gültigkeit. Dies ist z. B. das SchönerTagTicket NRW Single bzw. 5 Personen (Tagesticket für ganz NRW für 1 oder max. 5 Personen).
plus-Betrag	Pauschaler Preisanteil von RelationspreisTickets, der die Nutzung des lokalen ÖSPV am Start und Ziel der Fahrt vergütet. Der plus-Betrag bildet zusammen mit dem SPNV-Fahrpreis gemäß Deutschlandtarif den Fahrpreis.
Raumnummer	Bezeichnet den Geltungsbereich für RelationspreisTickets zwischen zwei Gemeinden im NRW-Tarif. Mit der Raumnummer ist eine Liste von Gemeinden verknüpft, die mit dem Ticket durchfahren werden dürfen. Die Nummern werden ebenfalls im elektronischen Fahrgeldmanagement in NRW verwendet. Die Raumnummer ist auf Papiertickets aufgedruckt.
RelationspreisTickets	Ticketangebote des NRW-Tarifs zwischen einer Start- und Ziel-Gemeinde, die innerhalb eines festgelegten Geltungsbereichs gelten. Dies ist z. B. das SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt bzw. Hin&Rück.
Schienenferne Orte	Städte und Gemeinden in NRW, die keinen Bahnanschluss haben. Schienenferne Orte sind also nur mit Bus- oder Stadtbahn-/Straßenbahnlinien erreichbar. Im NRW-Tarif besteht kein Unterschied hinsichtlich einer Gemeinde mit oder ohne Schienenanschluss.

SPNV	Schienenpersonennahverkehr. Das sind alle Nahverkehrsmittel, die auf Eisenbahngleisen verkehren: RegionalExpress (RE), Regionalbahn (RB), S-Bahn (S). Stellenweise können Nahverkehrszüge aus technischen Gründen in den Fahrplanunterlagen andere Bezeichnungen besitzen (z. B. DNR, ERB, HLB, NWB, NX, RTB, TR, VIA, WFB)
Tariflandschaft NRW	Planerischer Begriff, bezeichnet das Zusammenwirken (1) der Verbundtarife in den 4 Tarifräumen in NRW, (2) der Tarifkragen im Nahbereich zwischen den Tarifräumen und (3) des NRW-Tarifs für überregionale Fahrten innerhalb eines abgestimmten Gesamtsystems mit klar strukturierten Schnittstellen und eindeutiger Tarifierung.
Tarifkragen	Anwendung eines Verbundtarifs im Nahbereich über die Tarifraumgrenzen hinweg, um den Kunden in diesen Relationen eine durchgehende Tarifierung anbieten zu können. Die Tarifkragen sind im Gegensatz zu \Rightarrow <i>Übergangstarifen</i> unmittelbarer Bestandteil der Verbundtarife.
Transitstrecke	Schienenstrecke außerhalb von NRW, auf der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs gelten. Die Transitstrecken sind in diesen Fällen Bestandteil des Geltungsbereichs, der auf dem Ticket in Kürzeln aufgedruckt ist (z. B. OS für Osnabrück) \Rightarrow <i>Teil A.4.</i>
Übergangstarif	Eigenständiger Tarif, der bei der Tarifierung zwischen 2 Tarifräumen angewendet wird. Übergangstarife bestehen nur noch zwischen NRW und zu benachbarten Verkehrsräumen (z. B. region3tarif zwischen AVV und Belgien). Im Gegensatz zu Tarifkragen sind Übergangstarife nicht Bestandteil des jeweiligen Verbundtarifs, d.h. Verbundtickets oder PauschalpreisTickets mit netzweiter Gültigkeit gelten nicht automatisch in den Übergangstarifrelationen (siehe auch \Rightarrow <i>Tarifkragen</i>).
Verbundtarif	Regionaler Nahverkehrstarif, mit dem alle Nahverkehrsmittel eines Raums genutzt werden können. NRW ist flächendeckend in 4 regionale Nahverkehrstarife untergliedert. Mit Einführung der Verbundtarife in NRW wurde eine Vielzahl von Haustarifen der Verkehrsunternehmen abgelöst und eine für Kunden zeitgemäße Transparenz im Tarif geschaffen. Aus organisatorischen Gründen werden die Tarife stellenweise als \Rightarrow <i>Gemeinschaftstarife</i> bezeichnet.
Verbundverkehrsmittel	Alle Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs, in denen die Verbundtarife in NRW gelten. Das sind Nahverkehrszüge, Stadt- und Straßenbahnen, Busse sowie stellenweise besondere Betriebsformen wie Anruf-Sammeltaxen, Nachtbusse usw.
Verkehrsgemeinschaft	Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen mit dem Ziel der Kooperation v.a. in Fragen der Fahrgastinformation und der Tarifharmonisierung (Gemeinschaftstarif). Bei Verkehrsgemeinschaften erfolgt die Wahrnehmung der Aufgaben im Regelfall unmittelbar durch die rechtlich selbstständigen Verkehrsunternehmen.
Verkehrsverbund	Rechtlich formalisierter Zusammenschluss von Gebietskörperschaften (teilweise auch von Verkehrsunternehmen) mit dem Ziel der Harmonisierung des Angebots, des Marketings und des Tarifs (Verbundtarif). Die Rechtsform von Verkehrsverbänden ist vielfach ein handelsrechtliches Unternehmen (GmbH) oder eine Anstalt (AÖR). Zur Wahrnehmung der Aufgaben verfügen Verkehrsverbände über eigenes Personal.

B. Tickets des NRW-Tarifs

Die **Fahrausweispalette des NRW-Tarifs** ist ähnlich aufgebaut wie die der Verkehrsverbünde und Verkehrsgemeinschaften: Es gibt z. B. Tickets für eine Fahrt, für Hin- und Rückfahrt, Tages-, Wochen- und Monatstickets. Danach ist auch die Reihenfolge der Übersichten gegliedert, die die Tickets im Einzelnen vorstellen:

B.1 SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.1
Fahrtanzahl:	1 Fahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt.
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Internet (OnlineTicket NRW) - HandyTicket (via Fahrplanauskunft in der mobil.nrw App und weiteren Apps von Verkehrsunternehmen in NRW)

B.2 SchöneFahrtTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.1.1
Fahrtanzahl:	1 Fahrt
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 2 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Eine Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel mit allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket

B.3 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.3
Fahrtzahl:	1 Fahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation (50 % ermäßigt gegenüber SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt)
Personenkreis:	Mindestens 6 gemeinsam reisende Erwachsene, Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden als ½ Erwachsener gerechnet (gilt sowohl für die Berechnung der Mindestgruppengröße als auch für die Fahrpreisberechnung: 4 Erwachsene und 5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren (entspricht „6,5 Erwachsene“) bilden eine Gruppe, es ist der gerundete Fahrpreis für „6,5 Erwachsene“ zu zahlen).
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Bei Gruppenreisen von mehr als 20 Personen in Nahverkehrszügen sollte eine Anmeldung mindestens 7 Tage vor dem Reisedatum beim Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen. Im Bus- und Straßenbahnverkehr ist eine Anmeldung bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bereits ab 10 Personen zu empfehlen.

B.4 EinfachWeiterTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tariffbestimmungen:	4.2.1.2
Fahrtanzahl:	1 Fahrt (Anschlussfahrt an vorhandene Zeitkarte, weitere zugelassene Tickets siehe unter "Personenkreis")
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets) EinfachWeiterTicket NRW kann nur genutzt werden zusammen mit einer Zeitkarte ab einer Geltungsdauer von mindestens 7 Tagen (z. B. Wochenkarte, Monatskarte, Jobticket) oder einem verbundweit gültigen KombiTickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, des Aachener Verkehrsverbundes, des WestfalenTarifs sowie Zeitkarten des NRW-Tarifs (SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW).
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Fahrplanmäßige Verbindungen von max. 6 Stunden Dauer. Nur gültig mit aufgedrucktem Datum und Uhrzeit oder Entwerterstempel. Die Entwertung des Tickets darf bis zu 15 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen. Bei Verspätungen bezieht sich der Geltungszeitraum stets auf die im Fahrplan angegebene Verbindung.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Eine Anschlussfahrt in Richtung auf ein Fahrtziel mit allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tariffbestimmungen ⇒ Teil A.5. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Rückfahrten jedoch nicht gestattet. Die Fahrt darf aus dem Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinaus- bzw. hineinführen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	Ein EinfachWeiterTicket NRW für die 1. Klasse kann nur zu einer vorhandenen Zeitkarte erworben werden, die auch für die 1. Klasse gilt. Zeitliche Einschränkungen einer vorhandenen Zeitkarte (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTicket NRW. Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung (z. B. Mitnahmeregelung zum SchönerMonatTicket NRW) zusammen, so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein EinfachWeiterTicket NRW erforderlich. Für die Mitnahmeregelung eines regionalen Semestertickets in Verbindung mit einem EinfachWeiterTicket NRW siehe SemesterTicket NRW unter „Sonstiges“.

B.5 SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tariffbestimmungen:	4.1.1.2
Fahrtanzahl:	1 Hin- und Rückfahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren (um 50 % ermäßigte Tickets)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Zur Hin- und Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (Entwerterstempel oder Aufdruck) sowie am Folgetag bis 3.00 Uhr des darauffolgenden Tags oder: Zur Hinfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck bis 3.00 Uhr des Folgetags sowie zur Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (muss innerhalb von 1 Monat nach Hinfahrtdatum liegen) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	BahnCard 25 und BahnCard 50 der DB werden anerkannt
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Fahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Internet (OnlineTicket NRW)

B.6 SchöneReiseTicket NRW Gruppe Hin&Rück

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.1.3
Fahrtzahl:	1 Hin- und Rückfahrt
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation (50 % ermäßigt gegenüber SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück)
Personenkreis:	Mindestens 6 gemeinsam reisende Erwachsene, Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden als ½ Erwachsener gerechnet (gilt sowohl für die Berechnung der Mindestgruppengröße als auch für die Fahrpreisberechnung: 4 Erwachsene und 5 Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren (entspricht „6,5 Erwachsene“) bilden eine Gruppe, es ist der gerundete Fahrpreis für „6,5 Erwachsene“ zu zahlen).
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Zur Hinfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck bis 3.00 Uhr des Folgetags sowie zur Rückfahrt am Geltungstag gemäß Ticketaufdruck (muss innerhalb von 1 Monat nach Hinfahrtdatum liegen) bis 3.00 Uhr des Folgetags
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Von:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Nach“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen, Rundfahrten oder Fahrten entgegen der eigentlichen Fahrtrichtung jedoch nicht gestattet.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Bei Gruppenreisen von mehr als 20 Personen in Nahverkehrszügen sollte eine Anmeldung mindestens 7 Tage vor dem Reisedatum beim Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgen. Im Bus- und Straßenbahnverkehr ist eine Anmeldung bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen bereits ab 10 Personen zu empfehlen.

B.7 SchönerTagTicket NRW Single

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.1
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Jedermann (1 Person)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags, an Montagen bis Freitagen jedoch erst ab 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gilt das Ticket ganztägig. Für Strecken außerhalb von NRW gilt die Feiertagsregelung nur, wenn in NRW und im benachbarten Verkehrsraum Feiertag ist.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich. Die Weitergabe bereits genutzter Tickets ist nicht erlaubt.</p> <p>Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen (u.a. DB) enthält das Ticket ein Namensfeld, das durch den Kunden in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Das SchönerTagTicket NRW Single sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartenautomat im Fahrzeug).</p>

B.8 SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.1
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Jedermann bis zu 5 Personen oder: eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder bzw. Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahren und eine weitere Person
Mitnahmeregelungen:	siehe Personenkreis
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags, an Montagen bis Freitagen jedoch erst ab 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen in NRW sowie Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gilt das Ticket ganztägig. Für Strecken außerhalb von NRW gilt die Feiertagsregelung nur, wenn in NRW und im benachbarten Verkehrsraum Feiertag ist.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Zur Fahrradmitnahme ist zusätzlich je Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.</p> <p>Die Weitergabe bereits genutzter Tickets sowie die Erweiterung und Veränderung der Zusammensetzung der Reisegruppe ist nicht erlaubt.</p> <p>Je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen enthält das SchönerTagTicket NRW 5 Personen ein Namensfeld, das bei mehreren gemeinsam reisenden Personen durch den Kunden mit der längsten Reisedistanz in Druckbuchstaben ausgefüllt werden muss. Auf Nachfrage muss sich der Kunde durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Das SchönerTagTicket NRW 5 Personen sowie evtl. erforderliche Tickets für Fahrten außerhalb des Geltungsbereichs oder der Geltungsdauer werden nicht in den Zügen des Nahverkehrs verkauft (Ausnahme: Fahrkartenautomat im Fahrzeug).</p>

B.9 FahrradTagesTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.2
Fahrtanzahl:	Fahrradmitnahme bei beliebig vielen Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Erwachsene/Kinder mit Fahrrad (keine Ermäßigung für Kinder)
Mitnahmeregelungen:	-
Übertragbarkeit:	Nach Fahrtantritt nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags.
Wagenklasse:	-
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW) - HandyTicket
Sonstiges:	<p>Das FahrradTagesTicket NRW gilt zur Mitnahme jeweils eines Fahrrads in Zusammenhang mit einem Ticket des NRW-Tarifs für die reisende Person. Reisen mehrerer Personen gemeinsam mit einem Ticket (z. B. SchönerTagTicket NRW 5 Personen oder im Rahmen der Mitnahmeregelung beim SchönerMonatTicket NRW), so ist für jedes mitgeführte Fahrrad ein FahrradTagesTicket NRW erforderlich.</p> <p>Das FahrradTagesTicket NRW kann auch zusammen mit beliebigen Tickets der NRW-Verbundtarife sowie dem Deutschlandticket genutzt werden.</p> <p>Weitere Regelungen zur Fahrradmitnahme sind den Beförderungsbedingungen zu entnehmen.</p>

B.10 SchöneWocheTicket NRW

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.1
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb einer Kalenderwoche
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (keine Ermäßigung für Kinder ab 6 Jahren, Schüler oder Auszubildende)
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Eine Kalenderwoche gemäß Ticketaufdruck von Montag bis einschließlich zum ersten Werktag der Folgewoche und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Mo, 07.01. 0:00 Uhr bis Di, 15.01. 3:00 Uhr).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Online-Bestellung bei der DB mit Postversand (gegen Gebühr)
Sonstiges:	Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

B.11 SchönerMonatTicket NRW

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.2
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (Angebot für Schüler oder Auszubildende ⇒ <i>Teil B.13</i>)
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Frei übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat gemäß Ticketaufdruck vom jeweils ersten Tag des Monats bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (kalendarischer Geltungsbeginn, Beispiel: Mi, 01.08. 0:00 - Di, 04.09. 3:00, da 01.09. ein Samstag ist). Durch bestimmte Verkehrsunternehmen erfolgt die Ausgabe ab einem beliebigen ersten Geltungstag (flexibler Geltungsbeginn).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	- Ticketautomat am Bahnhof - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - Online-Bestellung bei der DB mit Postversand (gegen Gebühr)
Sonstiges:	Reisen mehrere Personen im Rahmen der Mitnahmeregelung zusammen, ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket in die 1. Klasse bzw. bei Anschlussfahrten für jede Person ab 6 Jahren je nach Reiserelation ein EinfachWeiterTicket NRW erforderlich.

B.12 SchönerMonatTicket NRW Abo

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.3
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	Erwachsene (Angebot für Schüler oder Auszubildende ⇒ <i>Teil B.14</i>)
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) gantztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Frei übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden. Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönerMonatTicket NRW Abo erfolgt durch - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 0211/87541583, meinabo@bahn.de - Transdev Service GmbH (VRR-Abo-Service), Passage 3-5, 17034 Neubrandenburg, Telefon: 0201 53685817, abo-vrr@transdev.de
Sonstiges:	Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif enthalten. Reisen mehrere Personen im Rahmen der Mitnahmeregelung zusammen, ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket in die 1. Klasse bzw. bei Anschlussfahrten für jede Person ab 6 Jahren je nach Reiserelation ein Einfach-WeiterTicket NRW erforderlich.

B.13 SchönerMonatTicket NRW Schüler

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.4
Fahrtzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre 2. Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, Hochschulen, Akademien 3. weitere Personen gemäß Punkt 4.1.2.4.1 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif <p>Personen ab 15 Jahren müssen die Berechtigung zum Erwerb gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte / des Trägers des sozialen Dienstes nachweisen (Berechtigungskarte, spezielles Formular erhältlich bei Verkaufsstellen). Die Berechtigungskarte zum Erwerb von SchönerMonatTicket NRW Schüler gilt solange wie die vorgelegte Bescheinigung gilt (max. 1 Jahr).</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat gemäß Ticketaufdruck vom jeweils ersten Tag des Monats bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) des Folgemonats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Mi, 01.08. 0:00 - Di, 04.09. 3:00, da 01.09. ein Samstag ist).
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	<p>Ein SchönerMonatTicket NRW Schüler wird nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.</p> <p>Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden.</p> <p>Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.</p>
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Für Kunden über 15 Jahren gilt: Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, ist das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

B.14 SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo

Ticketart:	RelationspreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.1.2.5
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	Abhängig von der jeweiligen Relation
Personenkreis:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre 2. Schüler und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungswegs, Hochschulen, Akademien 3. weitere Personen gemäß Punkt 4.1.2.4.1 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif <p>Personen ab 15 Jahren müssen die Berechtigung zum Erwerb gegenüber dem ausgebenden Verkehrsunternehmen durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte / des Trägers des sozialen Dienstes nachweisen (Berechtigungskarte, spezielles Formular erhältlich bei Verkaufsstellen). Die Berechtigungskarte zum Erwerb von SchönerMonatTicket NRW Schüler gilt solange wie die vorgelegte Bescheinigung gilt (max. 1 Jahr).</p>
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	<p>Ein SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo wird nur für den Bereich des Schul- bzw. Ausbildungsweges ausgestellt.</p> <p>Gültig zwischen 2 Gemeinden in NRW: Ab beliebiger Haltestelle / Bahnhof innerhalb der Start-Gemeinde (Angabe „Zwischen:“ auf dem Ticket) bis zu einer beliebigen Haltestelle / Bahnhof in der Ziel-Gemeinde (Angabe „Und:“ auf dem Ticket). Der Geltungsbereich (Angabe „Via:“ auf dem Ticket sowie Raumnummer) umfasst alle Gemeindegebiete, die üblicherweise von Fahrtverbindungen zwischen den beiden Gemeinden berührt werden.</p> <p>Gültig zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln innerhalb des Geltungsbereichs. Umstiege sind zugelassen.</p>
Ticketverkauf:	<p>Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 0211/87541583, meinabo@bahn.de - Transdev Service GmbH (VRR-Abo-Service), Passage 3-5, 17034 Neubrandenburg, Telefon: 0201 53685817, abo-vrr@transdev.de
Sonstiges:	<p>Es handelt sich um ein persönliches Ticket. Kunden ab 15 Jahren müssen sich auf Nachfrage mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.</p> <p>Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten.</p>

B.15 SchönesJahrTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.3
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Jedermann
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Anstelle einer Person über 14 Jahren oder Kindern können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person oder Kind ist jedoch nur ein Fahrrad erlaubt. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	12 Monate gemäß Ticketaufdruck ab dem ersten Tag eines Kalendermonats (erster Geltungstag) bis einschließlich zum ersten Werktag (Mo-Fr) nach dem 12-monatigen Zeitraum und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (Beispiel: Fr, 01.02. 0:00 bis Di, 04.02. 3:00, da 01.02. ein Samstag ist).
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen
Sonstiges:	Das Ticket wird grundsätzlich als eTicket (elektronische Chipkarte) ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ Teil C.5. Dies gilt auch für weitere Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitreisen.

B.16 SchönesJahrTicket NRW Abo

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.4
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Jedermann
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Anstelle einer Person über 14 Jahren oder Kindern können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person oder Kind ist jedoch nur ein Fahrrad erlaubt. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönesJahrTicket NRW Abo erfolgt durch folgende Vertriebspartner: - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 0211/87541583, meinabo@bahn.de - Rheinbahn AG, Postfach 10 42 63, 40033 Düsseldorf, Telefon: 0211/582-4900, abo@rheinbahn.de - Transdev Service GmbH (VRR-Abo-Service), Passage 3-5, 17034 Neubrandenburg, Telefon: 0201 53685817, abo-vrr@transdev.de
Sonstiges:	Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif enthalten. Das SchönesJahrTicket NRW Abo wird grundsätzlich als eTicket (elektronische Chipkarte) ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ Teil C.5. Dies gilt auch für weitere Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitreisen.

B.17 JobTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.5 in Verbindung mit Anhang 14
Fahrtzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	Kein Freiverkauf, Zahlung erfolgt über den Arbeitgeber ⇒ <i>Teil B.25</i>
Personenkreis:	Mitarbeitende von Arbeitgebern mit einem Sitz in Nordrhein-Westfalen
Mitnahmeregelungen:	Montags bis freitags ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig bis jeweils 3.00 Uhr des Folgetags ist die kostenfreie Mitnahme einer weiteren Person über 14 Jahren sowie von bis zu 3 Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren möglich. Anstelle einer Person über 14 Jahren oder Kindern können auch Fahrräder mitgenommen werden, pro Person oder Kind ist jedoch nur ein Fahrrad erlaubt. Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil A.5</i> .
Ticketverkauf:	<i>Variante 1:</i> Der Arbeitgeber kann über einen bereits bestehenden regionalen Vertrag für einzelne Mitarbeiter das JobTicket NRW abnehmen. <i>Variante 2:</i> Ohne bestehenden Vertrag muss der Arbeitgeber für die Abnahme des JobTicket NRW (Mindestabnahme: 5 Tickets) einen Vertrag mit einem Kundenvertragspartner im NRW-Nahverkehr sowie der VRS GmbH in ihrer Funktion als Kompetenzcenter Marketing NRW abschließen (Grundvertrag).
Sonstiges:	Näheres zu den Abonnementbedingungen regelt Anhang 14 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif. Das JobTicket NRW wird grundsätzlich als eTicket (elektronische Chipkarte) ausgestellt. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ <i>Teil C.5</i> . Dies gilt auch für weitere Personen, die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitreisen.

B.18 Schöne60Ticket NRW Abo

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.7
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Personen ab 60 Jahren
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate.
Wagenklasse:	1. Klasse oder 2. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	<p>Ausgabe und Betreuung von Abonnements des SchönesJahrTicket NRW Abo erfolgt durch folgende Vertriebspartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DB Vertrieb GmbH Abo-Center NRW, Postfach 80 01 20, 21001 Hamburg, Telefon: 0211/87541583, meinabo@bahn.de - OWL Verkehr GmbH, Postfach 10 20 70, 33520 Bielefeld, Telefon: 0521/5576660, info@owlverkehr.de - Rheinbahn AG, Postfach 10 42 63, 40033 Düsseldorf, Telefon: 0211/582-4900, abo@rheinbahn.de - Transdev Service GmbH (VRR-Abo-Service), Passage 3-5, 17034 Neubrandenburg, Telefon: 0201 53685817, abo-vrr@transdev.de
Sonstiges:	<p>Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten.</p> <p>Das Ticket wird als eTicket (elektronische Chipkarte, vgl. auch Anhang 11 der Tarifbestimmungen) oder als Papierticket ausgestellt. Zur sofortigen Nutzung erhalten Neukunden in den Verkaufsstellen ggf. zunächst ein Papierticket „Abo-Sofort Schöne60Ticket NRW“ ausgestellt.</p> <p>Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.</p> <p>Bei Übergang in die 1. Klasse ist ein Übergangsticket erforderlich ⇒ Teil C.5.</p>

B.19 SchöneFerienTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	4.2.2.6
Fahrtzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb des jeweiligen Ferienzeitraums
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 20 Jahren Personen, die während des Geltungszeitraums die Altersbegrenzung überschreiten, erhalten das Ticket für den gesamten Geltungszeitraum.
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Oster-, Sommer-, Herbst- oder Winterferien-Zeitraum in NRW. Fällt der Ferienbeginn auf einen Montag, so gilt das Ticket bereits ab dem vorhergehenden Samstag. Fällt das Ferienende auf einen Samstag, so gilt das SchöneFerienTicket NRW bis zum Sonn- oder Feiertag vor Schulbeginn (bis 3.00 Uhr des Folgetags).
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.5.
Ticketverkauf:	<ul style="list-style-type: none"> - Ticketautomat am Bahnhof - Ticketautomaten der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Automat im Nahverkehrszug (nur auf bestimmten Strecken in NRW) - Straßenbahn-/Busfahrer (nicht überall verfügbar) - Reisezentrum am Bahnhof / Bahnagenturen - KundenCenter der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Private Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen (nicht überall verfügbar) - Internet (Ticketshop NRW)
Sonstiges:	Das Ticket enthält Namen, Geburtsdatum und eigenhändige Unterschrift (Kugelschreiber, Tinte). Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, muss sich der Inhaber auf Nachfrage ausweisen können.

B.20 SemesterTicket NRW

Ticketart:	Weiteres Tarifangebot im Bereich des NRW-Tarifs
Tariff Bestimmungen:	1.4 in Verbindung mit Anhang 6
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Semesters
Preis:	Kein Freiverkauf, Zahlung erfolgt über Semesterbeiträge der Studierenden ⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Studierende
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Ein Semester jeweils vom 1. Geltungstag 0:00 Uhr bis zum letzten Geltungstag 24:00 Uhr: Sommersemester (SS) vom 01.04. – 30.09. bzw. vom 01.03. – 31.08., Wintersemester (WS) vom 01.10. – 31.03. bzw. vom 01.09. – 28./29.02. Abweichende Regelungen können sich auf Grund des regionalen Semestertickets ergeben.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gilt in allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW in Zügen des Schienenpersonenverkehrs nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist (vgl. Anhang 1b in Verbindung mit Anhang 6 der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.6). Auf Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien außerhalb von NRW gilt das SemesterTicket NRW nicht.
Ticketverkauf:	Kein Freiverkauf. Voraussetzung für den Bezug des SemesterTicket NRW ist der Abschluss eines regionalen Semestertickets sowie eine 100%ige Abnahme für alle Studierenden (Ersthörer) einer Hochschule

Sonstiges:

Das Ticket gilt jeweils nur in Verbindung mit dem regionalen Semesterticket und einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis. Bei ausländischen Studierenden werden amtliche Beglaubigungen von Lichtbildausweisen (Personalausweis, Reisepass) als Nachweis anerkannt.

Tickets in Papierform müssen bei Fahrausweisprüfungen im Original, nicht durch Folie überklebt oder eingeschweißt, vorgelegt werden. Zum Schutz kann das Ticket in Klarsichthüllen (entnehmbar) aufbewahrt werden.

OnlineTickets können ausgedruckt auf Papier oder als PDF auf dem Smartphone zur Prüfung vorgelegt werden.

Das SemesterTicket NRW erweitert den Geltungsbereich des regionalen Semestertickets auf ganz NRW. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Semestertickets statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung. Dem entsprechend bleibt der Geltungsbereich des regionalen Semestertickets durch das SemesterTicket NRW unberührt – insbesondere was die Anerkennung auf Schienenstrecken und Buslinien außerhalb von NRW betrifft. Etwaige Mitnahmeregelungen der regionalen Semestertickets bezüglich Fahrräder oder weiteren Personen gelten nicht für das SemesterTicket NRW. Wird im Rahmen einer regionalen Mitnahmeregelung eine Person mitgenommen, dann muss für die Fahrt über den regionalen Geltungsbereich hinaus je nach Relation ein EinfachWeiterTicket NRW für die mitgenommene Person erworben werden, für Fahrräder ein FahrradTagesTicket NRW. Liste der teilnehmenden Hochschulen und weitere Hinweise ⇒ *Teil D.9*

B.21 NRWupgradeAzubi

Ticketart:	Weiteres Tarifangebot im Bereich des NRW-Tarifs
Tarifbestimmungen:	1.4 in Verbindung mit Anhang 7
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb des Abonnementzeitraums
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Auszubildene
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ Teil C.1
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Abonnementzeitraum vom jeweils ersten bis zum letzten Tag eines Kalendermonats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags. Die Vertragslaufzeit des Abos beträgt mindestens 12 Monate, jedoch kann die Mindestlaufzeit ggf. ohne Aufpreis unterschritten werden, wenn die Konditionen des regionalen Azubitickets dies ebenfalls vorsehen.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Gilt in allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde innerhalb des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Osnabrück. Außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeAzubi in Zügen des Schienenpersonenverkehrs nur auf bestimmten Strecken durch benachbarte Bundesländer, deren Nutzung bei Fahrten von NRW nach NRW ggf. erforderlich ist (vgl. Anhang 1b in Verbindung mit Anhang 7 der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.6). Auf Buslinien außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeAzubi nur im Stadtgebiet Osnabrück sowie auf der Buslinie T88 zwischen Alstätte und Enschede (NL). Auf übrigen Buslinien außerhalb von NRW gilt das NRWupgradeAzubi nicht.
Ticketverkauf:	Verkauf erfolgt über die Vertriebswege für regionale Azubi-Abos in den Verbänden. Im Regelfall ist die Bezugsoption für das NRWupgradeAzubi bereits auf Bestellscheinen für das regionale Azubi-Abo vorgesehen. Voraussetzung für den Bezug des NRWupgradeAzubi ist der Abschluss eines regionalen Azubi-Abos (VRR-YoungTicketPLUS Abo, VRS-AzubiTicket, AVV-Azubi-ABO, AVV-JobTicket für Auszubildende oder AzubiAbo Westfalen des Westfalentarifs) sowie eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebs.
Sonstiges:	Das Ticket gilt jeweils nur in Verbindung mit dem regionalen Azubi-Abo und einem Identifikationsnachweis, der auch für das regionale Azubi-Abo erforderlich ist. Das NRWupgradeAzubi erweitert den Geltungsbereich des regionalen Azubi-Abos auf ganz NRW. Findet die Fahrt im Geltungsbereich des regionalen Azubi-Abos statt, finden dessen Tarifbestimmungen Anwendung. Dem entsprechend bleibt der Geltungsbereich des regionalen Azubi-Abos durch das NRWupgradeAzubi unberührt – insbesondere was die Anerkennung auf Schienenstrecken und Buslinien außerhalb von NRW betrifft. Etwaige Mitnahmeregelungen der regionalen Azubi-Abos bezüglich Fahrräder oder weiteren Personen gelten nicht für das NRWupgradeAzubi. Wird im Rahmen einer regionalen Mitnahmeregelung eine Person mitgenommen, dann muss für die Fahrt über den regionalen Geltungsbereich hinaus je nach Relation ein ein EinfachWeiterTicket NRW für die mitgenommene Person erworben werden, für Fahrräder ein FahrradTagesTicket NRW.

B.22 TeilnehmerTicket NRW

Ticketart:	PauschalpreisTicket
Tarifbestimmungen:	11.3 in Verbindung mit Anhang 10
Fahrtzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Tages
Preis:	Kein Freiverkauf, Zahlung erfolgt über den Veranstalter ⇒ <i>Teil B.25</i>
Personenkreis:	Teilnehmer von Groß- und Sonderveranstaltungen in NRW mit einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Teilnehmern in den Bereichen Sozialwesen, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung und Politik
Mitnahmeregelungen:	Kinder unter 6 Jahren können unentgeltlich mitgenommen werden. <i>Details</i> ⇒ <i>Teil C.1</i>
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Einen Tag gemäß Angabe auf dem Ticket (Aufdruck oder Entwerterstempel) bis 3 Uhr des Folgetags. Tickets können ggf. über mehrere zusammenhängende Geltungstage ausgestellt werden.
Wagenklasse:	In Nahverkehrszügen nur 2. Klasse (kein Übergang in 1. Klasse möglich)
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	In allen Verbundverkehrsmitteln der Verkehrsverbünde in NRW sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil A.5.</i>
Ticketverkauf:	Kein Freiverkauf. Grundlage für den Bezug des TeilnehmerTickets NRW ist ein Vertragsabschluss zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem örtlichen Verkehrsunternehmen sowie dem Kompetenzzentrum Marketing NRW. Das TeilnehmerTicket NRW wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 100 Personen ausgegeben. Der Vertrag regelt ferner den von der Teilnehmerzahl abhängigen Preis je TeilnehmerTicket NRW. Besucher von Veranstaltungen erhalten ihr TeilnehmerTicket NRW ausschließlich direkt durch den Veranstalter.
Sonstiges:	Der Ticketinhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckbuchstaben in das Namensfeld eintragen. Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, ist das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.

B.23 NRWupgradeFahrrad

Ticketart:	Weiteres Tarifangebot im Bereich des NRW-Tarifs
Tarifbestimmungen:	1.4 in Verbindung mit Anhang 8
Fahrtanzahl:	Fahrradmitnahme bei beliebig vielen Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	⇒ <i>Teil B.25</i>
Personenkreis:	Inhaber des Deutschlandtickets, Inhaber eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife
Mitnahmeregelungen:	-
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Geltungsdauer des NRWupgradeFahrrad ist monats-scharf: Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (z.B. vom 1. Mai, 0:00 Uhr, bis 1. Juni 3:00 Uhr).
Wagenklasse:	-
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Innerhalb des Geltungsbereichs des Basistickets, sowie auf den Strecken laut Anhang 8 der Tarifbestimmungen ⇒ <i>Teil A.7</i>
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des NRWupgradeFahrrad erfolgt durch Vertriebspartner für Abonnements in NRW.
Sonstiges:	<p>Das NRWupgradeFahrrad stellt als Abonnement ein NRW-weites Ergänzungsticket für jegliche Abonnements in einem der nordrhein-westfälischen Nahverkehrstarife sowie des Deutschlandtickets dar.</p> <p>Der Geltungsbereich des Basistickets wird durch das NRWupgradeFahrrad nicht erweitert. Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten.</p> <p>Das NRWupgradeFahrrad wird ausschließlich als elektronisch prüfbares Ticket ausgegeben: eTicket auf Chipkarte, als HandyTicket, als Online-Ticket (Papierticket zum Selbstaussdruck). Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.</p>

B.24 NRWupgrade1.Klasse

Ticketart:	Weiteres Tarifangebot im Bereich des NRW-Tarifs
Tarifbestimmungen:	1.4 in Verbindung mit Anhang 9
Fahrtanzahl:	Beliebig viele Fahrten innerhalb eines Monats
Preis:	⇒ Teil B.25
Personenkreis:	Inhaber des Deutschlandtickets, Inhaber eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife
Mitnahmeregelungen:	-
Übertragbarkeit:	Persönlich, nicht übertragbar
Geltungsdauer:	Das Abonnement wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats gekündigt werden. Die Geltungsdauer des NRWupgradeFahrrad ist monats-scharf: Einen Kalendermonat vom jeweils ersten bis zum letzten Tag des Monats und darüber hinaus bis 3.00 Uhr des Folgetags (z.B. vom 1. Mai, 0:00 Uhr, bis 1. Juni 3:00 Uhr).
Wagenklasse:	1. Klasse in Nahverkehrszügen
BahnCard:	-
Geltungsbereich:	Innerhalb des Geltungsbereichs des Basistickets, sowie auf den Strecken laut Anhang 9 der Tarifbestimmungen ⇒ Teil A.7.
Ticketverkauf:	Ausgabe und Betreuung von Abonnements des NRWupgrade1.Klasse erfolgt durch Vertriebspartner für Abonnements in NRW.
Sonstiges:	<p>Das NRWupgrade1.Klasse stellt als Abonnement ein NRW-weites Ergänzungsticket für die meisten Abonnements in einem der nordrhein-westfälischen Nahverkehrstarife sowie des Deutschlandtickets dar. Nicht berechtigt sind die Inhaber von Abonnements, bei denen der Übergang in die 1. Wagenklasse gemäß der jeweiligen Einzelbestimmungen ausgeschlossen ist (z.B. NRWupgradeAzubi).</p> <p>Der Geltungsbereich des Basistickets wird durch das NRWupgrade1.Klasse nicht erweitert. Die detaillierten Abonnementbedingungen sind in Anhang 2 der Tarifbestimmungen enthalten.</p> <p>Das NRWupgrade1.Klasse wird ausschließlich als elektronisch prüfbares Ticket ausgegeben: eTicket auf Chipkarte, als HandyTicket, als Online-Ticket (Papierticket zum Selbstaussdruck). Da es sich um ein persönliches Ticket handelt, gilt das Ticket nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.</p>

B.25 Preistafel

Ticket	Preis	Details
SchöneFahrtTicket NRW	23,40 € (Erwachsene) 11,70 € (Kinder)	⇒ Teil B.2
EinfachWeiterTicket NRW	7,80 € (Erwachsene 2. Klasse) 3,90 € (Kinder 2. Klasse) 11,70 € (Erwachsene 1. Klasse) 5,90 € (Kinder 1. Klasse)	⇒ Teil B.4
SchönerTagTicket NRW Single	34,80 €	⇒ Teil B.7
SchönerTagTicket NRW 5 Personen	52,20 €	⇒ Teil B.8
FahrradTagesTicket NRW	5,55 €	⇒ Teil B.9
SchönesJahrTicket NRW	3.280,90 € (2. Klasse) 4.609,66 € (1. Klasse)	⇒ Teil B.15
SchönesJahrTicket NRW Abo	287,08 € monatlich (2. Klasse) 403,35 € monatlich (1. Klasse)	⇒ Teil B.16
JobTicket NRW	258,37 € monatlich (2. Klasse) 363,01 € monatlich (1. Klasse)	⇒ Teil B.17
Schöne60Ticket NRW Abo	171,10 € monatlich (2. Klasse) 240,39 € monatlich (1. Klasse)	⇒ Teil B.18
SchöneFerienTicket NRW	69,80 € (Sommerferien) 34,90 € (Oster-, Herbst- oder Winterferien)	⇒ Teil B.19
SemesterTicket NRW	59,40 € (WS 2023/2024) 61,80 € (SS 2024 und WS 2024/2025) 67,50 € (SS 2025 und WS 2025/2026)	⇒ Teil B.20
NRWupgradeAzubi	21,00 € monatlich	⇒ Teil B.21
TeilnehmerTicket NRW	19,33 € pro Person (100 - 500 Teilnehmer) 14,91 € pro Person (> 500 Teilnehmer)	⇒ Teil B.22
NRWupgradeFahrrad	42,50 € monatlich	⇒ Teil B.23
NRWupgrade1.Klasse	75,20 € monatlich	⇒ Teil B.24

Alle Preise gültig ab 01.01.2024

Nachrichtlich: Aufpreise zum Tarifangebot NRWplus (⇒ Teil D.14)

Tarifangebot NRWplus	Aufpreis
NRWplus Einzelfahrt Erwachsene	3,70 €
NRWplus Einzelfahrt Kinder	1,85 €
NRWplus Hin&Rück Erwachsene	7,40 €
NRWplus Hin&Rück Kinder	3,70 €
NRWplus Monat ICE	78,50 €
NRWplus Monat ICE Abo	65,40 €

Alle Preise gültig ab 10.12.2023

C. Tarifliche Einzelregelungen des NRW-Tarifs

C.1 Kinderaltersgrenzen

Hintergrund: Kinder werden aus angebotspolitischen und sozialen Gründen tariflich begünstigt.

Regelung: Kinder werden im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) in 3 Altersgruppen eingeteilt.

- **Kinder unter 6 Jahren** werden unentgeltlich befördert, d.h. eine Begleitperson kann Kinder unter 6 Jahren ohne zusätzliches Ticket mitnehmen. Kinder unter 7 Jahren, die noch keine Schule besuchen, werden bis zum Zeitpunkt der Einschulung (in Nordrhein-Westfalen beginnt das Schuljahr immer zum 01.08. eines jeden Jahres) ebenfalls unentgeltlich befördert. Ebenso ist für Kinderwagen kein Fahrpreis zu zahlen.
- **Kinder ab 6 Jahren bis einschließlich 14 Jahren** erhalten Tickets zum ermäßigten Fahrpreis. Im NRW-Tarif sind folgende Tickets um 50 % gegenüber dem regulären Fahrpreis rabattiert:
 - SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt
 - SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück
 - SchöneFahrtTicket NRW
 - EinfachWeiterTicket NRW
- **Jugendliche ab 15 Jahren** zahlen den gleichen Preis wie Erwachsene.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Besondere Altersbeschränkungen bestehen beim SchönerMonatTicket NRW Schüler, SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo sowie beim SchöneFerienTicket NRW.
- Beim SchöneReiseTicket NRW Gruppe Einzelfahrt bzw. Hin&Rück werden Kinder zwischen 6 und 14 Jahren als $\frac{1}{2}$ Erwachsene berechnet.
- Die oben beschriebenen Altersgrenzen gelten in allen Verbundtarifen in NRW sowie im NRW-Tarif. Für Schul- und Kindergartenverkehre können in den einzelnen Tarifbestimmungen jedoch gesonderte Regelungen bestehen.

C.2 Fahrradmitnahme





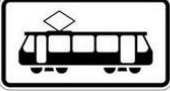









Hintergrund: Im Freizeitverkehr „boomt“ der regionale Radtourismus und auch im Alltagsverkehr spielt die Fahrradmitnahme eine zunehmende Rolle. Durch die kombinierte Rad- und ÖPNV-Nutzung erreichen Radfahrer auch weiter entfernte Ziele.

Regelung: Zusätzlich zu einem Ticket des NRW-Tarifs für die reisende Person ist für die Fahrradmitnahme je Fahrrad ein „FahrradTagesTicket NRW“ (für eine einzelne Fahrt) oder ein „NRWupgradeFahrrad“ (für beliebig viele Fahrten im Monat) erforderlich. Die Bedingungen für die Fahrradmitnahme im NRW-Nahverkehr sind in Ziffer 9.5 der Beförderungsbedingungen einheitlich geregelt (Grundsätze ⇒ *Tabelle Folgeseite*).

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das FahrradTagesTicket NRW kann auch zusammen mit beliebigen Tickets der NRW-Verbundtarife sowie dem Deutschlandticket genutzt werden.
- Das NRWupgradeFahrrad kann ausschließlich von Inhabern des Deutschlandtickets, Inhabern eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhabern eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife erworben werden.
- Kunden mit SchönesJahrTicket NRW bzw. SchönesJahrTicket NRW Abo können im Rahmen der Mitnahmeregelung (Montag bis Freitag ab 19.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie an Heiligabend (24.12.) und Silvester (31.12.) ganztägig) anstelle einer Person über 14 Jahren oder Kindern auch Fahrräder mitnehmen.
- Pro Person darf nur 1 Fahrrad mitgenommen werden.
- In Nahverkehrszügen (SPNV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs, Tandems, Liegeräder oder Dreiräder) in den gekennzeichneten Fahrradabstellbereichen (z. B. Mehrzweckabteile) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Bei Zügen ohne gekennzeichnete Abstellbereiche gilt die gleiche Regelung wie im ÖSPV.
- In Stadtbahnen und Bussen (ÖSPV) dürfen Fahrräder (auch e-Bikes, Pedelecs) mitgenommen werden, sofern Platz vorhanden ist. Tandems, Liegeräder oder Dreiräder können wegen ihrer Abmessungen NICHT mitgenommen werden. Ausnahme: Personen mit Schwerbehindertenausweis dürfen auch diese Fahrzeuge mitführen, sofern Platz ist.
- Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht. Kunden mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer haben jederzeit Vorrang vor Radfahrern. Das Personal trifft die Entscheidung, ob noch Platz zur Radmitnahme zur Verfügung steht.
- Zusammengeklappte Falträder gelten als Handgepäck. Zweiräder mit Verbrennungsmotor (z. B. Mofas oder Mopeds) dürfen nicht im Nahverkehr mitgenommen werden.
- Je nach Region kann es Einschränkungen bei den Nutzungszeiten geben; die genauen Zeiten können Kunden den Informationen bzw. Aushängen der Verkehrsunternehmen vor Ort entnehmen.
- e-Tretroller (elektrische Tretroller) werden wie Fahrräder behandelt. Sind diese zusammengeklappt, werden sie als Handgepäck kostenfrei befördert. Ansonsten ist ein Ticket für ein Fahrrad zu erwerben.

- E-Scooter (Elektromobile für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, keine Krankenfahrstühle) werden in Bussen befördert, sofern die Auslastung eine verkehrssichere Beförderung zulässt und das Fahrzeug sowie der E-Scooter für den Transport geeignet und entsprechend mit Piktogrammen gekennzeichnet sind. Für die Beförderung des E-Scooters hat der Fahrgast einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ bzw. „aG“ mitzuführen.

	 Fahrrad	 E-Bike / Pedelec	 Tandem	Vorrang haben immer:
  ÖSPV			 Mitnahme gestattet für Schwerbehinderte mit Ausweisen gemäß §69 des SGB IX.	 
 SPNV				Mitnahme von Fahrrädern nur dann, wenn die vorhandenen Kapazitäten und die Platzsituation dies zulassen.

C.3 Gepäckmitnahme

Hintergrund: Kunden führen häufig Gepäck mit sich, das unmittelbar in Verbindung mit dem Reisezweck steht (z. B. Reisekoffer bei einer Urlaubsreise). Die Regelung betrifft diese Form von Gepäck.

Regelung: Hand- und Reisegepäck sowie Kinderwagen können unentgeltlich mitgenommen werden. Es muss an den hierfür im Fahrzeug vorgesehenen Plätzen (Gepäckfächer, Gepäckablagen, unter dem Sitz, Mehrzweckräume etc.) untergebracht werden.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Andere Kunden dürfen durch die Mitnahme weder gefährdet noch belästigt werden. Gepäck darf keinen Sitzplatz blockieren.
- Gefährliche Stoffe und gefährliche Gegenstände sind grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen.
- Das Personal und die Kunden sollten alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer mitgenommen werden können.
- Ein Paar Ski oder ein Schlitten je Person gelten als Handgepäck.
- Die Regelungen zur Gepäckmitnahme gelten in allen Nahverkehrstarifen in NRW.

C.4 Hunde bzw. sonstige Tiere

Hintergrund: Im Zuge der Harmonisierung der Tarife in NRW wurde die Mitnahme von Hunden landesweit vereinfacht.

Regelung: Hunde können im NRW-Nahverkehr (NRW-Tarif sowie Verbundtarife in NRW) unentgeltlich mitgenommen werden. Andere Haustiere werden unentgeltlich befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind und wie Handgepäck befördert werden können.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die gesetzlichen Regelungen zur Hundeführung in der Öffentlichkeit müssen beachtet werden (Maulkorb, gefährliche Hunde etc.). Hunde müssen kurz angeleint werden. Jede Belästigung anderer Kunden ist zu vermeiden.
- Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

C.5 1. Klasse in Nahverkehrszügen

Hintergrund: Beim Kauf des Tickets legen Kunden die Wagenklasse fest, in der sie in Nahverkehrszügen reisen möchten. Entscheiden sich Kunden kurzfristig, in der 1. Klasse zu reisen, kann vor der Fahrt mit Nahverkehrszügen ein Übergang gekauft oder bei häufigen Fahrten ein Abonnement für die 1. Klasse abgeschlossen werden.

Regelung: Für die Nutzung der 1. Klasse in Nahverkehrszügen ist stets ein Ticket für die 1. Klasse erforderlich. Kunden mit folgenden Tickets für die 2. Klasse des NRW-Tarifs können ein Übergangsticket für eine Einzelfahrt bzw. Hin&Rück in der 1. Klasse vor Fahrtantritt kaufen:

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt / SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück
- SchöneWocheTicket NRW
- SchönerMonatTicket NRW / SchönerMonatTicket NRW Abo
- SchönesJahrTicket NRW / SchönesJahrTicket NRW Abo
- Schöne60Ticket NRW Abo
- JobTicket NRW

Bei den eTarifen in NRW kann die 1. Klasse durch Zubuchung beim Check-in ausgewählt werden.

Kunden mit einem Deutschlandticket können ebenfalls ein Übergangsticket des NRW-Tarifs für Einzelfahrten bzw. Hin- und Rückfahrten in der 1. Klasse vor Fahrtantritt kaufen.

Bei regelmäßiger Nutzung der 1. Klasse kann hierfür ein Abonnement („NRWupgrade1.Klasse“) abgeschlossen werden. Hierzu berechtigt sind Inhaber des Deutschlandtickets, Inhaber eines Abonnements des NRW-Tarifs und Inhaber eines Abonnements der nordrhein-westfälischen Verbund- und Gemeinschaftstarife.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Preis für den Übergang ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für ein SchöneReiseTicket NRW in der 2. Wagenklasse und dem Preis des entsprechenden Tickets für die 1. Klasse für die betreffende Übergangsstrecke.
- Der Übergang ist auch auf Teilstrecken der Reise möglich.
- Übergangstickets werden an personenbedienten Vertriebsstellen der DB (z. B. Reisezentren) ausgegeben. Der Kauf ist auch an DB-Ticketautomaten möglich. Übergangstickets werden grundsätzlich nicht in Nahverkehrszügen verkauft.
- Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung mit einem Ticket (z. B. SchönerMonatTicket NRW), so ist bei Übergang in die 1. Klasse für jede Person ein Übergangsticket nach dem NRW-Tarif erforderlich.
- Ein Ticket der 1. Wagenklasse gilt auch für die 2. Wagenklasse.
- Auf bestimmten Linien (z. B. RB 20) führen Nahverkehrszüge keine 1. Klasse.
- Bei mit BahnCard rabattierten Tickets gelten besondere Regelungen (\Rightarrow Teil O).

- Alle anderen oben nicht genannten Tickets des NRW-Tarifs sind nur in der 2. Klasse gültig und somit nicht für einen Übergang in die 1. Klasse zugelassen (z. B. SchönerMonatTicket NRW Schüler, SchönerTagTicket NRW).

C.6 BahnCards im NRW-Tarif

Hintergrund: BahnCards sind Rabattierungskarten der DB, die für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Rabattierungssätzen angeboten werden.

Regelung: Im NRW-Tarif erhalten Kunden (Erwachsene / Kinder) mit gültiger „BahnCard 25“ bzw. „BahnCard 25 1. Klasse“ einen Rabatt von 25 % bzw. mit „BahnCard 50“ bzw. „BahnCard 50 1. Klasse“ einen Rabatt von 50 % beim Kauf von

- SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt
- SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Geltungszeitraum ist auf der BahnCard aufgedruckt.
- BahnCards sind stets persönlich und daher nicht auf andere Kunden übertragbar.
- Die entsprechende BahnCard muss bei der Fahrt mitgeführt und bei der Ticketprüfung zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgelegt werden können.
- Mit der „BahnCard 25 1. Klasse“ bzw. der „BahnCard 50 1. Klasse“ können auch Tickets der 2. Klasse mit dem entsprechenden Rabatt erworben werden. Umgekehrt wird beim Kauf eines Tickets für die 1. Klasse mit BahnCards für die 2. Klasse keine Ermäßigung gewährt. Kunden mit „BahnCard 25“ oder „BahnCard 50“ (ohne Angabe „1. Klasse“), die mit einem rabattierten 2.-Klasse-Ticket in der 1. Klasse reisen wollen, zahlen vor Fahrtantritt die Differenz zwischen dem bereits gezahlten Ticketpreis und dem nicht rabattierten Ticketpreis für die 1. Klasse. Dies gilt auch für Teilstrecken.
- BahnCards werden nur durch die DB ausgegeben.
- Über die genannten Regelungen hinaus gelten die BahnCard-Bestimmungen in den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG.
- Die BahnCard 100 (Netzkarte für das gesamte DB-Netz) wird im NRW-Tarif nicht anerkannt. Sie gilt dennoch im gesamten NRW-Nahverkehr im Rahmen des in die Netzkarte eingeschlossenen Deutschlandtickets (⇒ *Teil D.14*).
- BahnCard-Muster sind in ⇒ *Teil D.13* dargestellt.

C.7 Schwerbehinderte

Hintergrund: Der Gesetzgeber gewährt zur Sicherung der Mobilität Schwerbehinderter unter bestimmten Voraussetzungen eine pauschale Fahrtberechtigung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies ist im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (SGB IX), verankert, es handelt sich also um keine Regelung des NRW-Tarifs oder der Verkehrsverbände in NRW.

Regelung: Schwerbehinderte werden in den Verkehrsmitteln des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Nordrhein-Westfalen bei Vorlage eines amtlichen Schwerbehindertenausweises und des Beiblatts mit gültiger Wertmarke (Jahreswertmarke oder Halbjahreswertmarke) unentgeltlich befördert.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Der Schwerbehindertenausweis sowie das erforderliche Beiblatt mit gültiger Wertmarke werden durch die örtlichen Versorgungsämter ausgegeben.
- Personen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen, jedoch kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke haben, müssen ein Ticket nach dem regulären Tarif kaufen.
- Eine Begleitperson des Schwerbehinderten wird unentgeltlich befördert, wenn die Berechtigung der Begleitung im amtlichen Ausweis vermerkt ist (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis). Die Begleitperson reist immer unentgeltlich mit – auch wenn die schwerbehinderte Person kein Beiblatt mit gültiger Wertmarke hat – und zwar in der Wagenklasse, für die der Schwerbehinderte eine gültige Fahrtberechtigung besitzt.
- Das Merkzeichen „1 Kl“ im Schwerbehindertenausweis berechtigt den Ausweisinhaber, mit einer Fahrtberechtigung für die 2. Klasse (kann auch Beiblatt mit gültiger Wertmarke sein) ohne ein Übergangsticket die 1. Klasse in Nahverkehrszügen nutzen.
- Schwerbehinderte ohne die Eintragung „1. Kl.“ im Schwerbehindertenausweis können grundsätzlich nicht in die 1. Klasse in Nahverkehrszügen übergehen. Dies ist auch nicht mit einem Übergangsticket möglich. In diesem Fall ist der Kauf eines 1.-Klasse-Tickets zum regulären Fahrpreis erforderlich.
- Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Nahverkehr ist eine bundesweite Regelung. Sie gilt sinngemäß im gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland. Linienabschnitte im Ausland – auch wenn auf diesen Linien der NRW-Tarif oder ein Verbundtarif aus Nordrhein-Westfalen angewendet wird – sind davon ausgenommen.

C.8 Polizeibeamte

Hintergrund: Zur Vereinfachung der Dienstausübung sowie zur Steigerung des Sicherheitsempfindens der Kunden in öffentlichen Verkehrsmitteln ist es im ÖPNV seit Jahren geübte Praxis, dass Polizei- bzw. Bundespolizeibeamte unentgeltlich befördert werden.

Regelung: Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Uniform und der Bundespolizei in Uniform werden im gesamten NRW-Nahverkehr (in Nahverkehrszügen nur in der 2. Klasse) unentgeltlich befördert.

C.9 Anschlussfahrten im NRW-Tarif

Hintergrund: Oft besitzen Kunden bereits eine Zeitkarte für den Verbund vor Ort. Bei Fahrten über diesen Geltungsbereich hinaus in die Nachbarräume fällt die anschließende Fahrtstrecke nicht selten in den Anwendungsbereich des Nachbarverbunds, so dass weder Tickets für Einzelfahrten des NRW-Tarifs (z. B. SchöneReiseTicket NRW) noch ein Verbundticket für den noch nicht bezahlten Abschnitt vor Fahrtantritt am Startort gekauft werden können.

Regelung: Das EinfachWeiterTicket NRW erweitert den Geltungsbereich einer Zeitkarte der nordrhein-westfälischen Verbundtarife oder des NRW-Tarifs für Anschlussfahrten auf den gesamten NRW-Nahverkehr

Das EinfachWeiterTicket NRW kann nur genutzt werden zusammen mit einer Zeitkarte ab einer Geltungsdauer von mindestens 7 Tagen (z. B. Wochenkarte, Monatskarte, Abo, Jobticket, Schülerticket) oder einem verbundweit gültigen KombiTicket des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, des Aachener Verkehrsverbundes, des WestfalenTarifs oder des NRW-Tarifs.

Das EinfachWeiterTicket NRW gilt für eine Anschlussfahrt in Richtung auf ein Fahrtziel mit allen Verbundverkehrsmitteln, in denen ein nordrhein-westfälischer Verbundtarif angewendet wird, sowie auf den Strecken laut Anhang 1c der Tarifbestimmungen (\Rightarrow Teil B.4). Die Fahrt darf aus dem Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte hinaus- oder hineinführen.

Die Tarifbestimmungen der vorhandenen Zeitkarte bleiben durch den Zukauf des EinfachWeiterTicket NRW unverändert bestehen, d.h. ein EinfachWeiterTicket NRW für die 1. Klasse kann nur zu einer vorhandenen Zeitkarte erworben werden, die auch für die 1. Klasse gilt, und zeitliche Einschränkungen einer vorhandenen Zeitkarte (v.a. Sperrzeiten von Zeitkarten vor 9 Uhr) gelten ebenfalls für die Nutzung des EinfachWeiterTicket NRW.

Beispiel: Ein Kunde besitzt ein Formel9Ticket für das VRS-Netz (Preisstufe 5) und möchte Freunde in Münster besuchen. Da die vorhandene Zeitkarte (Formel9Ticket) an Montagen bis Freitagen erst ab 9 Uhr gilt, darf die Fahrt auch mit dem EinfachWeiterTicket NRW nicht vor 9 Uhr angetreten werden. Das gilt für die Hinfahrt (aus dem VRS-Netz nach Münster) als auch bei der Rückfahrt ab Münster.

Beispiel: Ein Kunde besitzt ein VRR-Ticket2000 und möchte zu einem Diensttermin nach Köln in der 1. Klasse im RegionalExpress fahren. Zusammen mit einem VRR-ZusatzTicket (erforderlich für die Nutzung der 1. Klasse im VRR) und einem EinfachWeiterTicket NRW 1. Klasse kann die gesamte Fahrt nach Köln in der 1. Klasse durchgeführt werden.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Das EinfachWeiterTicket NRW gilt nur in Verbindung mit einem der oben genannten Tickets. Dieses Ticket muss zur Ticketprüfung ebenfalls dem Kontrollpersonal vorgelegt bzw. ausgehändigt werden.
- Reisen mehrere Personen im Rahmen einer Mitnahmeregelung mit einem Ticket (z. B. Schöner-MonatTicket NRW), so ist bei Anschlussfahrten für jede Person ein EinfachWeiterTicket NRW erforderlich.

C.10 Fahrten zwischen Verbundräumen mit Verbundtickets

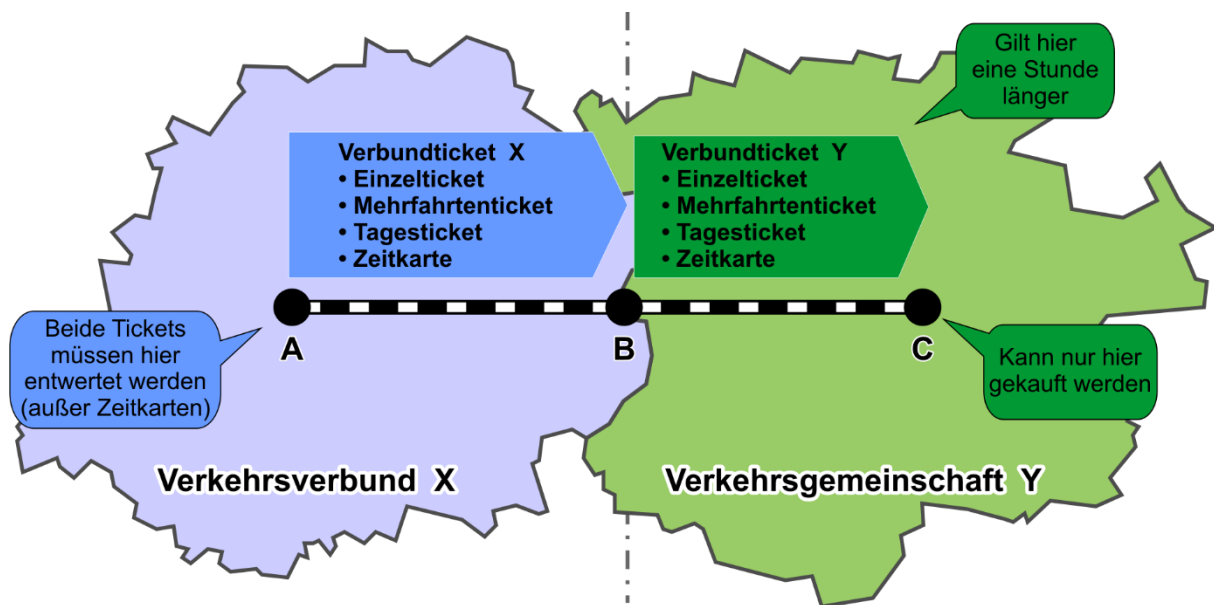
Hintergrund: Bei Fahrten zwischen den Verbundtarifräumen in NRW gilt grundsätzlich der NRW-Tarif. Dennoch benutzen vielfach Kunden für ihre Zugfahrt über die Grenzen der Tarifräume hinweg mehrere Tickets der durchfahrenen Verbundtarife.

Regelung: Die Praxis des „Anstoßen von Verbundtickets“ in Nahverkehrszügen (so genannte „Expertenregelung“) wird allgemein zwischen den Tarifräumen geduldet, wenn für jeden Abschnitt der Fahrt ein gültiges Ticket nach dem regional anzuwendenden Verbundtarif vorliegt. Bedingung hierfür ist die Überlappung von 2 Fahrtberechtigungen an mindestens einer Haltestelle bzw. Bahnhof (genutztes Verkehrsmittel muss diesen Halt nicht bedienen). Sind Tickets vor Fahrtantritt zu entwerten (z. B. Einzel-, Mehrfahrten- oder Tagestickets, dürfen diese grundsätzlich nicht bereits im benachbarten Tarifraum entwertet werden (Ausnahme: Verkehrsbeziehungen mit „Entwertung im Fremdverbund“ ⇒ *Tabelle*). Ebenso ist eine Entwertung während der Fahrt im Zug ausgeschlossen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Vor Ort werden Tickets anderer Verbundtarife nicht verkauft. Daher ist der Kauf von Tickets des benachbarten Verbundtarifs im Vorfeld der Fahrt durch den Kunden selbstständig zu regeln.
- Das „Anstoßen von Verbundtickets“ wird aus Kulanzgründen akzeptiert und daher nicht aktiv vermarktet.
- Bei bestimmten Verkehrsbeziehungen wird die Entwertung vor Fahrtantritt im Nachbararitraum anerkannt (so genannte „Entwertung im Fremdverbund“ oder „Expertenlösung“) (⇒ *Tabelle*). Bei der Entwertung im Fremdverbund verlängert sich die in den Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundtarifs festgelegte Geltungsdauer des Tickets um 60 Minuten. Die zugelassenen Beziehungen zwischen den Verbänden sind in der folgenden Tabelle dargestellt (⇒ *Tabelle*).

Tarifraum	VRR	VRS	AVV	Westfalen-Tarif
VRR		●	●	●
VRS	●		●	–
AVV	●	●		–
WestfalenTarif	●	–	–	



Beispiel: Für eine Fahrt von Aachen (A) nach Dortmund (C) besitzt ein Kunde eine AVV-Monatskarte Gesamtnetz (X) und ein 4er-Ticket VRR-Preisstufe D (Y). Das VRR-Ticket muss bei durchgehenden Zügen dann bereits in Aachen entwertet werden. Es gilt dann nicht nur 300 Minuten ab Entwerteraufdruck (wie in den VRR-Tarifbestimmungen für Einzel- und 4er-Tickets der Preisstufe D festgelegt), sondern 360 Minuten. Für jeden Abschnitt der Fahrt besitzt der Kunde damit ein gültiges Ticket.

C.11 KombiTickets

Hintergrund: KombiTickets sind Angebote, die zu speziellen Anlässen wie z. B. Messen, Ausstellungen, Einkaufsverkehr, Sonder- oder Großveranstaltungen mit externen Partnern vereinbart werden können und gleichzeitig als Ticket gelten.

Regelung: KombiTicket-Regelungen im NRW-Tarif werden gesondert bekannt gegeben.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- KombiTickets bauen häufig auf Tickets der Regel-Fahrausweispalette des NRW-Tarifs auf (z. B. SchönerTagTicket NRW). In diesen Fällen ist die Bezeichnung des Regel-Ticketangebots auf dem KombiTicket vermerkt. Die Tarifbestimmungen des Regel-Tickets gelten dann auch für das Kombi-Ticket.

C.12 Ticketkauf bei Fahrtantritt im SPNV

Hintergrund: Der Ticketvertrieb im SPNV stützt sich sehr weitgehend auf stationäre Automaten in den Bahnhöfen bzw. auf bestimmten Zuglinien auf Automaten im Fahrzeug.

Regelung: Grundsätzlich muss der Kunde bereits bei Einstieg in einen Nahverkehrszug ein gültiges Ticket des NRW-Tarifs für die gesamte Fahrtstrecke besitzen. Hierzu erfolgt der Ticketverkauf vor Fahrtantritt durch Ticketautomaten bzw. personenbediente Verkaufsstellen an den Bahnhöfen. Auf wenigen gesondert ausgewiesenen Linien erfolgt der Verkauf durch Automaten im Fahrzeug, aus denen der Kunde unmittelbar nach Einstieg sein Ticket erwerben muss. Ein Nachlösen beim Zugbegleitpersonal ist in Nahverkehrszügen grundsätzlich ausgeschlossen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Ist der Ticketautomat gestört und kein Fahrkartenschalter geöffnet oder aber an schwach frequentierten Haltepunkten dauerhaft kein Verkaufsautomat vorhanden, sollen Kunden hieraus keine Nachteile erwachsen (z. B. Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgelts). Das folgende Verfahren wird durch alle SPNV-Unternehmen in NRW angewendet:
- Kunden werden gebeten, eine Gerätestörung möglichst sofort dem Verkehrsunternehmen zu melden. Hierzu finden sich Hinweise auf dem Gerät.
- In der Kommunikation werden die Kunden aktiv dazu aufgefordert, auch ohne Ticket in das Fahrzeug einzusteigen, sofern eine Störung vorliegt.
- Bei der Fahrausweisprüfung ist der Scheiterungsgrund für den Ticketkauf sowie Name/Anschrift des Kunden (belegt durch ein Personaldokument) festzuhalten und der Kunde über den Ablauf der Nachprüfung zu unterrichten. Hierzu sollten gesonderte Formulare (kein EBE-Formular) verwendet werden.
- Sofern die Nachprüfung des Vorgangs (z. B. anhand Störungsmitteilung des Kunden, Störungsprotokollen, Logfiles) die Kundenangaben bestätigt, ist der reguläre Fahrpreis vom Kunden nachzufordern.
- Im Fall offensichtlich falscher Angaben ist ein EBE durch den Kunden zu zahlen.

C.13 Platzreservierungen

Hintergrund: Platzreservierungen sind im Fernverkehr der Eisenbahn üblich.

Regelung: Platzreservierungen sind grundsätzlich im NRW-Tarif nicht möglich.

C.14 Umtausch und Erstattung

Hintergrund: Tritt ein Kunde die geplante Fahrt nicht an, bricht sie vorzeitig ab oder erkrankt während der Geltungsdauer seiner Zeitkarte, besteht verständlicherweise der Wunsch, den Fahrpreis zumindest anteilig zurückzuerhalten.

Regelung: Die Erstattungs- und Umtauschregelungen unterscheiden sich je nach Ticketart im NRW-Tarif (\Rightarrow *Tabelle*). Bei einer „Erstattung“ erhält der Kunde bei Rückgabe des gekauften Tickets an das Verkehrsunternehmen den Fahrpreis (ggf. anteilig) zurück. Beim „Umtausch“ wird das gekaufte Ticket gegen ein anderes getauscht und der Differenzbetrag zwischen „altem“ und „neuem“ Ticket des NRW-Tarifs ausgeglichen. In beiden Fällen sind ggf. in den Tarifbestimmungen festgelegte Gebühren durch den Kunden zu zahlen.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Die Bearbeitungsgebühr beträgt max. 15,00 € und wird jeweils durch das Verkehrsunternehmen festgelegt. Gebühren werden nicht abgezogen, wenn das Verkehrsunternehmen den Erstattungs- oder Umtauschanlass zu vertreten hat (z. B. abgebrochene Reise wegen Fahrtausfall/Betriebsstörung).
- Erstattungen erfolgen nur bei Rückgabe des Tickets und Vorlage eines ausgefüllten Antragsformulars in den Verkaufsstellen des ausgebenden Verkehrsunternehmens. In dem Antragsformular muss die Nichtbenutzung / teilweise Nutzung des Tickets glaubhaft dargelegt werden. Erstattungsanträge müssen spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der Geltungsdauer des Tickets gestellt werden.
- Abhanden gekommene Tickets werden nicht erstattet. Ausnahmen hiervon gibt es bei Tickets im Abo sowie beim SchönesJahrTicket NRW (vgl. Anhang 2 und 11 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif).
- Beim OnlineTicket können darüber hinaus verfahrensbedingt besondere Bedingungen für Umtausch und Erstattung gelten, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Verkehrsunternehmens ausgeführt sind.
- Details der Umtausch- und Erstattungsregelung im NRW-Tarif sind in Punkt 5 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif erläutert.
- Im Vorverkauf erworbene Tickets nach altem Tarifstand können nach einer Tarifierhöhung (d.h. Preisänderung) noch drei Monate zur Fahrt genutzt werden. Darüber hinaus können diese Tickets noch bis zu drei Jahre nach der Tarifierhöhung beim verkaufenden Verkehrsunternehmen ohne Gebühr umgetauscht werden. Diese Regelung gilt für den NRW-Tarif sowie für alle Verbundtarife in NRW.

Tickets	Regelung
RelationspreisTickets für eine Fahrt / Hin- und Rückfahrt: SchöneReiseTicket NRW, SchöneReiseTicket NRW Gruppe	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Bei nicht oder teilgenutzten Tickets: Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, bei Teilnutzung wird zusätzlich der Preis eines Tickets für die in Anspruch genommene Leistung abgezogen
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr), Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
RelationspreisTickets für eine Woche / einen Monat (Freiverkauf und Abo): SchöneWocheTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW, SchönerMonatTicket NRW Schüler	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Nur bei persönlichen Tickets: Anteilige Erstattung bei Krankheit unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Berechnung des Erstattungswerts: Vom Preis werden je Tag, an dem das Ticket benutzt werden konnte, 5% (SchönerMonatTicket NRW) bzw. 25% (SchöneWocheTicket NRW) abgezogen Nachweis der Krankheit durch ärztliche Bescheinigung Bei übertragbaren Tickets keine Erstattung möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr), Differenz zwischen dem gezahlten Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Möglich unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Differenz zwischen gezahltem Preis und Preis des neuen Tickets wird zurückgezahlt / ist zuzuzahlen
PauschalpreisTickets: SchöneFahrtTicket NRW, SchönerTagTicket NRW, EinfachWeiterTicket NRW, FahrradTagesTicket NRW, SchöneFerienTicket NRW	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
SchönesJahrTicket NRW, SchönesJahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, NRWupgradeFahrrad und NRWupgrade1.Klasse	
Erstattung vor dem ersten Geltungstag	Nicht möglich
Erstattung ab dem ersten Geltungstag	Bei mehr als 30 Tagen Krankheit im Geltungszeitraum: Erstattung von 1/360 des Jahrespreises je Krankheitstag unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr + ggf. Überweisungsgebühr, Nachweis der Krankheit durch ärztliche Bescheinigung gesammelt nach Ablauf des Geltungszeitraums, bei Abo-Kündigung vor Ablauf des ersten Geltungsjahres keine krankheitsbedingte Erstattung möglich
Umtausch vor dem ersten Geltungstag	Möglich (keine Bearbeitungsgebühr)
Umtausch ab dem ersten Geltungstag	Nicht möglich

C.15 Abobedingungen

Hintergrund: Abos sind Tickets für Stammkunden, die eine Zeitkarte dauerhaft für ihre zumeist täglichen Fahrten benötigen.

Regelung: Das SchönerMonatTicket NRW Abo, SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo, SchönesJahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, NRWupgradeFahrrad und NRWupgrade1.Klasse sind im Abonnement mit monatlicher Zahlung des Fahrgelds über Bankeinzug (SEPA-Lastschriftinzug durch das den Abovertrag betreuende Verkehrsunternehmen). Die Abobedingungen regelt Anhang 2 zu den Tarifbestimmungen über den NRW-Tarif. Die ⇒ *Tabelle* zeigt Auszüge der wichtigen Regelungen.

Vertriebspartner	SchönerMonatTicket NRW Abo SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo SchönesJahrTicket NRW Abo Schöne60Ticket NRW Abo	NRWupgradeFahrrad NRWupgrade1.Klasse
Vertriebsform / Nutzermedium	(1) eTicket auf Chipkarte (2) Papierticket in Form monatlicher Wertmarken zu einer Kundenkarte	(1) eTicket auf Chipkarte (2) HandyTicket mit automatischer Bereitstellung monatlicher Fahrtberechtigungen
Beginn	Zu jedem „Monats-Ersten“ bei Antragseingang bis zum 10. des Vormonats (z.B. Abo-Beginn am 1. März mit Eingang des Aboantrags bis zum 10. Februar)	
Mindestlaufzeit	Mindestens 12 Monate, verlängert sich danach automatisch monatlich	Auf unbestimmte Zeit, keine Mindestlaufzeit
Kündigung	Zu jedem Monatsende bis zum 10. des Vormonats (z.B. Abo-Ende am 31. Oktober mit Eingang der Kündigung bis zum 10. September)	Zu jedem Monatsende bis zum 10. desselben Monats (z.B. Abo-Ende am 31. Oktober mit Eingang der Kündigung bis zum 10. Oktober)
Zuzahlung bei Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit	<i>SchönerMonatTicket NRW Abo:</i> Differenz zwischen Abopreis und Barverkaufspreis <i>SchönesJahrTicket NRW Abo / Schöne60Ticket NRW Abo:</i> um 20 % erhöhter monatlicher Abonnementpreis	-

C.16 Mobilitätsgarantie NRW

Hintergrund: Verspätungen sind in hochkomplexen Nahverkehrssystemen nie ganz zu vermeiden. Die Mobilitätsgarantie NRW leistet einen Beitrag zur Minimierung von Verspätungsauswirkungen für die Kunden, was zur Qualitätsverbesserung sowie zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit beiträgt.

Regelung: Die Mobilitätsgarantie NRW tritt bei einer Abfahrtsverspätung ab 20 Minuten an der Einstiegshaltestelle in Kraft. Kunden können dann alternativ eines der folgenden Verkehrsmittel zum Erreichen ihres Fahrtziels benutzen:

- Taxi,
- taxiähnlicher Fahrdienst (nur offiziell genehmigte Mietwagen/Mietwagenvermittler),
- Fernverkehrszug (IC/EC/ICE),
- Nahverkehrsmittel über eine andere Strecke, für das das vorliegende Ticket nicht gilt,
- Sharing-Angebot (z.B. Car-/Bike-/E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr).

Der Umstieg in das alternativ gewählte Verkehrsmittel muss innerhalb von 60 Minuten erfolgen. Kunden treten bei Inanspruchnahme der Leistung in finanzielle Vorleistung (d.h. Bezahlung der Taxifahrt oder Kauf des Tickets für Fernverkehrszüge vor Fahrtantritt direkt durch den Kunden). Die entstandenen Kosten werden wie folgt erstattet (weitere Grundsätze ⇒ *Tabelle*):

- Bei Nutzung eines Taxis / taxiähnlichen Fahrdiensts / Sharing-Angebotes werden die Kosten je Kunde in Höhe von bis zu 30,00 € tagsüber (5:00 bis 19:59 Uhr) bzw. bis zu 60,00 € nachts (20:00 bis 4:59 Uhr) erstattet (maßgebend ist die fahrplanmäßige Abfahrtszeit des verspäteten Verkehrsmittels).
- Bei Nutzung von Fernverkehrszügen oder Nahverkehrsmitteln über eine andere Strecke werden die zusätzlichen Kosten erstattet.

Weitere Regelungen und Hinweise:

- Kunden können zur Bewertung der Abfahrtsverspätung auch Echtzeitinformationen (z.B. dynamische Haltestellenanzeige oder App) heranziehen und müssen somit nicht die 20 Minuten an der Haltestelle „absitzen“.
- Die Mobilitätsgarantie NRW gilt auch für Kunden, die im Verspätungsfall noch nicht im Besitz eines gültigen Tickets sind, da z. B. der Ticketverkauf im Fahrzeug erfolgt. Legt der Kunde bei der Beantragung kein Nahverkehrsticket vor, wird jedoch nur die Differenz zwischen dem zulässigen Erstattungsbetrag und dem Nahverkehrstarif für diese Fahrt erstattet.
- Anspruchsberechtigt ist nicht nur der Ticketinhaber, sondern auch im Rahmen von Mitnahmeregelungen der Tarife beförderte Personen.
- Teilen sich mehrere Fahrgäste ein Verkehrsmittel (z. B. Taxi), so muss für jeden Fahrgast eine separate Quittung ausgestellt werden (Aufteilung des Gesamtbetrags auf mehrere Belege). Jede einzeln eingereichte Quittung wird bis zur oben angegebenen Höchstgrenze von bis zu 30,00 € tagsüber bzw. 60,00 € nachts erstattet. Gemeinsam mit einem Ticket reisende Personen können jedoch einen gemeinsamen Antrag mit einer gemeinsamen Quittung einreichen.

- Betrifft die Verspätung die letzte Fahrt des Betriebstages, so sollten in diesen Fällen auch höhere Kosten auf Kulanzbasis erstattet werden.
- Sollte dem Kunden das Verkehrsunternehmen nicht bekannt sein, kann er ausschließlich in diesen Fällen die erforderlichen Unterlagen bei dem zuständigen Verkehrsverbund/-gemeinschaft oder DB Regio einreichen. Diese leitet die Unterlagen an das verspätete Verkehrsunternehmen weiter.
- Erstattungsanträge, die nach Ablauf von 14 Kalendertagen eingereicht werden, können zudem auf Kulanzbasis geprüft werden.
- Die Erstattungen werden durch das die Verspätung zu vertretende Verkehrsunternehmen grundsätzlich durch Überweisung vorgenommen. Auf Kulanzbasis und insbesondere in Fällen, in denen der Antragsteller über kein eigenes Girokonto (z. B. bei Jugendlichen) verfügt, sollte auch eine Barauszahlung ermöglicht werden.
- Bei Antragstellung über das *Online-Formular* müssen Kunden die Originalbelege für einen Zeitraum von 6 Monaten aufbewahren und auf Anfrage des erstattenden Verkehrsunternehmens im Original nachgereichen.
- Kunden müssen eine Möglichkeit erhalten, rechtzeitig vom Aussetzen der Mobilitätsgarantie NRW Kenntnis zu erlangen (Streik, Unwetterwarnung etc.). Erfolgt keine Information des Fahrgastes durch Verschulden des Verkehrsunternehmens, so kommt die Mobilitätsgarantie NRW auch in o. g. Ausnahmefällen zur Anwendung.
- Die Mobilitätsgarantie NRW stellt den landesweiten Mindeststandard dar, auf den Kunden einen Anspruch haben. Die Tarifräume bzw. Verkehrsunternehmen können ihren Kunden darüber hinausgehende Garantieangebote unterbreiten, die jeweils lokal bekannt gegeben werden.

Form des Erstattungsantrags	- <i>Online-Formular</i> unter mobil.nrw > Fahren > Mobilitätsgarantie - <i>Papierformular</i>
Dem Antrag beizufügende Belege	Folgende Belege müssen beim <i>Online-Formular</i> als gut lesbarer Scan, Screenshot oder Foto hochladen bzw. beim <i>Papierformular</i> im Original oder bei elektronischen Belegen als Ausdruck beigelegt werden: - Nahverkehrsticket, das zur Fahrt verwendet werden sollte (bei Papierformular ist Kopie der Zeitkarte/Mehrfahrtenkarte ausreichend), - Quittung des Taxiunternehmens / taxiähnlichen Fahrdienstleisters bzw. Nachweis des Sharing-Anbieters vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit, Wegeangabe, - erworbene Fahrkarte für Fernverkehrszüge oder Nahverkehrsmittel.
Fristen	Beantragung innerhalb von 14 Tagen. Der Antrag in Papierform ist bei dem Verkehrsunternehmen einzureichen, das die Verspätung verursacht hat.
Verkehrsmittel	Die Mobilitätsgarantie NRW gilt für alle Verbundverkehrsmittel der NRW-Verbandtarife und den NRW-Tarif sowie allen Buslinien im Bundesland Niedersachsen (z. B. Busverkehr in der Stadt Osnabrück).
Ausschlussgründe	Die Mobilitätsgarantie NRW kommt in folgenden Fällen nicht zur Anwendung: Streik, Unwetter, Naturgewalten, Bombendrohung und Bombenentschärfung. Als Kriterium für Unwetter sind offizielle Unwetterwarnungen des Wetterdienstes heranzuziehen.
Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	Die Mobilitätsgarantie NRW gilt nur, wenn der Kunde keine gesetzlichen Ansprüche nach der bundesweiten Fahrgastrechteregeleung (§ 5 EVO bzw. Artikel 15 bis 17 der Verordnung (EG) 1371/2007) geltend macht.

D. Prüfmerkmale und Ticketmuster

D.1 Prüfmerkmale bei RelationspreisTickets

Bei den RelationspreisTickets des NRW-Tarifs werden u.a. die im Eisenbahnverkehr üblichen **Fahrausweismuster (Vordrucke)** verwendet, die sich je nach Verkaufssystem hinsichtlich Format und Erscheinungsbild unterscheiden können (⇒ Teil D.3 und D.4).



Grundlegendes Merkmal der RelationspreisTickets des NRW-Tarifs ist der **Aufdruck „NRW-Tarif“** (⇒ Ziffer ① auf dem Ticketmuster). Tickets ohne diesen Aufdruck unterliegen anderen Tarifen (z. B. DB-Tarif). Im unteren Bereich enthält das Ticket eine Erläuterung zur Gültigkeit des Tickets im gesamten NRW-Nahverkehr: „Gilt vom Start zum Ziel in Verbundverkehrsmitteln, außerh. NRW nur in Nahverkehrszügen.“ (⇒ Ziffer ②). Diese Angabe ist aber nicht prüfrelevant – sie kann auf Ticketvordrucken aus Platzgründen fehlen.

Die **Gattung des Tickets (Einzelfahrt, Wochenkarte usw.)** (⇒ Ziffer ③) ergibt sich aus dem Ticketnamen, der ebenfalls auf dem Ticket im oberen Bereich aufgedruckt ist. Manchmal ist der Name aus technischen Gründen auch abgekürzt, z. B. SCHÖNE-REISE-T-GRU für „SchöneReiseTicket NRW Gruppe“.

Ein Ticket kann gleichzeitig **für mehrere Personen** ausgestellt sein. Auf dem Ticket ist im Regelfall oben rechts die Anzahl Personen (Erwachsene / Kinder) angegeben (⇒ Ziffer ④), für die das Ticket gilt. Reisen weniger Personen mit dem Ticket, gilt es trotzdem als gültige Fahrkarte.

Die zeitliche Geltungsdauer ergibt sich aus dem **Datumsaufdruck** auf dem Ticket (⇒ Ziffer ⑤). Entscheidend ist der Betriebstag im ÖPNV und nicht der Kalendertag. So können Fahrten bis 3.00 Uhr nach Mitternacht mit Tickets für den Vortag durchgeführt werden.

Wichtiges Kriterium für die Überprüfung der Gültigkeit des Tickets ist die **Angabe der Start- und der Ziel-Gemeinde der Fahrt** (⇒ Ziffer ⑥). Hinter oder unter „VON“ steht die Start-Gemeinde und „NACH“ entsprechend die Ziel-Gemeinde, bei Zeitkarten lautet die Angabe „ZWISCHEN x UND y“.

Darunter befindet sich die **Angabe des Geltungsbereichs** „VIA:“ (⇒ Ziffer ⑦), in dem das Ticket zur Fahrt mit allen Verbundverkehrsmitteln gültig ist (weitere Details ⇒ Teil A.4):

- In spitzen Klammern steht zunächst die 7-stellige „Raumnummer“ in der Struktur des elektronischen Ticketings in NRW.
- Darauf folgt der Wegetext, der den „Rand“ des Geltungsbereichs beschreibt, abgekürzt in Textform (z. B. für Sichtprüfungen).

Alle prüfrelevanten Angaben des Tickets sind ebenfalls in den **2D-Barcode** (⇒ Ziffer ⑧) integriert, der zunehmend auch auf Papiertickets aufgebracht wird.

Die **Angabe der Wagenklasse** auf dem Ticket (⇒ Ziffer ⑨) spielt nur aus Sicht des SPNV eine Rolle (keine unterschiedlichen Wagenklassen im ÖSPV).

Ebenfalls ist der **Ermäßigungsgrund (BahnCard)** (⇒ Ziffer ⑩) vermerkt: BC 25 = BahnCard 25, BC 50 = BahnCard 50. BahnCard-Muster siehe ⇒ Teil D.13.

D.2 Prüfmerkmale bei PauschalpreisTickets

Die PauschalpreisTickets werden **durch alle Verkehrsunternehmen in NRW verkauft** (Ausnahme: SchönesJahrTicket NRW und TeilnehmerTicket NRW). Dem entsprechend werden die Tickets auf allen gängigen Fahrausweismustern ausgestellt. Es kommen auch per Internetvertrieb verkaufte OnlineTickets sowie HandyTickets zum Einsatz. Prüfrelevante Merkmale dieser Tickets sind:

- Aufdruck des Geltungstags oder Zeitraums (ggf. durch Entwerteraufdruck),
- Fahrpreis,
- im Regelfall der Name des Tickets (z. B. SchöneFahrtTicket NRW),
- ggf. vom Kunden vor Fahrtantritt auszufüllendes Namensfeld.

D.3 Ticketmuster Reisezentren und Reisebüros

In DB-Reisezentren, DB-Agenturen sowie Reisebüros mit DB-Lizenz wird der folgende Vordruck für nahezu alle Tickets des NRW-Tarifs verwendet, die vom Kunden bar erworben werden können. Der Vordruck ist ebenfalls Standard für übrige DB-Fahrkarten.

MUSTER	Fahrkarte	NRW-TARIF	1 Erwachsener
IT CIV1080	SCHÖNE-REISE-TICKET	15 EUR. ENTGELT FÜR UMTAUSCH/ ERSTATTUNG AB 1. GELTUNGSTAG	
NVS	EINZELFAHRT		
REL	Gültigkeit: 23.11.15 - 23.11.15	H: am 23.11.15	
29	VON Köln	-> WACH Dortmund	AWCI 2
VIA: <1069315> (D*DU*E*BO/SG*W*HA)			
GILT VOM START ZUM ZIEL IN VERBUNDVERKEHRSMITTELN AUßERH. NRW NUR IN NAHVERKEHRSZÜGEN			Preis EUR ***23,70 MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG
780483677	MWST D: ***22,10	19,0% = ***3,53	32
0000000000	***1,60	7,0% = ***0,10	820688667 Zur Fahrt 00
01399746-61	BARZAHLUNG	09.11.15	ungültig 13:53 @ CIT 1996

Hinweis: Stellenweise ist die Bezeichnung des Tickets aus technischen Gründen gekürzt auf dem Ticket wiedergegeben (z. B. SCHÖNE-REISE-T-GRU).

MUSTER	SCHÖNES-JAHR-TICKET	NRW-TARIF	Storno ab 1. Geltungstag ausgeschlossen
IT CIV1080	Gültig vom 01. APR. 14	Gültig bis 30. APR. 14	Abo Sofort
NVS			
REL			
25	30	2. KLASSE	KI/CI
Gültig in Nahverkehrszügen und am Start- und Zielort in allen Verbundverkehrsmitteln			
Inhaber(in): Mustermann, Max			Preis EUR **245,00 MUSTER ZUR FAHRT UNGÜLTIG
924534578	MWST D: **245,00	7,0% = ***16,03	820761661 Zur Fahrt 00
005032300	01041510-58	BARZAHLUNG	24.03.14 ungültig 07:42
© CIT 1996			

Hinweis: Bei Abschluss eines Abos (SchönerMonatTicket NRW Abo bzw. Azubi Abo, SchönesJahrTicket NRW Abo, Schöne60Ticket NRW Abo, BahnCard der DB) oder beim Kauf eines SchönesJahrTicket NRW werden vorläufige Tickets auf obigen Vordruck mit einer begrenzten Gültigkeit ausgegeben, bis der Kunde sein endgültiges Ticket (z. B. Chipkarte mit eTicket) per Post erhalten hat.

D.4 Ticketmuster Automatenvertrieb im SPNV

Tickets aus stationären Fahrkartenautomaten oder Automaten im Zug werden auf Thermopapierrollen gedruckt. Im Regelfall sind alle im Barverkauf angebotenen Tickets des NRW-Tarifs auch an Automaten verfügbar. Neben der DB verkaufen weitere Eisenbahnverkehrsunternehmen (NWB, WFB, ERB, TR, HLB) RelationspreisTickets über stationäre und mobile Automaten. Das Erscheinungsbild der Tickets unterscheidet sich je nach ausgebendem Verkehrsunternehmen geringfügig, die prüfrelevanten Angaben sind jedoch stets an gleicher Stelle angeordnet.



D.5 Ticketmuster ÖSPV-Vertrieb

Für den Vertrieb der PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs (ausgenommen SchönesJahrTicket NRW, Schöne60Ticket NRW Abo, TeilnehmerTicket NRW) kommen die vor Ort üblichen Fahrausweisvordrucke der ÖSPV-Unternehmen zum Einsatz (vielfach Thermodrucker-Papiere im Format 5 cm x 7-8 cm). Die Tickets werden aus Borddruckern, stationären und mobilen Automaten, in KundenCentern und Vorverkaufsstellen verkauft.



D.6 Ticketmuster Abovertrieb

Das übertragbare *SchönerMonatTicket NRW Abo* als Papierticket besteht aus der Stammkarte (rechts) mit Eintragung der Fahrtstrecke usw. sowie der Monatswertmarke (links), deren Abo-Nummer mit der Stammkarte übereinstimmen muss. Beim persönlichen *SchönerMonatTicket NRW Schüler Abo* gibt es die Monatswertmarken nicht.



Das *SchönesJahrTicket NRW (Einmalzahlung sowie Abo)*, das *Schöne60Ticket NRW Abo* sowie das *SemesterTicket NRW (nur ausgewählte Hochschulen ⇒ Teil D.9)* werden durch die DB als elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte ausgegeben. Eine Sichtprüfung des Aufdrucks der Trägerkarte ist nur in Räumen ohne elektronische Prüfinfrastruktur zulässig. Beim Abschluss eines *SchönesJahrTicket NRW Abo* erhalten Kunden in Reisezentren ein Papierticket für die sofortige Verwendung ⇒ *Teil D.3*.



Elektronische Inhalte von landesweiten eTickets (beispielhaft):	
Ticket: SchönesJahrTicket NRW Abo	Name: MUSTER
Gültig in (Tarifgebiete):	Geschlecht: männlich
Zeitliche Gültigkeit: 01.09.2010 – 31.08.2011	Geburtsdatum: 01.05.1986
Zusätze: 1. Klasse	Herausgeber: DEUTSCHE BAHN AG (DBAG) (2)
Preisstufe: NRW-Netz	Produktverantwortlicher: VERKEHRSVERBUND RHEIN-SIEG GMBH (VRS) (102)
Vorname: Karl-Heinz	

Das *Schöne60Ticket NRW Abo* kann durch weitere Verkehrsunternehmen auf üblichen Fahrausweisvordrucken für Abo-Tickets der Verbünde (ggf. auch bestehend aus Kundenkarte mit Monatswertmarke) ausgegeben werden. Aktuell wird dieses Ticket nur durch die OWL Verkehr GmbH als Papierticket verkauft. Falls weitere Unternehmen hinzukommen, werden die Tarifräume rechtzeitig vorher durch das Kompetenzzentrum Marketing informiert.



Ihre Verkehrsunternehmen in NRW

- Ganztägig in allen Nahverkehrsbussen u. -bahnen der Verkehrsverbünde innerhalb NRWs gültig.
- Die Mitnahme weiterer Personen oder von Fahrrädern ist nicht möglich.
- Ihr persönliches Abo ist nicht auf andere Personen übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem geeigneten Lichtbildausweis, dem auch das Geburtsdatum entnommen werden kann.
- Bei Nutzung von Nachtbusangeboten oder sonstigen besonderen Bedienungsformen sind die regionalen Regelungen zu beachten.

Es gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des NRW-Tarifs.

Ihr Ticket für Busse und Bahnen im Nahverkehr in NRW.

Liste der Abkürzungen von Gemeinden bei Abo-Tickets: Aus technischen Gründen können bei Ausgabe des SchönerMonatTicket NRW Abo auf Papier die Gemeindennamen in den Angaben zum Reiseweg nur abgekürzt dargestellt werden:

Gemeinde	Abkürzung
Aachen	Aachen
Ahaus	Ahaus
Ahlen	Ahlen
Aldenhoven	Aldenhov
Alfter	Alfter
Alpen	Alpen
Alsdorf	Alsdorf
Altena	Altena
Altenbeken	Altenbeken
Altenberge	Altenberge
Anröchte	Anröchte
Arnsberg	Arnsberg
Ascheberg	Ascheberg
Attendorn	Attendorn
Augustdorf	Augustdorf
Bad Berleburg	BBerleb
Bad Driburg	BDriburg
Bad Honnef	Bad Honnef
Bad Laasphe	BLaasphe
Bad Lippspringe	BLippsprin
Bad Münstereifel	BMünstere
Bad Oeynhausen	BOeynh
Bad Salzuflen	BSalzuflen
Bad Sassendorf	BSassend
Bad Wünnenberg	BWünnenb
Baesweiler	Baesweiler
Balve	Balve
Barntrup	Barbtrup
Beckum	Beckum
Bedburg	Bedburg
Bedburg-Hau	Bedburg-H
Beelen	Beelen
Bergheim	Bergheim
Bergisch Gladbach	Berg Gladb
Bergkamen	Bergkamen
Bergneustadt	Bergneus
Bestwig	Bestwig
Beverungen	Beverungen
Bielefeld	Bielefeld
Billerbeck	Billerbeck

Gemeinde	Abkürzung
Blankenheim	Blankenh
Blomberg	Blomberg
Bocholt	Bocholt
Bochum	Bochum
Bönen	Bönen
Bonn	Bonn
Borchen	Borchen
Borgentreich	Borgentr
Borgholzhausen	Borgholz
Borken	Borken
Bornheim	Bornheim
Bottrop	Bottrop
Brakel	Brakel
Breckerfeld	Breckerf
Brilon	Brilon
Brüggen	Brüggen
Brühl	Brühl
Bünde	Bünde
Burbach	Burbach
Büren	Büren
Burscheid	Burscheid
Castrop-Rauxel	Castrop-R
Coesfeld	Coesfeld
Dahlem	Dahlem
Datteln	Datteln
Delbrück	Delbrück
Detmold	Detmold
Dinslaken	Dinslaken
Dörentrup	Dörentrup
Dormagen	Dormagen
Dorsten	Dorsten
Dortmund	Dortmund
Drensteinfurt	Drensteinf
Drolshagen	Drolshagen
Duisburg	Duisburg
Dülmen	Dülmen
Düren	Düren
Düsseldorf	Düsseldorf
Eitorf	Eitorf
Elsdorf	Elsdorf

Gemeinde	Abkürzung
Emmerich am Rhein	Emmerich
Emsdetten	Emsdetten
Engelskirchen	Engelsk
Enger	Enger
Ennepetal	Ennepetal
Ennigerloh	Ennigerloh
Ense	Ense
Erfstadt	Erfstadt
Erkelenz	Erkelenz
Erkrath	Erkrath
Erndtebrück	Erndteb
Erwitte	Erwitte
Eschweiler	Eschweiler
Eslohe (Sauerland)	Eslohe (S)
Espelkamp	Espelkamp
Essen	Essen
Euskirchen	Euskirchen
Everswinkel	Everswink
Extertal	Extertal
Finnentrop	Finnentrop
Flughafen MS/OS(FMO)	Flug MS/OS
Frechen	Frechen
Freudenberg	Freudenb
Fröndenberg	Fröndenb
Gangelt	Gangelt
Geilenkirchen	Geilenk
Geldern	Geldern
Gelsenkirchen	Gelsenk
Gescher	Gescher
Geseke	Geseke
Gevelsberg	Gevelsb
Gladbeck	Gladbeck
Goch	Goch
Grefrath	Grefrath
Greven	Greven
Grevenbroich	Grevenb
Gronau (Westf.)	Gronau (W)
Gummersbach	Gummersb
Gütersloh	Gütersloh
Haan	Haan

Gemeinde	Abkürzung
Hagen	Hagen
Halle (Westf.)	Halle (W)
Hallenberg	Hallenb
Haltern am See	Haltern
Halver	Halver
Hamm	Hamm
Hamminkeln	Hamminkeln
Harsewinkel	Harsewink
Hattingen	Hattingen
Havixbeck	Havixbeck
Heek	Heek
Heiden	Heiden
Heiligenhaus	Heiligenh
Heimbach	Heimbach
Heinsberg (Rhld.)	Heinsberg
Hellenthal	Hellenthal
Hemer	Hemer
Hennef (Sieg)	Hennef (S)
Herdecke	Herdecke
Herford	Herford
Herne	Herne
Herscheid	Herscheid
Herten	Herten
Herzebrock-Clarholz	Herzeb-Cla
Herzogenrath	Herzogenr
Hiddenhausen	Hiddenhaus
Hilchenbach	Hilchenba
Hilden	Hilden
Hille	Hille
Holzwickede	Holzwicked
Hopsten	Hopsten
Horn-Bad Meinberg	Horn-Bmein
Hörstel	Hörstel
Horstmar	Horstmar
Hövelhof	Hövelhof
Höxter	Höxter
Hückelhoven	Hückelhov
Hückeswagen	Hückeswag
Hüllhorst	Hüllhorst
Hünxe	Hünxe
Hürtgenwald	Hürtgenwa
Hürth	Hürth
Ibbenbüren	Ibbenbüren
Inden	Inden
Iserlohn	Iserlohn
Isselburg	Isselburg
Issum	Issum
Jüchen	Jüchen
Jülich	Jülich
Kaarst	Kaarst
Kalkar	Kalkar
Kall	Kall
Kalletal	Kalletal
Kamen	Kamen
Kamp-Lintfort	Kamp-Lint
Kempen	Kempen
Kerken	Kerken
Kerpen	Kerpen
Kevelaer	Kevelaer
Kierspe	Kierspe
Kirchhundem	Kirchhund
Kirchlengern	Kirchleng
Kleve	Kleve
Köln	Köln
Königswinter	Königsw
Korschenbroich	Korschenbr
Kranenburg	Kranenbu
Krefeld	Krefeld
Kreuzau	Kreuzau
Kreuztal	Kreuztal
Kürten	Kürten
Ladbergen	Ladbergen
Laer	Laer
Lage	Lage
Langenberg	Langenberg
Langenfeld (Rhld.)	Langenff(R)
Langerwehe	Langerwehe
Legden	Legden
Leichlingen (Rhld.)	Leichl (R)
Lemgo	Lemgo
Lengerich	Lengerich

Gemeinde	Abkürzung
Lenne	Lenne
Lenne	Lenne
Leopoldshöhe	Leopoldsh
Leverkusen	Leverkusen
Lichtenau	Lichtenau
Liene	Liene
Lindlar	Lindlar
Linnich	Linnich
Lippetal	Lippetal
Lippstadt	Lippstadt
Lohmar	Lohmar
Löhne	Löhne
Lotte	Lotte
Lübbecke	Lübbecke
Lüdenscheid	Lüdensch
Lüdinghausen	Lüdingh
Lügde	Lügde
Lünen	Lünen
Marienheide	Marienh
Mariemünster	Mariemm
Marl	Marl
Marsberg	Marsberg
Mechernich	Mechernich
Meckenheim	Meckenheim
Medebach	Medebach
Meerbusch	Meerbusch
Meinerzhagen	Meinerzh
Menden (Sauerland)	Menden(S)
Merzenich	Merzenich
Meschede	Meschede
Metelen	Metelen
Mettingen	Mettingen
Mettmann	Mettmann
Minden	Minden
Moers	Moers
Möhnesee	Möhnesee
Mönchengladbach	M' Gladbach
Monheim am Rhein	Monheim
Monschau	Monschau
Morsbach	Morsbach
Much	Much
Mülheim a. d. Ruhr	Mülheim aR
Münster	Münster
Nachrodt-Wiblingw	Nachrodt-Wi
Netphen	Netphen
Nettersheim	Nettersh
Nettetal	Nettetal
Neuenkirchen	Neuenk
Neuenrade	Neuenrade
Neukirchen-Vluyn	Neukirch-V
Neunkirchen	Neuenkirch
Neunkirchen-Seelsch	Neuenk-See
Neuss	Neuss
Nideggen	Nideggen
Niederkassel	Niederkas
Niederkrüchten	Niederkrü
Niederzier	Niederzier
Nieheim	Nieheim
Nordkirchen	Nordkirch
Nordwalde	Nordwalde
Nörvenich	Nörvenich
Nottuln	Nottuln
Nümbrecht	Nümbrecht
Oberhausen	Oberhausen
Ochtrup	Ochtrup
Odenthal	Odenthal
Oelde	Oelde
Oer-Erkenschwick	Oer-Erkens
Oerlinghausen	Oerlingh
Olfen	Olfen
Olpe	Olpe
Olsberg	Olsberg
Osnabrück	Osnabrück
Ostbevern	Ostbevern
Overath	Overath
Paderborn	Paderborn
Petershagen	Petershag
Plettenberg	Plettenb
Porta Westfalica	Porta West
Preußisch Oldendorf	Preuß Olde
Pulheim	Pulheim
Radevormwald	Radevormw

Gemeinde	Abkürzung
Raesfeld	Raesfeld
Rahden	Rahden
Ratingen	Ratingen
Recke	Recke
Recklinghausen	Recklingh
Rees	Rees
Reichshof	Reichshof
Reken	Reken
Remscheid	Remscheid
Rheda-Wiedenbrück	Rheda-Wied
Rhede	Rhede
Rheinbach	Rheinbach
Rheinberg	Rheinberg
Rheine	Rheine
Rheurdt	Rheurdt
Rietberg	Rietberg
Rödinghausen	Rödingh
Roetgen	Roetgen
Rommerskirchen	Rommersk
Rosendahl	Rosendahl
Rösrath	Rösrath
Ruppichterath	Ruppichter
Rüthen	Rüthen
Saerbeck	Saerbeck
Salzkotten	Salzkotten
Sankt Augustin	St. Augusti
Sassenberg	Sassenberg
Schalksmühle	Schalksm
Schermbek	Schermbek
Schieder-Schwalenb	Schieder-S
Schlangen	Schlangen
Schleiden	Schleiden
Schloß Holte-Stuken	S Holte-St
Schmallenberg	Schmallenb
Schöppingen	Schöpping
Schwalmtal	Schwalmtal
Schwelm	Schwelm
Schwerte	Schwerte
Selfkant	Selfkant
Selm	Selm
Senden	Senden
Sendenhorst	Sendenhors
Siegburg	Siegburg
Siegen	Siegen
Simmerath	Simmerath
Soest	Soest
Solingen	Solingen
Sonsbeck	Sonsbeck
Spenge	Spenge
Sprockhövel	Sprockhöv
Stadtlohn	Stadtlohn
Steinfurt	Steinfurt
Steinhagen	Steinhagen
Steinheim	Steinheim
Stemwede	Stemwede
Stolberg (Rhld.)	Stolberg
Straelen	Straelen
Südlohn	Südlohn
Sundern (Sauerland)	Sundern(S)
Swisttal	Swisttal
Tecklenburg	Tecklenb
Telgte	Telgte
Titz	Titz
Tönisvorst	Tönisvorst
Troisdorf	Troisdorf
Übach-Palenberg	Übach-Pal
Uedem	Uedem
Unna	Unna
Velbert	Velbert
Velen	Velen
Verl	Verl
Versmold	Versmold
Vettweiß	Vettweiß
Viersen	Viersen
Vlotho	Vlotho
Voerde (Niederrhein)	Voerde(N)
Vreden	Vreden
Wachtberg	Wachtendb
Wachtendonk	Wachtendonk
Wadersloh	Wadersloh
Waldbröl	Waldbröl

Gemeinde	Abkürzung
Waldfeucht	Waldfeucht
Waltrop	Waltrop
Warburg	Warburg
Warendorf	Warendorf
Warstein	Warstein
Wassenberg	Wassenb
Weeze	Weeze
Wegberg	Wegberg
Weilerswist	Weilersw
Wolver	Wolver
Wenden	Wenden
Werdohl	Werdohl
Werl	Werl

Gemeinde	Abkürzung
Wermelskirchen	Wermelsk
Werne	Werne
Werther (Westf.)	Werther
Wesel	Wesel
Wesseling	Wesseling
Westerkappeln	Westerkap
Wetter (Ruhr)	Wetter (R)
Wettringen	Wettringen
Wickede (Ruhr)	Wickede(R)
Wiehl	Wiehl
Willebadessen	Willebades
Willich	Willich
Wilnsdorf	Wilnsdorf

Gemeinde	Abkürzung
Windeck	Windeck
Winterberg	Winterberg
Wipperfürth	Wipperfür
Witten	Witten
Wülfrath	Wülfrath
Wuppertal	Wuppertal
Würselen	Würselen
Xanten	Xanten
Zülpich	Zülpich

D.7 Ticketmuster OnlineTickets


Als Haus-zu-Haus-Tarif „lebt“ der NRW-Tarif von einem **flächendeckenden Ticketvertrieb**, damit Kunden bereits am Startort bei Einstieg in Bus oder Stadtbahn den NRW-Tarif nutzen können. Da aus technischen Gründen nicht alle Tickets des NRW-Tarifs in Bussen und Stadtbahnen verkauft werden können, wird diese Lücke sehr weitgehend durch den Online-Vertrieb geschlossen.

In NRW werden OnlineTickets über den **Ticketshop unter mobil.nrw** verkauft. Vertragspartner des Kunden ist DB Regio AG. Der Webshop wird von Transdev Vertrieb GmbH betrieben. Kunden erhalten im Kaufprozess ein PDF-Dokument in Scheckkartengröße zum Download, das ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Es enthält neben einem 2D-Barcode nach VDV-Standard eine grafische Einbettung des Ticketnamens, des Kundennamens sowie des Reisedatums für die Sichtprüfung. Prüfgrundlage ist unter anderem ein gültiges Personaldokument (Personalausweis, Reisepass). Das gleiche Verfahren wird über verschiedene weitere Webshops von Verkehrsunternehmen und Verbundorganisationen in NRW angewendet.

Beim Verfahren **Online-Ticket** der DB handelt es sich um das aus dem DB-Fernverkehr bekannte Verfahren. Der Zugang zum Ticketkauf besteht über die DB-Reiseauskunft unter www.bahn.de. Vertragspartner des Kunden ist die DB Vertrieb GmbH. Der Fahrtbeleg ist eine einseitige PDF-Datei im Format A4, die ausgedruckt als Fahrtberechtigung dient. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Die Prüfung des Tickets erfolgt anhand des Namens und des Geburtsdatums des Reisenden (Abgleich mit amtlichem Lichtbildausweis), des VDV-Barcodes sowie ggf. weiterer Sichtprüfungsmerkmale (grafische Einbettung von Ticketname, Kundename sowie Reisedatum). Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefondisplay des Kunden vorgelegt werden.

Die **Sichtprüfungsmerkmale** bei OnlineTicket-Verfahren sind in gesonderten Dokumenten (z. B. „Abbildung und Kontrolle des NRW-Tarifs“) ausführlich beschrieben. Sie sind auf der Webseite des Kompetenzzentrums Digitalisierung NRW unter www.kcd-nrw.de (weiter zu Service > Downloads > Technische Dokumente > Dokumente NRW-Tarif) als Download verfügbar bzw. werden den Verkehrsunternehmen durch das Kompetenzzentrum auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

RelationspreisTicket als OnlineTicket über www.bahn.de: Das Ticket besteht aus einer ausgedruckten Seite im Format A4 und enthält alle prüfrelevanten Ticketinformationen. Die Anzeige des PDF-Dokuments auf dem Display eines mobilen Endgeräts (Smartphone, Tablet) ist – sofern lesbar – nicht zu beanstanden. Nach dem gleichen Verfahren und mit den gleichen Prüfmerkmalen kann das Online-Ticket auch auf dem Mobiltelefondisplay des Kunden abgebildet werden. Das elektronische Prüfverfahren ist bei allen Ausgabevarianten der VDV-Barcode und die visuellen Prüfmerkmale sind identisch.




Online-Ticket

Fahrkarte

Gültigkeit: am **10.05.2019**
 NRW-Tarif: Gilt vom Start zum Ziel in Verbundverkehrsmitteln; außerhalb NRW nur in Nahverkehrszügen.

Schöne-Reise-Ticket (Einfache Fahrt)
 Klasse: **2**
 Erw.: **1**
 Hinfahrt: **Essen → Köln**
 Über: **VIA: <1003069>(W*SG*LEV/OB*DU*D)**
 Umtausch/Erstattung ab dem 1. Geltungstag: 15 EUR.



Barcode bitte nicht knicken!

Zahlungspositionen und Preis

Positionen	Preis	MwSt (D) 19%	MwSt (D) 7%
Fahrkarte FK 1	21,65€	19,85€	1,80€
Summe	21,65€	19,85€	1,80€

Kreditkartenzahlung

Betrag	43,30€	VU-Nr	4556695619	Transaktions-Nr	338095
Datum	09.05.2019	Gen-Nr	578260		

Der Auftrag FM6SDS besteht aus mehreren Online-Tickets. Die Angaben zur Zahlung beinhalten die Preise aller Online-Tickets zu dieser Auftragsnummer.

Die Firmen-Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 09.05.2019 10:57 Uhr. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 29/001/60002.

Hinfahrt: Essen
Gültig ab: 10.05.2019

bahn.business Zangenabdruck
Herr Jan Salm
Auftragsnummer: FM6SDS

Ihre Reiseverbindung und Reservierung Hinfahrt am 10.05.2019


Halt	Datum	Zeit	Gleis	Produkte	Reservierung
Essen Hbf	10.05.	ab 08:09	2	RE 10114	
Köln Hbf	10.05.	an 09:12	9 D-G		


Wichtige Nutzungshinweise:

- Ihre Fahrkarte gilt nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) oder Ihrer BahnCard.
- Mit Ihrer Fahrkarte zum Flexpreis können Sie jeden Zug der gewählten Verbindung nutzen: mit einer IC/EC-Fahrkarte alle IC- und EC-Züge, mit einer ICE-Fahrkarte auch alle anderen Züge.
- Das Online-Ticket gilt nur für den unter "Fahrkarte" angegebenen Reiseabschnitt. Die Übersicht "Ihre Reiseverbindung" enthält gegebenenfalls Reiseinformationen zu Teilstrecken (z.B. Bus oder Straßenbahn), für die eine weitere Fahrkarte erforderlich sein kann.
- Wenn Ihr Ticket den Zusatz "City" oder "City mobil" zeigt, gilt dieser nur am Tag der Hinfahrt bzw. am Tag der Rückfahrt.
- Es gelten die nationalen und internationalen Beförderungsbedingungen der DB AG. Innerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften gelten deren Bedingungen. Alle Bedingungen finden Sie unter: www.bahn.de/agb und www.diebefoerderer.de.

Ihre Reisedaten können sich kurzfristig durch Bauarbeiten oder andere erforderliche Fahrplananpassungen ändern.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen Ihrer Reisedaten unter www.bahn.de/reiseplan oder mobil über die App DB Navigator. Achten Sie auch auf Informationen und Ansagen im Zug und am Bahnhof. Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!





Jetzt Online-Ticket in die App **DB Navigator** laden und Echtzeit-Infos zu Ihrer Reise erhalten!
www.bahn.de/ticket-laden

FM6SDS Seite 1 / 2

D.8 Ticketmuster Handyticket

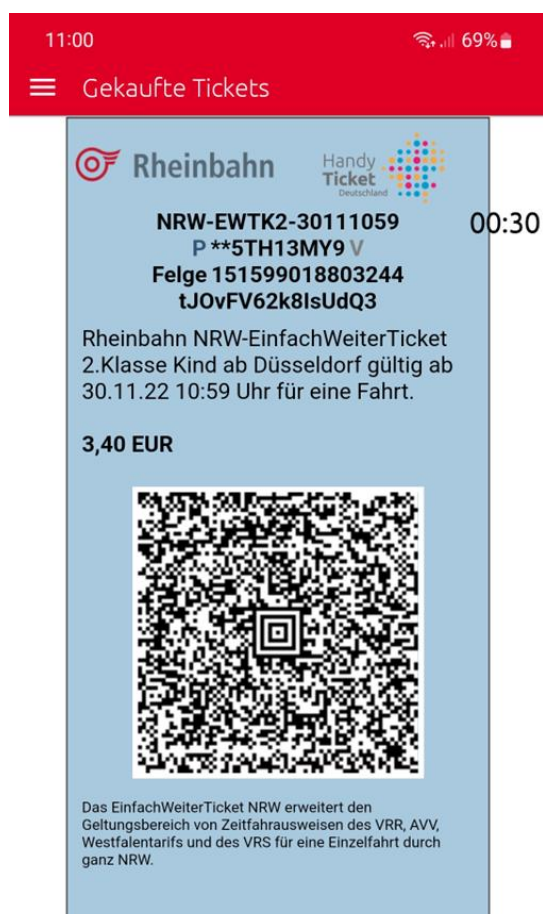
Bei Handytickets wird die **Fahrtberechtigung auf dem Mobiltelefondisplay** des Kunden in der jeweiligen App zur Anzeige gebracht und der Ticketinhalt unmittelbar vom Bildschirm geprüft.

Die **mobil.nrw App** für den NRW-Nahverkehr bietet neben dem Verkauf von Einzel- und Tages-/24h-Tickets aller Verbünde in NRW auch den Kauf des SchöneReiseTicket NRW (inkl. BC-Rabatt), SchöneFahrtTicket NRW, SchönerTagTicket NRW Single bzw. 5 Personen, FahrradTagesTicket NRW, EinfachWeiterTicket NRW, NRWupgradeFahrrad und NRWupgrade1.Klasse an. Kundenvertragspartner ist Transdev Vertrieb GmbH.

Prüfkriterium des Tickets ist der VDV-Barcode bzw. die Ticketinformationen im Klartext (u.a. Fahrausweisart, Geltungszeitraum, Reiserelation), der Name des Reisenden (Prüfung anhand amtlichem Lichtbildausweis).



Über das Verfahren **HandyTicket Deutschland** werden das SchöneFahrtTicket NRW, SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen, FahrradTagesTicket NRW und EinfachWeiterTicket NRW vertrieben. Voraussetzung für die Teilnahme am Verfahren ist die einmalige Anmeldung bei einem am Projekt „HandyTicket Deutschland“ beteiligten Verkehrsunternehmen (Kundenvertragspartner). Prüfgrundlage ist der 2D-Barcode nach VDV-Standard sowie ein Kontrollmedium (z.B. Personalausweis, Reisepass, EC-Karte, Kreditkarte) zur Überprüfung der persönlichen Fahrtberechtigung. Weitere Prüfkriterien stellen die Ticketinformationen in Klartext (u.a. Fahrausweisart, Geltungszeitraum), eine Ticket-ID und ein regelmäßig wechselndes Passwort dar.



Ticketinhalte (HandyTicket Deutschland-App)

1. Zeile: abgekürzte Ticketart (NRW-F: FahrradTagesTicket NRW, NRW-SFE: SchöneFahrtTicket NRW Erwachsene, NRW-SFK: SchöneFahrtTicket NRW Kind, NRW-ST5: SchönerTagTicket NRW Single, NRW-ST5: SchönerTagTicket NRW 5 Personen), NRW-EWT: EinfachWeiterTicket NRW Erwachsene (E) oder Kind (K) mit Angabe der Wagenklasse, anschließend Gültigkeitsbeginn im Format Tag, Monat, Stunde, Minuten (je 2 Stellen)

2. Zeile: Kontrollmedium (P = Personalausweis, E = ec-Karte, K = Kreditkarte, T = Mobilfunknummer, Ö = Kundenkarte VU oder Verbund), anschließend Nummer des Kontrollmediums, ggf. nur letzte 10 Ziffern

3. Zeile: tägliches Codewort und Ticket-ID

4. Zeile: Elektronische Signatur (zzt. nicht genutzt)

Anschließend folgen im Klartext Tarifdaten wie verkaufendes Verkehrsunternehmen (z.B. ASEAG, mobiel, SWMS, DVG, EVAG, MVG, Rheinbahn, WSW), Ticketart, Gültigkeitsbeginn, Preis

Barcode: VDV-Barcode (TLV)

Verbünde und Verkehrsunternehmen setzen **viele weitere Apps** ein, über die Tickets des NRW-Tarifs als HandyTicket gekauft werden können. Die Tickets sind grundsätzlich überregional prüfbar, da sie auf dem im VDV abgestimmten Standard-Layout für HandyTickets mit 2D-Barcode basieren. Beispiele:

- VRR-App, Rheinbahn App, Mutti (BOGESTRA)
- VRS-App, KVB-App
- Naveo (AVV)
- Westfalentarif App
- DB Navigator (SchöneReiseTicket NRW, SchönerTagTicket NRW), Ticket NRW (DB Regio NRW)

D.9 Ticketmuster SemesterTicket NRW

Das SemesterTicket NRW wird in mehreren Vertriebsvarianten an die Studierenden vieler Hochschulen in NRW ausgegeben (⇒ *Tabelle nachfolgende Seiten*).

Vertriebsvariante „Separates Papier-Ticket“: Die Fahrtberechtigung umfasst entweder nur das „SemesterTicket NRW“ (Abbildung links, „S“ in der Tabelle auf den nachfolgenden Seiten) oder „SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen Semesterticket“ („Si“).



Vertriebsvariante „Studienausweis mit NRW-Hologramm“ („H“): Die normalen, von der Hochschule ausgegebenen Studierendenausweise gelten als Fahrtberechtigung, wenn ein entsprechender Aufdruck mit NRW-Hologramm aufgebracht ist.



Hinweis: Semestertickets auf Papier sind stets durch ein Hologramm des NRW-Nahverkehrs gesichert. Das Hologramm wird alle 2 Jahre ausgetauscht und die Verkehrsunternehmen entsprechend informiert. Das orange Hologramm kommt seit Sommersemester 2020 zum Einsatz.



Vertriebsvariante „eTicket auf Chipkarte der Hochschule“ („eH“): elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte, weitere Hinweise zu eTickets siehe Ticketmuster Abovertrieb (⇒ Teil D.6)



Vertriebsvariante „eTicket auf Chipkarte der Verkehrsunternehmen“ („eT“): elektronisch zu prüfende KA-Chipkarte, weitere Hinweise zu eTickets siehe Ticketmuster Abovertrieb (⇒ Teil D.6)



Vertriebsvariante „OnlineTicket“ („T“/“Ti“): Die druckbare Datei wird durch die Studierenden von einem Server heruntergeladen und muss in Originalgröße gut leserlich auf einem weißen DIN-A4-Blatt ausgedruckt sein (leicht graues „Umweltschutz-Papier“ ist nicht zu beanstanden). Verkleinerungen sind nicht zulässig – der Ausdruck darf jedoch um nicht relevante Ränder beschnitten werden. Bei der Prüfung dieser Merkmale sollte mit „Augenmaß“ vorgegangen werden. Ansonsten ist die Prüfung des 2D-Barcodes durchzuführen bzw. die bekannten Ticketsicherheitsmerkmale zu überprüfen.



Vertriebsvariante „HandyTicket“ (Ta): Das SemesterTicket ist in der App der Hochschule hinterlegt. Der VDV-Barcode kann vergleichbar zu anderen Handy- oder Online-Tickets geprüft werden.



Übersicht der Hochschulen mit SemesterTicket NRW und Vertriebsvariante

Aachen (AVV)	CBS International Business School, Standort Aachen	Ti
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Aachen	eT
	IU Internationale Hochschule, Standort Aachen	Ti
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Aachen	Ti
	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	eT
Aachen / Jülich (AVV)	Fachhochschule Aachen	eT
Alfter (VRS)	Alanus Hochschule	Ti
Bad Honnef (VRS)	IU Internationale Hochschule, Standort Bad Honnef	Ti
Bergisch Gladbach (VRS)	Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bergisch Gladbach	S
Bielefeld (WT-T)	Fachhochschule der Wirtschaft, Standort Bielefeld	Si
	IU Internationale Hochschule, Standort Bielefeld	Ti
	Universität Bielefeld	T
Bielefeld / Minden (WT-T)	Fachhochschule Bielefeld	Ti
Bocholt (WT-M)	Westfälische Hochschule, Standort Bocholt	Ti
Bochum (VRR)	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe	eH
	Hochschule für Gesundheit	eH
	Internationale Berufsakademie, Standort Bochum	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Bochum	Ti
	Ruhr-Universität Bochum	Ti
	TFH Georg Agricola zu Bochum	eH
Bochum / Velbert / Heiligenhaus (VRR)	Hochschule Bochum	Ti
Bonn (VRS)	IU Internationale Hochschule, Standort Bochum	Ti
	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	H
	SRH Fachhochschule für Gesundheit, Standort Bonn	H
Brühl (VRS)	CBS International Business School, Standort Brühl	Ti
Detmold (WT-T)	Hochschule für Musik Detmold	Si
Detmold / Lemgo (WT-T)	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Ti
Dortmund (VRR)	Fachhochschule Dortmund	Ti
	International School of Management	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Dortmund	Ti
	Technische Universität Dortmund	Ti
Duisburg / Essen (VRR)	Universität Duisburg-Essen	Ta
Duisburg (VRR)	IU Internationale Hochschule, Standort Duisburg	Ti
Düsseldorf (VRR)	AMD Akademie Mode & Design, Standort Düsseldorf	Ti
	Anton Rubinstein Akademie	H
	Charlotte Fresenius Hochschule, Standort Düsseldorf	Ti
	Fliedner Fachhochschule	H
	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	eH
	Hochschule Düsseldorf	H
	Hochschule Fresenius Düsseldorf	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Düsseldorf	Ti
	Kunstakademie Düsseldorf	H
	Mediadesign Hochschule für Design und Informatik	H

	Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	H
	SRH Fachhochschule für Ergotherapie und Logopädie Düsseldorf	H
	WHU – Otto Beisheim School of Management	Ti
Enschede (NL --> WT-M)	Hochschulen Enschede (Saxion Hogeschool, AKI-ArtEZ, Universiteit Twente)	eT
Essen (VRR)	Folkwang Hochschule	S
	HBK Essen	H
	IU Internationale Hochschule, Standort Essen	Ti
Gelsenkirchen / Recklinghausen (VRR)	Westfälische Hochschule	Ti
Hagen (VRR)	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen	Ti
Hamm (WT-R)	SRH Fachhochschule in NRW, Standort Hamm	Ti
Hamm / Lippstadt (WT-R)	Hochschule Hamm-Lippstadt	Ti
Herford (WT-T)	Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Kirche von Westfalen	Si
Höxter / Warburg (WT-H)	Hochschule Ostwestfalen-Lippe	Ti
Iserlohn (WT-R)	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn	Ti
Kerpen (VRS)	Dresden International University, Standort Kerpen	H
Kleve / Kamp-Lintfort (VRR)	Hochschule Rhein-Waal	H
Köln (VRS)	AMD Akademie Mode & Design, Standort Köln	Ti
	CBS International Business School, Standort Köln	Ti
	Charlotte Fresenius Hochschule, Standort Köln	Ti
	Deutsche Sporthochschule Köln	Ti
	ecosign/Akademie für Gestaltung	H
	HMKW Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft	Ti
	Hochschule Fresenius Gesundheit, Köln	Ti
	Hochschule Fresenius Wirtschaft + Medien, Köln	Ti
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Köln	Ti
	HSD Hochschule Döpfner	H
	IB Hochschule, Standort Köln	Si
	Internationale Berufsakademie Köln	Si
	International School of Management, Köln	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Köln	Ti
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln	Ti
	Kölner Design Akademie	H
	Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)	eT
	Kunsthochschule für Medien Köln	H
	Macromedia, Köln	Ti
	Rheinische Fachhochschule Köln	H
Universität zu Köln	eH	
Köln / Gummersbach / Leverkusen (VRS)	TH Köln	Ti
Krefeld / Mönchengladbach (VRR)	Hochschule Niederrhein	Ta
Leverkusen (VRS)	SRH Hochschule für Gesundheit, Standort Leverkusen	H
	SRH Fachhochschule in NRW, Standort Leverkusen	Ti
Mönchengladbach	IU Internationale Hochschule, Standort Mönchengladbach	Ti

Mülheim an der Ruhr / Bottrop (VRR)	Hochschule Ruhr West	S
Münster (WT-M)	Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Standort Münster	eT
	Internationale Berufsakademie, Standort Münster	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Münster	Ti
	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Münster	Ti
	Kunstakademie Münster	Ti
	Philosophisch-Theologische Hochschule Münster	eT
	SRH Fachhochschule NRW, Standort Münster	Ti
	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Ti
Münster / Steinfurt (WT-M)	Fachhochschule Münster	Ti
Neuss (VRR)	CBS International Business School, Standort Neuss	Ti
	Rheinische Fachhochschule, Standort Neuss	Ti
Paderborn (WT-H)	Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Paderborn	Ti
	Theologische Fakultät Paderborn	eT
	Universität Paderborn	Si
Rheine (WT-M)	CBS International Business School, Standort Rheine	Ti
	praxisHochschule, Rheine	eT
Sankt Augustin / Hennef / Rheinbach (VRS)	Hochschule Bonn Rhein-Sieg	Ti
Siegen (WT-S)	Universität Siegen	eH
Soest (WT-R)	Fachhochschule Südwestfalen, Standort Soest	Ti
Solingen (VRR)	CBS International Business School, Standort Solingen	Ti
Witten / Herdecke (VRR)	Private Universität Witten/Herdecke	Ta
Wuppertal (VRR)	Bergische Universität Wuppertal	Ti
	Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal	Ti
	IU Internationale Hochschule, Standort Wuppertal	Ti
	Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, Standort Wuppertal	H

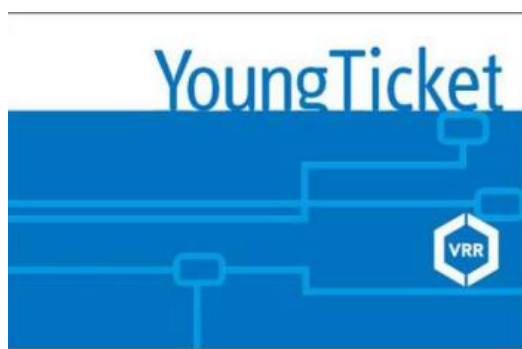
rot	Aktualisierungen zum vorigen Semester / Vorjahreszeitraum
eH	eTicket auf Chipkarte der Hochschule
eT	eTicket auf Chipkarte der VU
H	Hologrammaufdruck Studierendenausweis
S	Separates SemesterTicket NRW
Si	Separates SemesterTicket NRW mit integriertem regionalen SemesterTicket
T	OnlineTicket für SemesterTicket NRW
Ti	OnlineTicket als regionales Semesterticket und SemesterTicket NRW kombiniert
Ta	OnlineTicket zur Anzeige in Smartphone-App / PDF als regionales Semesterticket und SemesterTicket NRW kombiniert

Ansprechpartner der Verkehrsunternehmen bei eingezogenen Chipkarten: An die nachstehenden Adressen sollen eingezogenen Chipkarten zurückgesandt bzw. – sofern diese aus Beweissicherungsgründen benötigt werden – telefonisch oder per E-Mail gemeldet werden.

Zuständiges Verkehrsunternehmen	Universität/Fachhochschule	Ansprechpartner	Telefonnummer	Email	Adresse
ASEAG	EU FH Rhein-Erft, Standort Aachen	Frau Nicole Thelen	0241/16883298	nicole.thelen@aseag.de	Schumacherstr. 14, 52062 Aachen
	FH Aachen				
	Hochschule für Musik und Tanz; Aachen				
	RWTH Aachen				
BOGESTRA	TFH Georg Agricola	Herr Pierre Blach	0234/3032252	pierre.blach@bogestra.de	Universitätsstr. 58, 44789 Bochum
	Private Universität Witten/Herdecke				
	ev. FH Rheinlad-Westfalen-Lippe				
	FH für Gesundheit, Bochum				
	Int. Berufsakademie, Bochum				
DB Regio	Hochschule Fresenius	Frau Desiree Napret	0160 96920896	desiree.napret@deutschebahn.com	Bahnhofsvorplatz 1, 50667 Köln
	Theologische Fakultät Paderborn				
	SRH Fachhochschule Hamm				
	SRH Leverkusen				
	Kunstakademie Münster				
	Phil.-Theo. Hochschule Münster				
	EU FH Rhein-Erft, Standort Neuss				
	praxisHochschule				
	BTK, Iserlohn				
	FH des Mittelstands, Münster				
	Hochschule Fresenius, Köln				
	Hochschulen Enschede				
KHTH					
Universität Siegen					
EU FH Rhein-Erft, Standort Rheine					
KVB	Universität zu Köln	Frau Katrin Rothardt	0221/5471319	katrin.rothardt@kvb-koeln.de	Scheidtweilerstr. 38, 50933 Köln
Rheinbahn	Heinrich-Heine-Universität	Frau Verena Bloemer	0211/58218521	verena.bloemer@rheinbahn.de	Lierenfelder Str. 42, 40231 Düsseldorf

D.10 Ticketmuster NRWupgradeAzubi

Die Ausgabe des NRWupgradeAzubi erfolgt im Regelfall gemeinsam mit dem regionalen Azubi-Abo auf einem Trägermedium (Chipkarte, Papier, HandyTicket). Die Bestellscheine der Verbünde sehen die Bezugsoption für das NRWupgradeAzubi vor.



Vorname:	Kundennummer:
Name:	Gültig nur mit Wertmarke!
Geburtsdatum:	
Geschlecht:	
Nicht übertragbar, nur gültig in Verbindung mit Lichtbildausweis.	
Geltungsraum:	
gültig bis:	



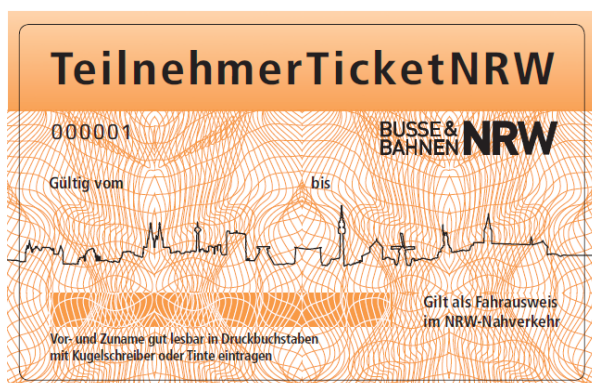
Bei der Ticketprüfung muss das NRWupgradeAzubi zusammen mit einem regionalen Azubi-Abo sowie einem Identifikationsnachweis vorgelegt werden (\Rightarrow Tabelle).

Verbundprodukt	Identifikationsnachweis
VRR YoungTicketPLUS Abo	Lichtbildausweis
VRS AzubiTicket	Amtlicher Lichtbildausweis Ausweis der Ausbildungsstätte / Schule mit Lichtbild
AVV Azubi-ABO / AVV JobTicket für Auszubildende	Amtlicher Lichtbildausweis
AzubiAbo Westfalen (WestfalenTarif)	Lichtbildausweis

Amtlicher Lichtbildausweis: Personalausweis, Reisepass, EU-Führerschein, Schwerbehindertenausweis, Aufenthaltstitel und -gestattung, Reiseausweis mit Lichtbild von Ausländern, Aufenthaltskarte für EU-Bürger, Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber „BÜMA“

D.11 Ticketmuster Blankovordrucke

Für den Vertrieb des *SchöneFerienTicket NRW* bei kleineren Verkehrsunternehmen sowie zum Vertrieb des *TeilnehmerTicket NRW* hält das KCM Ticketvordrucke für den Verkauf „vom Block“ vor. Der Geltungszeitraum wird jeweils vor Ausgabe aufgedruckt, die persönlichen Angaben des Kunden (persönliches Ticket) sind handschriftlich einzutragen.



- #### TeilnehmerTicketNRW
1. Das TeilnehmerTicket NRW ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Der Inhaber muss vor Fahrtantritt mit Tinte oder Kugelschreiber seinen Namen und Vornamen in Druckschrift in das Namensfeld eintragen.
 2. Das TeilnehmerTicket NRW gilt ausschließlich an dem auf dem Ticket eingetragenen Geltungstag.
 3. Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt zur Nutzung aller Busse, Bahnen und Nahverkehrszüge im Geltungsbereich der Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifs (PauschalpreisTickets).
 4. Das TeilnehmerTicket NRW berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse.
 5. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW sowie die Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

D.12 Ticketmuster Verkauf durch Zugbegleiter

Der Verkauf durch das Zugbegleitpersonal in Nahverkehrszügen ist kein Regelvertriebsweg des NRW-Tarifs, sondern findet nur z. B. bei Automatenstörungen statt. Das Beispiel stammt aus einem „Mobilen Terminal“ der Zugbegleiter der DB.



D.13 Ticketmuster BahnCard

Inhaber der BahnCard 25 bzw. 50 erhalten im NRW-Tarif eine **Ermäßigung auf den regulären Fahrpreis** beim SchöneReiseTicket NRW. Die Karte wird mit folgenden Differenzierungen ausgegeben:

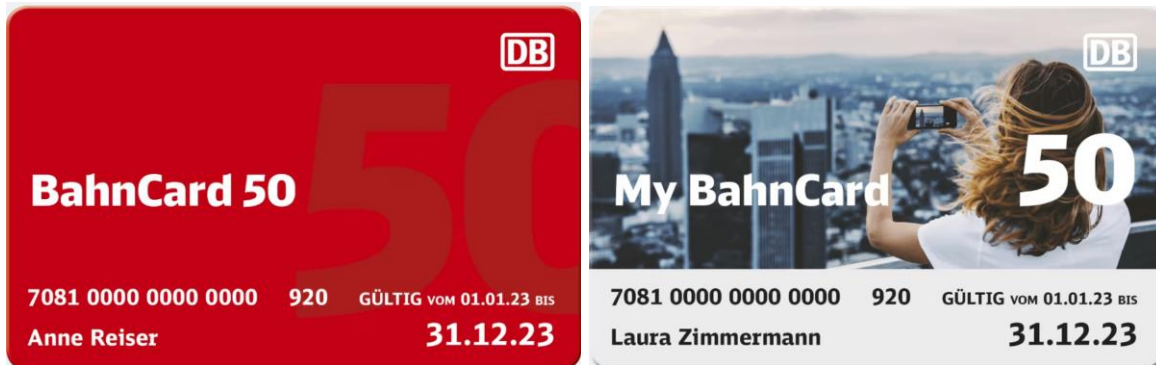
- Rabatt von 25% („BahnCard 25“) oder 50% („BahnCard 50“) auf den normalen Fahrpreis
- Gültig nur in der 2. Klasse („BahnCard“) oder in der 1. und 2. Klasse („BahnCard 1. Klasse“)

Daneben sind oft weitere Zusätze auf der BahnCard aufgedruckt, die aber für die Anerkennung im NRW-Tarif ohne Bedeutung sind.

BahnCard 25: 25 % Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis nur in der 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW, links als Standardvariante sowie rechts als Variante im Zuge einer Werbeaktion („Probe BahnCard“)



BahnCard 50: 50 % Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis nur in der 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW, links als Standardvariante sowie rechts als Variante für Jugendliche („My BahnCard“)



BahnCard 1. Klasse: Ermäßigung auf den normalen Fahrpreis in der 1. und 2. Klasse beim SchöneReiseTicket NRW, links mit 25% bzw. rechts mit 50% Ermäßigung



Beispiel „Vorläufige BahnCard“: Zum sofortigen Fahrtantritt werden im Personen bedienten Verkauf der DB vorläufige BahnCards ausgegeben, die der Kunde bis zum Vorliegen der endgültigen BahnCard nutzen kann.



Vorläufige BahnCard im Internetvertrieb: Zum sofortigen Fahrtantritt werden vorläufige BahnCards über Internetvertrieb ausgegeben, die der Kunde bis zum Vorliegen der endgültigen BahnCard auch im NRW-Tarif nutzen kann. Eine Prüfung ist durch das Online-Ticket-Verfahren der DB möglich ⇒ *Teil D.7.*

Muster-Ticket

DB CIV 1080

BAHNCARD TYP HK42
VORLÄUFIGE BAHNCARD 50
 inklusive RAILPLUS

Gültig vom 15.06.2008 Gültig bis 14.08.2008

Bitte auf A4 ausdrucken



Nur gültig bei Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises

30	30	K/CI	1
----	----	------	---

Inhaber (in):
 Zuname, Vorname: Mustermann, Max

Unterschrift (Vor- und Zuname)

Zahlungspositionen und Preis

Kreditkartenzahlung	Positionen		
Betrag EUR 440,00	BahnCard	1 EUR	440,00
Datum 28.05.2008	Summe	EUR	440,00
Transaktions-Nr 104136	Enthaltene MwSt. (D) 19%	EUR	70,25
VU-Nr 9505602250			
Gen-Nr 884136			

Zertifikat: **620W NBK6 EUEV**
 Gültig ab: **15.06.2008**

Zangenabdruck

Herr **Max Mustermann**
 Ausweis: **American Express 1147**
 Auftragsnummer: **L1AETB**

Ihre Kreditkarte wurde mit dem oben genannten Betrag belastet. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 28.05.2008. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60328 Frankfurt, Steuernummer: 045 231 28552.

Hinweise:

- Bitte bewahren Sie dieses Dokument auf, es gilt als Zahlungsbeleg
- Bei Fragen zur BahnCard wenden Sie sich bitte an den BahnCard-Service unter 01805/340035 (Mo-Fr 7:00-21:00 Uhr, 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen) oder schreiben Sie an bahncard-service@bahn.de
- Die vorläufige BahnCard muss ausgedruckt vorliegen und gilt nur zusammen mit der beim Kauf angegebenen eigenen gültigen Identifizierungskarte
- Es gelten die Beförderungsbedingungen der DB AG bzw. besondere Regelungen für bestimmte Strecken und Angebote (z.B. innerhalb von Verkehrsverbänden, Tarifgemeinschaften, Landertarife)
- Die vorläufige BahnCard kann weder erstattet noch verlängert werden. Der Umtausch in eine höherwertige BahnCard ist möglich
- Zur Nutzung der vorläufigen BahnCard innerhalb von Verkehrsverbänden muss diese durch Zangenabdruck entwertet sein. In Verkehrsmitteln der Deutschen Bahn AG (S-Bahn, RE/RB) auch ohne Zangenabdruck gültig
- Zur Nutzung der vorläufigen BahnCard in aner kennenden Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (Schienen-Personennahverkehr außerhalb der DB AG) muss diese durch Zangenabdruck entwertet sein.

Mehr Information gibt es unter www.bahn.de/onlineTicket. Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!

Barcode bitte nicht knicken!



L1AETB, RS-Vorgang UHNSCM, \$Id: Floitt_Form003.xstl,v 1.1.2.1 2008/03/12 14:45:34 mross Exp \$

Seite 1 / 1

D.14 Tickets weiterer Tarife im NRW-Nahverkehr

Neben den Verbundtarifen und dem NRW-Tarif gelten weitere Tarifangebote unter bestimmten Voraussetzungen im NRW-Nahverkehr (⇒ *Tabelle*):

Tarifprodukt	Gültigkeit im NRW-Nahverkehr	Vertrieb
Deutschlandticket (monatlich kündbares Abo mit deutschlandweiter Gültigkeit im SPNV 2. Klasse und ÖSPV, gemeinsames Angebot der teilnehmenden Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen in Deutschland)	Gültig in allen Verbundverkehrsmitteln der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbände (Linienabschnitte in den Niederlanden und Belgien siehe nachstehende Tabelle), für zuschlagpflichtige Verkehrsmittel sind die örtlich festgelegten Zuschläge zu entrichten, Tarifbestimmungen siehe https://deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/	mobil.nrw-App sowie weitere Apps der Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen in NRW, Ausgabe bei vielen Verkehrsunternehmen in NRW auf Chipkarte
NRWplus (gemeinsames Angebot der DB sowie der Verkehrsverbände und -gemeinschaften in NRW)	Optionalen Aufpreis zur DB-Fahrkarte, der am Start- und Zielort in NRW zur Nutzung der ÖSPV-Verbundverkehrsmittel berechtigt (Preise ⇒ <i>Teil B.25</i> , vgl. Anhang 12 der Tarifbestimmungen für den NRW-Tarif), Tickets mit Aufdruck „NRWplus-Anteil“	Nur durch DB, erhältlich zu (1) Einzelfahrkarten des Fernverkehrs von/nach sowie innerhalb von NRW, (2) Einzelfahrkarten des Nahverkehrs für Verbindungen mit anderen Bundesländern, (3) ICE-Zeitkarten
City-Ticket (Angebot der DB in Kooperation mit zahlreichen Verkehrsverbänden in Deutschland im Zuge VDV-Rahmenvertrag)	Aufdruck „+ City“ berechtigt zur Nutzung aller Verbundverkehrsmittel in den zentralen Tarifgebieten bestimmter Städte u.a. in NRW, Details siehe Tarifhandbücher der Verbundtarife („Anerkennung von Schienenfahrtausweisen“)	Automatisch Bestandteil von DB-Fernverkehrsfahrkarten über mehr als 100 Kilometer Reiseweite, Vertrieb erfolgt nur durch DB
Quer-durchs-Land-Ticket (Angebot der DB)	Bundesweites Nahverkehrs-Tagesticket für Mo bis Fr ab 9 Uhr (an Wochenenden und bundesweiten Feiertagen ganztägig), gültig im SPNV in NRW, jedoch nicht in anderen Verbundverkehrsmitteln	Nur SPNV-Unternehmen in NRW
BahnCard 100 (Angebot der DB, beinhaltet das Deutschlandticket)	Gilt in allen Nahverkehrszügen und DB-Fernzügen in NRW sowie in allen Verbundverkehrsmitteln in NRW (siehe Deutschlandticket)	Vertrieb erfolgt nur durch DB
Sonstige Bahntickets (Angebot der DB bzw. weiterer Bahnunternehmen)	Alle weiteren Tickets des Bahntarifs, die keinen Aufdruck „NRW-Tarif“ tragen, gelten nicht im ÖSPV im Rahmen des NRW-Tarifs, sondern nur im Eisenbahnverkehr	Nur durch DB bzw. weitere Bahnunternehmen

SPNV- und ÖSPV-Linien der nordrhein-westfälischen Verkehrsverbände mit Anerkennung des Deutschlandtickets in den Niederlanden und Belgien

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)		
Land	Strecke von Landesgrenze bis	Linie (Kursbuchstrecke)
Niederlande	Venlo Station	RE 13 (485)
	Arnhem Centraal	RE 19 (420)
	Enschede Station	RB 51 (412) / RB 64 (407)
Buslinien (ÖSPV)		
Land	Linienabschnitt von Landesgrenze bis	Linie (Unternehmen)
Belgien	Kelmis Bruch	24 (ASEAG)
Niederlande	Vaals Busstation	25 (ASEAG)
	Vaals Flats	33 (ASEAG)
	Vaals Heuvel	350 (ARRIVA)
	Heerlen (Gewerbegebiet Avantis)	74 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat	17 (ASEAG)
	Kerkrade, Locht Crombacherstraat (nur dieser Abschnitt)	44 (ASEAG/ARRIVA)
	Kerkrade Busstation	34 (ASEAG)
	Kerkrade, Bleijerheide Schummerstraat/ Kerkrade, Bleijerheide Pricksteenweg (Bundesgrenze verläuft auf Straßenmitte)	54 (ASEAG)
	Beekdaelen, Schinveld A Gen Bies	Multibus (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Station	SB 3 (WEST)
	Sittard-Geleen, Sittard Lange Voer / Sittard Sportcentrumlaan	Multibus (WEST)
	Echt-Susteren Maria Hoop, Echterbosch Prinsenbaan 14/7	Multibus (WEST)
	Roerdalen, Posterholt Vlodropperweg	Multibus (WEST)
	Venlo Station	29 (NIAG)
	Nijmegen, HAN	SB 58 (NIAG)
	Berg en Daal-Millingen a.d. Rijn, de Gelderse Poort	60 (LOOK)
	Montferland-´s-Heerenberg, Molenpoort	91 (LOOK)
	Aalten-Dinxperlo, Weg n. d. Heurne	C7 (Stadtbus Bocholt)
	Aalten Station	C11 (Stadtbus Bocholt)
	Winterswijk Busstation	R71 / T10 / T55 (RVM)
Enschede Busstation / NS	T88 (RVM)	

E. eTarife in NRW

E.1 Einführung

In Nordrhein-Westfalen stehen den Kund:innen für Fahrten innerhalb der Verbünde sowie zwischen den Verbänden die **elektronischen Tarife (eTarife)** zur Verfügung mit den Markennamen

- „eezy.nrw“ (für tarifraumübergreifende Fahrten)
- „eezy VRR“ (für Fahrten im VRR)
- „eezy VRS“ (für Fahrten im VRS)
- „eezy avv“ (für Fahrten im AVV)
- „eezy Westfalen“ (für Fahrten im WestfalenTarif)

Kund:innen benötigen lediglich ein **Smartphone mit einer App für die eTarife in NRW und ein Kundenkonto**. Die Apps werden von den Kundenvertragspartnern (in der Regel ist dies ein Verkehrsunternehmen) bereitgestellt.

Vor der Fahrt checkt sich der Fahrgast via der eTarif-fähigen App ein und nach dem Aussteigen wieder aus. Der **Ticketpreis** für die Fahrt berechnet sich aus einem Grundpreis und dem Preis für die Luftlinienkilometer, die zwischen Start und Ziel zurückgelegt werden. Kund:innen zahlen also stets nur die kürzeste Entfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle.

Den Ticketpreis berechnet die App bei Fahrtende automatisch – **gezahlt wird im Nachgang der Fahrt** (Postpaid) über das hinterlegte Zahlungsmittel.

Kund:innen benötigen also **keine besonderen Tarifkenntnisse**, um mit den eTarifen durch NRW zu fahren.

Preisberechnung und Funktionsweise NRW-weit gleich

Für die Einführung der eTarife in NRW wurde ein **gemeinsamer Rahmen** zwischen den Regionen abgestimmt:

- Das **Prinzip der Preisberechnung ist in ganz NRW gleich** – egal, in welcher Region die Fahrt durchgeführt wird oder ob eine überregionale Fahrt quer durch NRW ansteht. Allerdings sind die Preise zwischen den Regionen etwas unterschiedlich. Näheres zeigt die Preisliste in *⇒ Teil E.4.*
- Hat der Fahrgast bereits ein Kundenkonto bei einem Verkehrsunternehmen eingerichtet und die eTarif-fähige App dieses Unternehmens installiert, können damit die **eTarife in ganz NRW genutzt werden**.

Verschiedene technische Systeme

Für die eTarife in NRW werden verschiedene technische Verfahren bestehend aus der jeweiligen eTarif-fähigen App und dem Hintergrundsystem eingesetzt. Teilweise sind die eTarife auch in bestehende Apps der Verbünde oder Verkehrsunternehmen integriert. Hieraus können sich **geringfügige Unterschiede bei der Bedienung der Apps** ergeben, so dass die vorliegende Beschreibung von Fall zu Fall abweichen kann.

E.2 Ablauf der Fahrt

Vor der ersten Fahrt

Kund:innen müssen vor der Fahrt die **eTarif-fähige App ihres Kundenvertragspartners auf dem Smartphone installieren**. Die App erfragt beim erstmaligen Start verschiedene Berechtigungen, die alle für die ordnungsgemäße Nutzung erforderlich sind (z. B. Standortbestimmung/Ortung).

Zusätzlich ist eine **Registrierung** zur Einrichtung eines Kundenkontos beim Kundenvertragspartner (Verkehrsunternehmen) über eine Website oder auch unmittelbar in der installierten App erforderlich. Bei der Registrierung wird auch das gewünschte Zahlverfahren festgelegt. Im Gegensatz zu anderen Vertriebsverfahren können Kund:innen bei den eTarifen in NRW nicht anonym reisen, weil die Fahrt erst nach Inanspruchnahme der Leistung bezahlt wird. Die Registrierung ist in der Regel ab 18 Jahren möglich. Vereinzelt bieten Kundenvertragspartner jedoch auch unter 18-Jährigen einen Zugang zu den eTarifen in NRW an. Aktuell ist dies nur bei den Kölner Verkehrsbetrieben (KVB) möglich.

Check-in

Vor Beginn der Fahrt bestätigen die Kund:innen durch einen **Button oder Slider in der App**, dass eine Fahrt angetreten wird („Check-in“). Der Check-in muss also vor dem Betreten des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen (z. B. Stadtbahnhaltestellen in vielen Großstädten in NRW) durchgeführt werden.

Die **App berechnet die Starthaltestelle** anhand der Standortdaten automatisch oder Kund:innen müssen aus einer kleinen Auswahl von Haltestellen die Starthaltestelle bestätigen.

Mit dem Check-in erhalten die Kund:innen die **Fahrtberechtigung** in Form eines Barcodes in der App. Die Fahrtberechtigung steht so lange in der App zur Verfügung wie die Fahrt dauert – Kund:innen müssen sich also nicht um die Fahrtberechtigung kümmern. Die Fahrtberechtigung ist personalisiert und daher nicht übertragbar.

Während der Fahrt

Während der gesamten Fahrt – also zwischen Check-in und Check-out – müssen folgende **Bedingungen** für die ordnungsgemäße Funktion des Verfahrens erfüllt sein:

Bedingung	Grund
Mobiltelefon betriebsbereit → angeschaltet, nicht defekt, Akku geladen	Erfassung des Reisewegs ist Teil des Verfahrens: funktioniert nur mit betriebsbereitem Gerät
Standortbestimmung/Ortung aktiviert → kein Energiesparmodus aktiv	Erforderlich für die Erfassung des Reisewegs, Energiesparmodus schränkt zumeist diese Funktion ein
Mobile Internet-Nutzung eingeschaltet → kein Flug- oder Offline-Modus	Übermittlung von Daten an das Hintergrundsystem und zurück zum Smartphone muss möglich ein
Display in ordnungsgemäßem Zustand → nicht gesplittert/zerkratzt, zu dunkel	Einlesen des Barcodes bei der Kontrolle muss gewährleistet sein
Je nach App: Bewegungssensorik (Bezeichnung variiert je nach Betriebssystem) aktiviert → kein Energiesparmodus aktiv	Erforderlich für die Erfassung des Reisewegs, Energiesparmodus schränkt zumeist diese Funktion ein

In unterirdischen Haltestellen (z. B. Stadtbahn) sind teilweise so genannte „Beacons“ installiert, mit deren Hilfe die **Standortbestimmung per Bluetooth** durchgeführt werden kann. Wenn Bluetooth auf dem Smartphone aktiviert ist, erleichtert dies die Standortbestimmung an der Start- oder Zielhaltestelle. Aktiviertes Bluetooth ist aber keine erforderliche Bedingung für die Funktion des Verfahrens.

Entzieht der Fahrgast während der Fahrt der App eine **erforderliche Berechtigung auf dem Smartphone** und schaltet eine solche Funktion aus (Standortbestimmung/Ortung, Mobiles Internet), erfolgt der Check-out automatisch und die Fahrtberechtigung wird ungültig.

Bei **Umstiegen** müssen Kund:innen nichts unternehmen.

Fahrtunterbrechungen im Rahmen der zeitlichen Gültigkeit der Grundpreise (\Rightarrow Teil E.4 Preisliste) sind zulässig. Das Überschreiten der zeitlichen Gültigkeit der Grundpreise führt dazu, dass der Fahrgast automatisch ausgecheckt wird oder ein weiterer Grundpreis berechnet wird.

Check-out

Am Ziel angekommen, checkt sich der Fahrgast nach Verlassen des Fahrzeugs oder der unterirdischen Betriebsanlagen (z. B. Stadtbahnhaltestellen in vielen Großstädten in NRW, bestimmte SPNV-Halte) aus. Hierzu muss erneut ein **Button oder Slider in der App** bedient und ggf. die vom System erkannte Zielhaltestelle bestätigt werden. Die Fahrt ist damit beendet.

Einige Apps bieten auch einen „**Be-out**“ an, bei dem der Fahrgast mit Vorankündigung automatisch ausgecheckt wird und am Fahrtende selbst nichts mehr unternehmen muss.

Mit dem Check-out / Be-out wird die erteilte **Fahrtberechtigung in der App ungültig** gestellt.

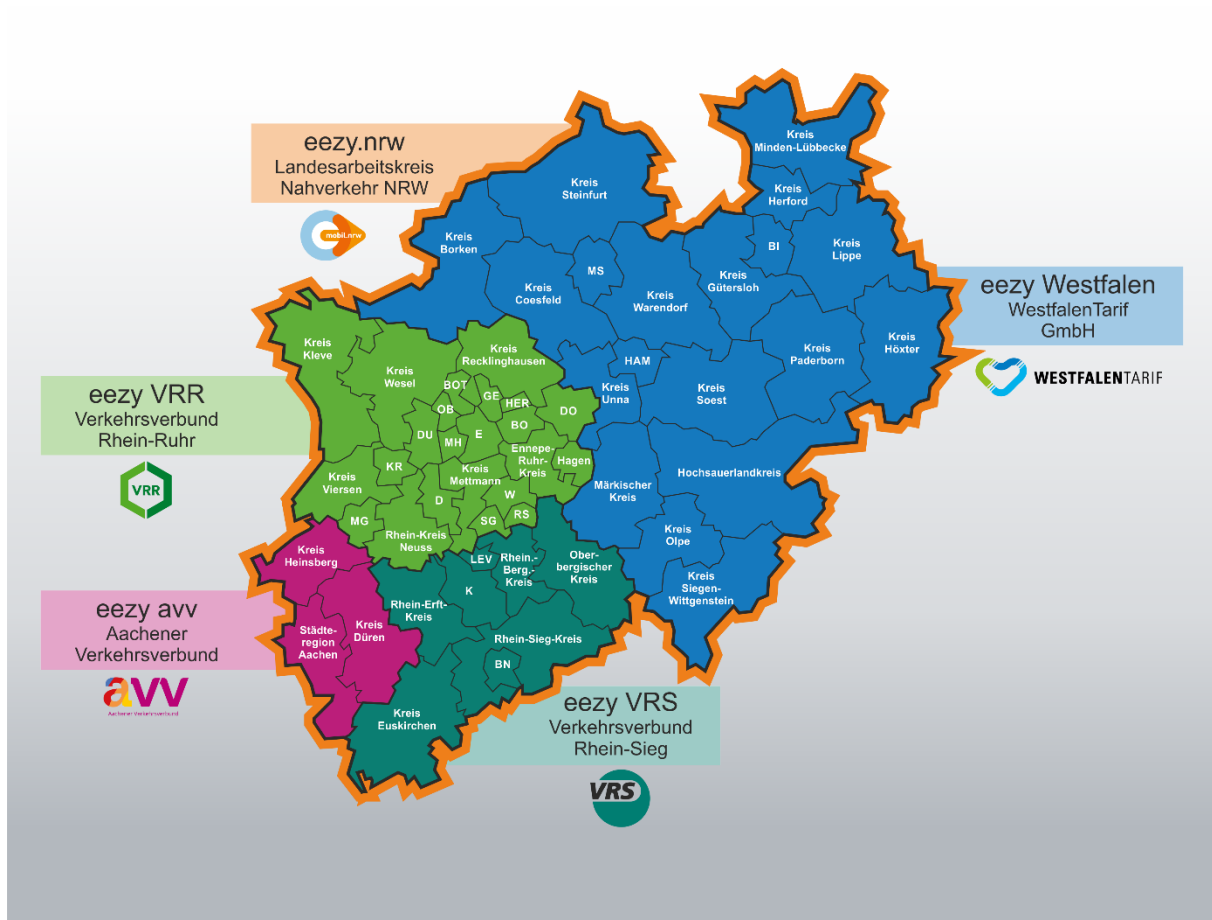
Check-out vergessen? In diesem Fall können sich betroffene Kund:innen je nach der verwendeten eTarif-fähigen App telefonisch, via Mail oder via Feedbackformular an den Kundenservice ihres Kundenvertragspartners (also das Verkehrsunternehmen, dessen eTarif-fähige App sie benutzen) wenden. Es besteht in berechtigten Fällen die Möglichkeit einer nachträglichen Korrektur der Fahrt (bis zu 14 Tage nach der Fahrt).

E.3 Geltungsbereich und Verkehrsmittel

In jedem der 4 Tarifräume in Nordrhein-Westfalen gibt es einen regionalen eTarif (eezy VRR, eezy VRS, eezy avv eezy Westfalen) sowie eezy.nrw für überregionale Fahrten in NRW (siehe Karte). Der **Geltungsbereich** orientiert sich

- bei den regionalen eTarifen an den kommunalen Grenzen der Tarifräume,
- bei eezy.nrw an den Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen.

Hinweis: „Kragenregelungen“ als Überlappungen wie bei den Verbund- und Gemeinschaftstarifen in NRW gibt es bei den eTarifen in NRW nicht. Es gilt immer exakt die politische Grenzlinie.



Innerhalb dieses Geltungsbereichs können grundsätzlich **alle Verbundverkehrsmittel** (Verkehrsmittel, in denen sonst auch die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten) genutzt werden:

- Alle **Nahverkehrszüge** wie RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB) und S-Bahn (S)
- Alle **Stadt- und Straßenbahnen** einschl. der Wuppertaler Schwebebahn, der H-Bahn in Dortmund sowie des SkyTrains am Düsseldorfer Flughafen
- Alle **Busse**, in denen die nordrhein-westfälischen Verbundtarife gelten (auch Obusse in Solingen)

Besondere Betriebsformen (Bürgerbus, TaxiBus / Anruf-Linientaxi / Anruf-Linienfahrt, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus, On-demand-Verkehre, Flughafenbuslinien, Nachtbuslinien etc.) können mit den eTarifen in NRW nur dann genutzt werden, wenn die Verkehre auch

- mit Barfahrausweisen (z. B. Einzel-Tickets) des jeweiligen Verbund- oder Gemeinschaftstarifs genutzt werden können,
- in den NRW-Fahrplandaten enthalten sind, da sonst keine Berechnung der eTarife vorgenommen werden kann.

Tariflich festgelegte Zuschläge für diese Betriebsformen sind beim Fahrpersonal in bar zu entrichten.

Der Geltungsbereich der eTarife in NRW wird erweitert durch die in den Tabellen unten aufgeführten weiteren **Linien und Linienabschnitte in benachbarten Verkehrsräumen**. Voraussetzung für die Nutzung dieser Linien ist jedoch, dass die Fahrt durch einen NRW-Tarifraum verläuft (keine Binnenfahrten in Belgien oder den Niederlanden).

Nahverkehrszüge (SPNV)		
Land	Strecke	SPNV-Linie (Kursbuchstrecke)
Niederlande	Landesgrenze bis Venlo Station	RE 13 (485)
	Landesgrenze bis Arnhem Centraal	RE 19 (420)

Buslinien (ÖSPV)		
Land	Gemeinde (Teilort)	Linie
Belgien	Kelmis	24 (ASEAG)
Niederlande	Vaals	25 (ASEAG)
	Vaals	33 (ASEAG)
	Vaals	350 (ARRIVA)
	Heerlen (Gewerbegebiet Avantis)	74 (ASEAG)
	Kerkrade	17 (ASEAG)
	Abschnitt Landesgrenze – Kerkrade, Loch Crombacherstraat	44 (ASEAG/ARRIVA)
	Kerkrade	34 (ASEAG)
	Kerkrade	54 (ASEAG)
	Beekdaelen (Schinveld)	Multibus (WEST)
	Sittard-Geleen (Sittard)	SB 3 (WEST)
	Sittard-Geleen (Sittard)	Multibus (WEST)
	Echt-Susteren (Maria Hoop)	Multibus (WEST)
	Roerdalen (Posterholt)	Multibus (WEST)
	Venlo	29 (NIAG)
	Nijmegen und Berg en Dal	SB 58 (NIAG)
	Berg en Daal (Millingen a.d. Rijn)	60 (LOOK)
	Montferland ('s Heerenberg)	91 (LOOK)

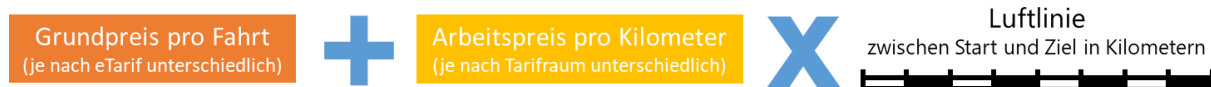
Andere Linien oder Linienabschnitte, die außerhalb der Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen verkehren und nicht in den Tabellen oberhalb aufgeführt sind, dürfen **nicht mit den eTarifen in NRW genutzt werden**.

Beispiel: Der RegionalExpress 9 (Rhein-Sieg-Express) verkehrt von Aachen über Köln nach Siegen. Zwischen Windeck-Au und Siegen verkehrt die Linie durch Rheinland-Pfalz und darf daher nicht mit den eTarifen in NRW genutzt werden.

E.4 Fahrpreisberechnung

Regelpreis: Grundpreis plus Arbeitspreis mal Luftlinie

Der Regelpreis für eine Einzelfahrt setzt sich zusammen aus einem Grundpreis, der je Fahrt erhoben wird, und einem Arbeitspreis, der mit der zurückgelegten Entfernung in Kilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle multipliziert wird. Es wird immer die kürzeste Entfernung zwischen Start- und Zielhaltestelle berechnet, also die „Luftlinie“.



Regionale Fahrten

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel nur in einem Tarifraum, wird der Regelpreis nach dem Grund- und Arbeitspreis des jeweiligen eTarifs ermittelt. Dies gilt auch für **Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen** bzw. für die Nutzung einer Linie oder eines Linienabschnitts außerhalb von Nordrhein-Westfalen \Rightarrow Teil E.3.

In beiden Fällen wird die Länge der Luftlinie **auf volle Kilometer aufgerundet und mit dem anzuwendenden regionalen Arbeitspreis multipliziert**.

Der Regelpreis einer einzelnen Fahrt wird **auf volle Cent aufgerundet**.

Beispiele (siehe auch Grafik unten)

Beispiel 1 Meschede – Paderborn über Brilon: Die Luftlinie verläuft im Geltungsbereich des eazy Westfalen. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis des eazy Westfalen zur Anwendung.

Beispiel 2 Rheine – Herford über Münster und Bielefeld: Die Luftlinie verläuft im Geltungsbereich des eazy Westfalen und teilweise außerhalb von NRW. Es wird kein weiterer regionaler Geltungsbereich berührt. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis des eazy Westfalen zur Anwendung.

Beispiel 3 Zülpich – Marienheide: Die Luftlinie verläuft im Geltungsbereich des eazy VRS. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis des eazy VRS zur Anwendung.

Beispiel 4 Dormagen – Wuppertal über Köln: Die Luftlinie verläuft im Geltungsbereich des eazy VRR. Auch wenn der Reiseweg teilweise über den VRS führt, ist die Luftlinie maßgeblich. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis des eazy VRR zur Anwendung.

Beispiel 5 Geldern – Nijmegen: Die Luftlinie verläuft im Geltungsbereich des eazy VRR und teilweise außerhalb von NRW. Die betreffende Linie außerhalb von NRW (SB 58) ist in die eTarife in NRW einbezogen. Es wird kein weiterer regionaler Geltungsbereich berührt. Es kommt der Grund- und Arbeitspreis des eazy VRR zur Anwendung.



NRW-weite Fahrten

Verläuft die Luftlinie zwischen Start und Ziel durch mehrere Tarifräume, wird der **Grundpreis nach eezy.nrw** erhoben.

Der **Arbeitspreis** berechnet sich wie folgt:

- Die Länge der Luftlinie zwischen Start und Ziel wird abschnittsweise für jeden berührten Tarifraum sowie für Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen bestimmt.
- Etwaige Luftlinienabschnitte außerhalb von Nordrhein-Westfalen werden anteilig auf die Tarifräume innerhalb von NRW aufgeteilt. Die Länge des Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird kaufmännisch auf volle Kilometer auf- oder abgerundet.
- Die Länge jedes Luftlinienabschnitts je Tarifraum wird mit dem Arbeitspreis des jeweiligen Tarifraums multipliziert und anschließend addiert.

Beispiele (siehe auch Grafik unten)

Beispiel 11 Köln – Düsseldorf: Die Luftlinie verläuft durch den Geltungsbereich von eezy VRS und eezy VRR. Es kommen der Grundpreis des eezy.nrw und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten regionalen eTarife eezy VRS und eezy VRR zur Anwendung.

Beispiel 12 Menden – Coesfeld über Unna – Hamm – Münster: Obwohl der Reiseweg im Geltungsbereich des eezy Westfalen verbleibt, ist der Verlauf der Luftlinie maßgebend: Die Luftlinie verläuft durch zwei Tarifräume in NRW. Es kommen der Grundpreis des eezy.nrw und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten regionalen eTarife eezy VRR und eezy Westfalen zur Anwendung.

Beispiel 13 Borken – Essen: Die Luftlinie verläuft durch den Geltungsbereich von eezy Westfalen und eezy VRR. Es kommen der Grundpreis des eezy.nrw und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten regionalen eTarife zur Anwendung. Kragenregelungen wie in den preisstufengebundenen Verbund- und Gemeinschaftstarifen gibt es bei eezy nicht.

Beispiel 14 Vaals (Niederlande) – Krefeld: Die Luftlinie verläuft durch den Geltungsbereich von eezy avv und eezy VRR sowie teilweise außerhalb von NRW. Die betreffende Linie außerhalb von NRW (Bus 33 der ASEAG) ist in die eTarife in NRW einbezogen. Es kommen der Grundpreis von eezy.nrw und anteilig die Arbeitspreise der beteiligten regionalen eTarife eezy avv und eezy VRR zur Anwendung – der Luftlinienabschnitt außerhalb von NRW wird anteilig auf die beiden regionalen eTarife aufgeteilt.



Umwegfahrten

Kund:innen können den **Reiseweg in Richtung auf das Fahrtziel frei wählen**, zahlen aber stets nur die Luftlinie zwischen Start und Ziel. Diese großzügige Regelung deckt grundsätzlich alle verkehrsüblichen Umwege ab.

Die Fahrgäste sollen sich nach jeder Fahrt in Richtung auf ein Fahrtziel auschecken und für nachfolgende Fahrten neu einchecken. **Wegekettten, Rück- und Rundfahrten oder „Kreuz-und-quer-Fahrten“ werden ggf. als verkehrsunübliche Umwege gewertet.**

Um Missbrauch zu vermeiden, werden **besonders große und verkehrsunübliche Umwege** als 2 einzelne Fahrten abgerechnet, wenn die Entfernung zwischen Start und der am weitesten vom Start entfernten Umstiegshaltestelle mehr als 3-mal größer als die Luftlinie zwischen Start und Ziel ist (gilt für eazy avv, eazy VRS, eazy VRR und eazy.nrw). Bei eazy Westfalen gilt der Umwegfaktor 4.

Beispiel 1: Köln – Leverkusen über Düsseldorf und Wuppertal

Luftlinie Start – Ziel: 12 km

Luftlinie Start – weitest entfernter Umstieg: 37 km (Wuppertal)

Umwegfaktor: $37 : 12 = 3,08 \geq 3,0 \rightarrow$ verkehrsunüblich

Preisbildung: (Grundpreis eazy.nrw + Arbeitspreis x Luftlinie Köln – Wuppertal) + (Grundpreis eazy.nrw + Arbeitspreis x Luftlinie Wuppertal – Leverkusen)

Beispiel 2: Dormagen – Langenfeld über Köln

Luftlinie Start – Ziel: 9 km

Luftlinie Start – weitest entfernter Umstieg: 20 km (Köln)

Umwegfaktor: $20 : 9 = 2,22 \leq 3,0 \rightarrow$ verkehrsüblich

Preisbildung: Grundpreis eazy VRR + Arbeitspreis eazy VRR x Luftlinie Dormagen – Langenfeld



Preisdeckel für einen Monat

Der Preisdeckel begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle Fahrten, die **innerhalb eines Monats** durchgeführt wurden. Grundlage ist der kalendarische Monat (z.B. Mai vom 01.05. bis 31.05.). Dies gilt für alle Fahrten in der 2. Wagenklasse im SPNV – Fahrten, die in der 1. Wagenklasse durchgeführt werden, zählen nicht dazu. Es werden alle Fahrten in den eTarifen in NRW einbezogen, die innerhalb dieses Zeitraums beendet wurden. Wird eine Fahrt nicht innerhalb dieses Zeitraums beendet, gilt diese Fahrt als erste des nachfolgenden Kalendermonats.

Die **Preisdeckel für eine Fahrt und für 24 Stunden** gehen mit dem rabattierten Fahrpreis in die Berechnung des Monatsdeckels ein.

Beispiel: Eine Einzelfahrt von Dormagen nach Hamm kostet 25,48 €. Durch den Preisdeckel für 24 Stunden ergibt sich bei einer Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag ein Umsatz von 30 €, so dass der Preisdeckel für einen Monat erst erreicht wird, wenn weitere Fahrten für mehr als 19 € im gleichen Kalendermonat unternommen werden.

Preisdeckel für 24 Stunden

Der Preisdeckel begrenzt den Gesamtfahrpreis für alle Fahrten, die innerhalb eines **Zeitraums von 24 Stunden** durchgeführt wurden, auf einen maximalen Preis. Eine Fahrt, die erst nach Ablauf des 24-Stunden-Zeitraums beendet wird, gilt als erste des nachfolgenden Abrechnungszeitraums. Maßgeblich für die Zuordnung der Fahrten zum jeweiligen Abrechnungszeitraum ist der tatsächliche Zeitpunkt, zu dem die Fahrt begonnen oder beendet wurde (nicht der Fahrplan).

Die **Preisdeckel der regionalen eTarife** (eezy VRR, eezy VRS, eezy avv, eezy Westfalen) fassen alle Fahrten zusammen, die mit dem jeweiligen regionalen eTarif auf der Ebene des Tarifraums durchgeführt wurden. Zusätzlich gibt es bei eezy Westfalen einen Preisdeckel für 24 Stunden auf Ebene aller Stadt- und Gemeindegebiete dieses Tarifraums.

Der **Preisdeckel von eezy.nrw** fasst alle Fahrten mit den eTarifen in NRW zusammen, egal nach welchem eTarif der Regelpreis gebildet wurde.

Beispiele (alle Fahrten innerhalb von 24 Stunden)

Eine Fahrt von Monschau (AVV) nach Stewede (WestfalenTarif): Regelpreis 64,48 € → Preisdeckel für 24 Stunden von eezy.nrw wird angewendet = 30 €

Mehrere Fahrten im Stadtgebiet Köln, nach Bonn und im Stadtgebiet Bonn: Summe der Regelpreise ist 26,44 € → Preisdeckel für 24 Stunden von eezy VRS wird angewendet = 25 €

Eine Fahrt von Erkelenz nach Düren (Regelpreis eezy avv 9,30 €), von Düren nach Köln (Regelpreis eezy.nrw 9,74 €) und von Köln über Mönchengladbach zurück nach Erkelenz (Regelpreis eezy.nrw 12,41 €): Summe Regelpreise ist 31,45 € → Preisdeckel für 24 Stunden von eezy.nrw gilt = 30 €

Mehrere Fahrten im Stadtgebiet Siegen (Summe Regelpreise: 11,04 €) → Preisdeckel für 24 Stunden von eezy Westfalen für das Stadtgebiet Siegen (hier: 5,00 €)

Preisdeckel für eine Fahrt

Preisdeckel für eine Fahrt gibt es bei **eezy VRR und eezy avv**. Hier wird der berechnete Regelpreis für die zurückgelegte Entfernung des eTarifs zunächst mit dem Einzel-Ticket-Preis des konventionellen Preisstufentarifs für die gleiche Verbindung verglichen. Ist der Regelpreis nach dem eTarif höher, wird nur der Preis des Einzel-Tickets berechnet.

Bei **eezy Westfalen** gibt es in mehreren großen Städten einen Preisdeckel für eine Fahrt von maximal 90 Minuten, der nur innerhalb des jeweiligen Stadtgebiets (Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Hamm, Münster und Paderborn) gilt.

Zubuchungen

Beim Check-in können weitere Zubuchungen ausgewählt werden. Die Zubuchungen gelten immer für die **gesamte Fahrt** – also bis zum Check-out. Eine Zubuchung während des eingetickten Zustands bzw. auf Teilstrecken ist nicht möglich.

Mitnahme von erwachsenen Personen

Für jede mitgenommene Person wird der **volle Regelpreis** berechnet.

Es können **maximal 10 weitere erwachsene Personen** pro Fahrt hinzugebucht werden.

Beispiel: Sarah und Claudia aus Würselen bei Aachen wollen einen Museums-Tag in Düsseldorf machen. Der Regelpreis beträgt 17,85 € pro Fahrt. Sarah bucht bei der Hinfahrt und bei der Rückfahrt eine weitere Person bei hinzu. Sie muss insgesamt 60 € zahlen: 30 € für den Preisdeckel für 24 Stunden eezy.nrw für Sarah plus 30 € für den gleichen Preisdeckel für Claudia.

Mitnahme von Kindern

Für mitgenommene Kinder ab 6 bis einschließlich 14 Jahren wird der **halbe Regelpreis** berechnet. Kinder unter 6 Jahren fahren immer kostenfrei mit.

Der **Preisdeckel** für 24 Stunden sowie die Preisdeckel für eine Fahrt (eezy VRR und eezy Westfalen) halbieren sich ebenfalls, der Fahrtendeckel im AVV rabattiert sich auf das Einzel-Ticket Kind. Der Preisdeckel für einen Monat wird nicht rabattiert gegenüber dem Preis für Erwachsene.

Die **Anzahl der Zubuchungen** von Kindern ist nicht begrenzt.

Mitnahme von Fahrrädern

Der Preis für die Fahrradmitnahme ist im Regelfall eine **Pauschale, die 24 Stunden gültig ist**. Bei eezy VRS und eezy avv gibt es einen Preis für die Fahrradmitnahme während einer einzelnen Fahrt.

Kinder unter 6 Jahren, die ein Fahrrad mitnehmen wollen, benötigen keine Zubuchung für ihr Fahrrad.

Fahrten in der 1. Klasse in Nahverkehrszügen

Bei Nutzung der 1. Klasse erhöhen sich **Regelpreis und Preisdeckel um 50%**.

Finden innerhalb von 24 Stunden sowohl **Fahrten in der 2. Klasse als auch in der 1. Klasse** statt, werden zunächst die Fahrten in der 2. Klasse auf Anwendbarkeit des Preisdeckels für 24 Stunden 2. Klasse (30 €) geprüft und danach alle Fahrten (1. und 2. Klasse) auf die Anwendbarkeit des Preisdeckels für 24 Stunden 1. Klasse (45 €) → siehe auch Tabelle mit Beispielen.

Beispiele	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
Summe Regelpreise Fahrten 2. Klasse	34,90 €	34,90 €	24,60 €	24,60 €
Summe Regelpreise Fahrten 1. Klasse	7,20 €	14,40 €	29,10 €	19,10 €
Summe Regelpreise aller Fahrten	42,10 €	49,30 €	53,70 €	43,70 €
Zu zahlen	37,20 €	45,00 €	45,00 €	43,70 €
Erläuterung	Preisdeckel für 24 Stunden 2. Klasse wird angewendet, da Fahrten 2. Klasse > 30 €, jedoch Summe < 45 €	Preisdeckel für 24 Stunden 1. Klasse wird angewendet, da Summe > 45 €	Preisdeckel für 24 Stunden 1. Klasse wird angewendet, da Summe > 45 €	Summe der Regelpreise wird angewendet, da Fahrten 2. Klasse < 30 € und Summe < 45 €

Die Preisdeckelsystematik von 1. Klasse und 2. Klasse wird auf **jede zugebuchte Person** angewendet.

Hinweis zu Preisdeckel bei Zubuchungen

Der **Preisdeckel der Zubuchungen** wird für jede zugebuchte Person oder jedes zugebuchte Fahrrad separat berechnet, wobei der 24-Stunden-Zeitraum der Zubuchung durch den 24-Stunden-Zeitraum der Person, die die Zubuchung durchführt, begrenzt ist.

Preisliste

	eezy.nrw	eezy VRR	eezy VRS	eezy avv	eezy Westfalen
Regelpreis (Erwachsene)					
Grundpreis pro Fahrt	1,74 €	1,64 €	1,66 €	1,41 €	1,40 €
Gültigkeit Grundpreis	420 Minuten	420 Minuten	360 Minuten	180 Minuten	360 Minuten
Arbeitspreis pro km und Fahrt Erwachsene	Höhe der regionalen Arbeitspreise	0,27 €	0,22 €	0,27 €	0,27 €
Fahrtendeckel	Nein	Ja, in Höhe des entsprechenden VRR-EinzelTickets	Nein	Ja, in Höhe des entsprechenden AVV-Einzel-Tickets	90 Minuten in ausgewählten Stadtgebieten (1)
24-Stunden-Preisdeckel	32,70 €	27,40 €	27,60 €	20,60 €	25 € im Netz Westfalen / im Stadtgebiet/Gemeindegebiet 4,00 € bis 7,50 €
Preisdeckel für einen Monat	49 € (kein Rabatt für Kinder)				
Zubuchungen					
1. Klasse	50% höherer Regelpreis, 50% höherer Preisdeckel				
Mitnahme Erwachsener	+100% auf Regelpreis, eigenständiger Preisdeckel in Höhe des Regelpreisdeckels				
Mitnahme Kind	50% reduzierter Regelpreis, 50% reduzierter Preisdeckel				
Mitnahme Fahrrad	FahrradTagesTicket NRW pro 24 Stunden	24h-FahrradTicket VRR	VRS-FahrradTicket pro Fahrt (Preis für digitale Vertriebskanäle), für 24 Stunden siehe eezy.nrw	2,28 € pro Fahrt 3,47 € pro 24 Stunden	1,50 € pro 24 Stunden im Stadtgebiet/Gemeindegebiet 3,00 € pro 24 Stunden im Netz Westfalen
(1) Fahrtendeckel Stadt (Rück & Rundfahrten erlaubt, zeitliche Gültigkeit von 90 Minuten) nur in Bielefeld, Detmold, Gütersloh, Hamm, Münster, Paderborn (2,00 € - 2,50 €)					
Stand: 01.01.2024, Angaben ohne Gewähr, Zusammenstellung der Preise nur für Personalschulungszwecke					

E.5 Erstattungen

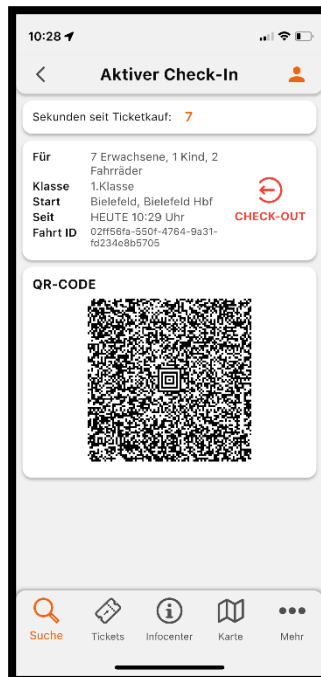
Erstattungen sind **grundsätzlich ausgeschlossen**.

Stellen Kund:innen nach der Fahrt fest, dass der in Rechnung gestellte **Fahrpreis nicht korrekt** ist, können Kund:innen innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung der Fahrt dem Kundenservice ihres Kundenvertragspartners (Verkehrsunternehmen) melden. Stellt der Kundenservice fest, dass den Kund:innen ohne eigenes Verschulden ein unkorrekter Preis berechnet wurde, wird der Differenzbetrag zum korrekten Preis zurückerstattet.

E.6 Fahrausweisprüfung

Die Kontrolle erfolgt vergleichbar zu HandyTickets: Kund:innen öffnen die App auf ihrem Smartphone und zeigen den **Bildschirminhalt mit der Fahrtberechtigung** (Barcode und Informationen im Klartext) zur Kontrolle vor.

mobil.nrw App



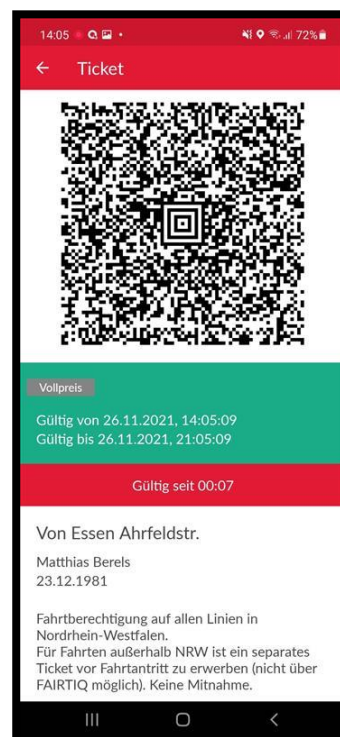
VRS eezy.nrw App



DSW21 – DoTick App



Fairtiq App



Die **Fahrtberechtigung für die eTarife in NRW ist „statisch“**: sie ist räumlich in ganz NRW (\Rightarrow Teil E.3) gültig und zeitlich ebenfalls sehr weit gefasst (bis zu 7 Stunden ab Check-in). In der Fahrtberechtigung ist also weder Start noch Ziel der Fahrt festgelegt – dies wird über Check-in, Check-out und die Reiseverfolgung erst im Nachgang durch das Hintergrundsystem berechnet. Eine gültige Fahrtberechtigung ist also nur der Beleg dafür, dass der Fahrgast ordnungsgemäß mit den eTarifen in NRW unterwegs ist.

Merkmal	Inhalt
Barcode-Format	VDV-Barcode
Sichtprüfungsmerkmale	<p>Für die Kontrolle ist nur der Barcode relevant. Folgende Sichtprüfungsmerkmale können ersatzweise genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gattung des Tickets / Ticketname (entsprechend der Produkt-IDs für die Fahrtberechtigung (30000-30020)) • Wagenklasse • Fahrtberechtigungsaufdruck: „gültig in allen Verbundverkehrsmitteln in NRW“ • Vor- und Nachname des Ticketinhabers • Gültigkeitszeitraum der Fahrtberechtigung • Logo „Verkehrsunternehmen“ • Logo „eezy.nrw“ • Logo „eTicket“ • „Persönliche Tickets sind nur gültig mit einem amtlichen Lichtbildausweis“
Produktverantwortlicher	6212 = Kompetenzcenter Marketing NRW (KCM) = NRW-Tarif
Raumnummer	904001 = Geltungsbereich aller eTarife in NRW (\Rightarrow Teil E.3)

Weitere Hinweise für das Prüfpersonal:

Bitte beachten Sie bei der Kontrolle etwaige **Zubuchungen** (Mitnahme weiterer erwachsener Personen, von Kindern oder Fahrrädern, 1.-Klasse-Nutzung).

Es wird empfohlen, die Smartphones der Kund:innen **nicht selbst zu bedienen** oder in die Hand zu nehmen (mögliche Sturzschäden, Hygiene), sondern ggf. Hinweise zum Aufruf der Fahrtberechtigung zu geben.

Kann keine gültige Fahrtberechtigung bei einer Fahrausweisprüfung vorgezeigt werden, wird ein **Erhöhtes Beförderungsentgelt** erhoben. Dies gilt auch für technische Defekte des Smartphones, die eine Prüfung unmöglich machen (z. B. leerer Akku, defektes Display).

Da die Fahrtberechtigung persönlich ausgestellt wird, müssen sich die Kund:innen im Rahmen der Fahrausweisprüfung auf Anforderung durch einen **amtlichen Lichtbildausweis** (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen.

E.7 Weitere Informationsmöglichkeiten

Unter www.eezy.nrw finden sich weitere **Informationen zu den eTarifen in NRW** sowie eine Übersicht der FAQs mit entsprechenden Antworten.

E.8 Glossar

1. Klasse in Nahverkehrszügen	→ Zubuchung
App, eTarif-fähige	Auf dem Smartphone der Kund:innen installierte Applikation („App“), die zur Nutzung der eTarife in NRW erforderlich ist. Neben der App benötigen Kund:innen ein → Kundenkonto. Teilweise sind die eTarife auch in bereits bestehende Apps der Verbände oder Verkehrsunternehmen integriert.
Arbeitspreis	Preis pro Luftlinienkilometer. Ergibt multipliziert mit der Luftlinie und dem Grundpreis den Regelpreis der Fahrt.
Be-out	Automatischer Check-out am Ende der Fahrt, der vom Hintergrundsystem selbstständig erkannt wird.
Check-in	Aktive Kundenhandlung vor Fahrtantritt. Der Check-in wird in der eTarif-fähigen App vorgenommen durch Betätigen eines Buttons oder Sliders und dient der Anmeldung der Fahrt im Hintergrundsystem. Kund:innen erhalten eine Fahrtberechtigung mit Barcode, die in der eTarif-fähigen App angezeigt wird.
Check-out	Aktive Kundenhandlung nach Ende der Fahrt. Es wird erneut ein Button oder Slider in der App betätigt, wodurch die Beendigung der Fahrt im Hintergrundsystem vorgenommen wird.
eezy avv / VRR / VRS / Westfalen	Regionale eTarife innerhalb der jeweiligen Tarifräume
eezy.nrw	Tarifraumübergreifender eTarif in NRW, deckt alle Fahrten in NRW ab, deren Luftlinie nicht innerhalb der regionalen Tarifräume verläuft.
eTarif	Elektronischer Tarif mit Preisberechnung und Bezahlung nach Beendigung der Fahrt (Postpaid). Entspricht der Stufe 3 des Elektronischen Fahrgeldmanagements (EFM 3).
eTarife in NRW	Zusammenwirken der 5 eTarife in NRW (eezy.nrw, eezy VRR, eezy VRS, eezy avv und eezy Westfalen) in einem gemeinsamen System. Kund:innen mit eTarif-fähiger App und Kundenkonto können alle eTarife in NRW nutzen.
Fahrt	Gesamte Reise von der Starthaltestelle bis zur Zielhaltestelle inkl. Umstiege
Fahrradmitnahme	→ Zubuchung
Fahrtabschnitt	Teil einer Reise, der in einem Verkehrsmittel zurückgelegt wird. Ist nur relevant für die Berechnung des → Umwegfaktors zur Erkennung von → Rund- und Rückfahrten.
Grundpreis	Fester Betrag, der pro Fahrt erhoben wird. Der Arbeitspreis multipliziert mit der Luftlinie zwischen Start und Ziel ergibt zusammen mit dem Grundpreis den Regelpreis der Fahrt.
Hintergrundsystem	System zur Preisberechnung und Abrechnung der durchgeführten Fahrten. Die eTarif-fähige App kommuniziert mit dem Hintergrundsystem.

Kundenkonto	Da erst im Nachgang der Fahrt bezahlt wird, müssen Kund:innen im Hintergrundsystem registriert sein. Deshalb muss vor Nutzung der eTarife in NRW ein Kundenkonto eingerichtet werden, mit dem Kund:innen auch ihr Zahlungsmittel festlegen.
Kinder	→ Zubuchung
Luftlinie	Geometrische Strecke zwischen der Start- und der Zielhaltestelle. Wird in vollen Kilometern gemessen. Der tatsächliche Reiseweg spielt nur in Ausnahmefällen eine Rolle → Rund- und Rückfahrten.
Mitnahme	→ Zubuchung
Preisdeckel	Preishöhe, ab der der zu zahlende Preis nicht mehr weiter steigt, also „gedeckt“ wird. In den eTarifen in NRW wird zwischen dem Monats-Preisdeckel, dem 24-Stunden-Deckel und einem Fahrtendeckel (nur bei eazy VRR, eazy avv und eazy Westfalen) unterschieden.
Regelpreis	Preis einer erwachsenen Person in der 2. Klasse
Rund- und Rückfahrt	Fahrten, die wegen großer Umwege bei der Preisberechnung in zwei Fahrten aufgeteilt werden. Maßgeblich ist der → Umwegfaktor.
Umwegfaktor	Grenzwert bei der Preisberechnung zur Erkennung von Rund- und Rückfahrten zwischen Check-in und Check-out. Ist die Luftlinie von der Starthaltestelle zur am weitesten entfernten Umstiegshaltestelle mehr als 3-mal (in eazy Westfalen: 4-mal) länger als die Luftlinie von der Starthaltestelle zur Zielhaltestelle, werden aus Fairnessgründen 2 Fahrten berechnet: vom Start zur am weitesten entfernten Umstiegshaltestelle und von dort zum Ziel.
Zubuchung	Für eine Fahrt können neben der Person, die mit den eTarifen in NRW fährt, weitere Zubuchungen vorgenommen werden: <ul style="list-style-type: none"> - weitere Erwachsene (voller Regelpreis pro Person, max. 10 Personen) - Kinder (halber Regelpreis pro Kind von 6 bis unter 15 Jahren), Kinder unter 6 Jahren fahren immer kostenfrei - Fahrräder (im Regelfall Pauschale für 24 Stunden) - 1. Klasse in Nahverkehrszügen (+50% des Regelpreises). Preisdeckel gelten auch für Zubuchungen entsprechend, wobei der 24-Stunden-Zeitraum durch die Person, die die Zubuchung durchführt, festgelegt ist.